

Haushaltsplan 2015/2016

Gesamtplan

Haushaltsgesetz

Gesamtpläne

Übersichten zu den Haushaltsplänen

Inhalt

	Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	5
Teil I: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015	16
Teil I: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016	18
Teil II: Finanzierungsübersicht	21
Teil III: Kreditfinanzierungsplan	23
Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016	25
Allgemeine Erläuterungen	41
Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	42
Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	44
Gruppierungsübersicht (Hauptgruppen) über Einnahmen und Ausgaben	47
Gruppierungsübersicht über Einnahmen und Ausgaben	49
Hauptfunktionenübersicht	65
Funktionenübersicht	67
Haushaltsquerschnitt - Spaltenbezeichnungen	77
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2015	78
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2015	98
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2016	118
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2016	138
Stellenplanübersicht für das Haushaltsjahr 2015	158
Stellenplanübersicht über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015	160
Stellenplanübersicht über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2015	170
Stellenplanübersicht über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015	174
Stellenplanübersicht für das Haushaltsjahr 2016	182
Stellenplanübersicht über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016	184
Stellenplanübersicht über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2016	194
Stellenplanübersicht über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016	198
Übersicht über die den Haushalt durchlaufenden Posten 2015/2016	207
Übersicht über die Verschuldung des Freistaates Sachsen	209
Übersicht über die Sonderabgaben des Freistaates Sachsen	211

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016

Vom 29. April 2015

Der Sächsische Landtag hat am 29. April 2015 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

(Haushaltsgesetz 2015/2016 – HG 2015/2016)

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben auf

1. 17 170 035 100 Euro für das Haushaltsjahr 2015 und
2. 17 278 791 800 Euro für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben folgende Nettokreditaufnahme zu tätigen:

1. für das Haushaltsjahr 2015 von 0 Euro,
2. für das Haushaltsjahr 2016 von 0 Euro,
3. die in den vergangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht aufgenommen wurden.

(2) Die gemäß § 18 Absatz 3 der Sächsischen Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, festzusetzende Normallage beträgt 11 360 000 000 Euro für das Haushaltsjahr 2015 und 11 741 000 000 Euro für das Haushaltsjahr 2016.

(3) Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 der Sächsischen Haushaltsordnung wird ein Wert in Höhe von 10 Prozent des in § 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrages festgelegt. Der gemäß § 18 Absatz 11 der Sächsischen Haushaltsordnung festzulegende Prozentsatz beträgt 10 Prozent.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab November des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 Prozent des in § 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrages aufzunehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(5) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, Einnahmen aus Kreditaufnahmen in Anwendung von § 72 Absatz 6 der Sächsischen Haushaltsordnung in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen. Desgleichen dürfen unter Beachtung des § 76 der Sächsischen Haushaltsordnung in den folgenden Haushaltsjahren eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr zu Gunsten des laufenden Haushalts gebucht oder umgebucht werden.

(6) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Garantiefonds gemäß § 3 Absatz 4 des Sächsischen Garantiefondsgesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 389), in der jeweils geltenden Fassung, Kredite bis zu einer Höhe von insgesamt 400 000 000 Euro aufzunehmen, die unmittelbar von dem Fonds vereinnahmt und dort gebucht werden. Die Kredite dürfen nur aufgenommen werden, soweit die sonstigen Einnahmen und das positive Vermögen des Fonds nicht ausreichen, um die dem Fonds zuzuordnenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Vor der Aufnahme von Krediten ist der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages anzuhören. Übersteigt die Kreditaufnahme im Einzelfall 200 000 000 Euro, ist im Nachgang der Landtag zu unterrichten.

§ 3

Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. Das Staatsministerium der Finanzen hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei werdenden Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Für das Verfahren gelten die Regelungen gemäß § 42 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung entsprechend.

§ 4

Regelungen nach Artikel 96 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 1, § 38 Absatz 1 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung

(1) Für die nachträgliche Genehmigung des Landtages nach Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen, in die das Staatsministerium der Finanzen eingewilligt hat (§ 37 Absatz 1 Satz 1, § 38 Absatz 1 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung), sind dem Landtag die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich und alle Fälle von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung unverzüglich zur Genehmigung vorzulegen (§ 37 Absatz 4, § 38 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung). Erhebliche finanzielle Bedeutung liegt ab einer Betragshöhe von mehr als 5 000 000 Euro vor; bei Verpflichtungsermächtigungen sind die voraussichtlich kassenwirksam werdenden jeweiligen Jahresbeträge maßgebend. Der Betrag nach § 37 Absatz 1 Satz 4 der Sächsischen Haushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt; Satz 2 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

(2) Vor Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Bedeutung kann das Staatsministerium der Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages anhören.

§ 5

Gewährleistungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 im Zusammenhang mit der Kapitalausstattung von Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist, und Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, bei denen der Freistaat Sachsen Gewährträger oder Träger ist, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen. Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Beteiligung der in Satz 1 genannten Unternehmen an der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gewährleistungen nach den Sätzen 1 und 2 dürfen bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro jährlich übernommen werden.

(2) Darüber hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen insbesondere zur Förderung der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Wohnungsbaus sowie des sozialen Bereiches Bürgschaften nach Maßgabe der jeweils gültigen Bürgschaftsrichtlinien, Garantien und andere Gewährleistungen in Höhe von bis zu 1 500 000 000 Euro jährlich übernehmen, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen besteht.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zu Gunsten von Landes- einrichtungen, Anstalten des öffentlichen Rechts und vom Freistaat Sachsen institutionell geförderten Einrichtungen und privatwirtschaftlichen Unternehmen, die Aufgaben im Rahmen der Ausführung des Atomgesetzes und im Auftrag des Freistaates Sachsen wahrnehmen, im Rahmen der von diesen zu erbringenden atomrechtlichen Deckungsvorsorge Freistellungen bis zur Höhe von 65 000 000 Euro jährlich neu zu übernehmen. Soweit eine Einrichtung gemeinsam mit einer oder mehreren anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts ge-

fördert wird, gilt dies nur für den Anteil an der Deckungsvorsorgesumme, der dem Anteil des Freistaates Sachsen an der institutionellen Förderung der betreffenden Einrichtung entspricht.

(4) Gewährleistungsübernahmen nach Absatz 2 bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages, soweit sie 50 000 000 Euro im Einzelfall übersteigen.

(5) Dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages ist darüber hinaus über die geleisteten Gewährleistungen nach den Absätzen 1 bis 3 nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Übersicht zu geben, die mindestens den Empfänger sowie Höhe, Art und Zweck der jeweils geleisteten Gewährleistungen ausweist.

§ 6

Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, an den Stellenplan gemäß § 7 gebunden. Das Staatsministerium der Finanzen kann Ausnahmen für das Personalsoll B und C zulassen. Die Bewirtschaftung der Stellen richtet sich nach dem Stellenplan. Soweit keine Stellenplanbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung nach den veranschlagten Personalausgaben.

(2) Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen müssen sich im Rahmen von Stellenobergrenzen halten. Diese ergeben sich aus § 26 Absatz 2 bis 6 des Sächsischen Besoldungsgesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen. Die ausgebrachten gleichwertigen anderen Stellen sind mit der Maßgabe in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen, dass eine entsprechende Anrechnung auf die jeweiligen Planstellen für Beförderungssämter erfolgt.

(3) Zur Absicherung des Generationenwechsels im Lehrerbereich und der Unterrichtsversorgung können abweichend von Absatz 1 Satz 1 und § 17 Absatz 6 der Sächsischen Haushaltsordnung im Umfang von bis zu 385 Vollzeitäquivalenten vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2016 unbefristet eingestellte Lehrkräfte in den Kapiteln 05 35 bis 05 39 über den Stellenplan hinaus geführt werden. Diese Ermächtigung erhöht sich ab 1. August 2016 auf bis zu 500 Vollzeitäquivalente.

(4) An Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, können geführt werden:

1. bis zu 155 Leerstellen für Professoren und Juniorprofessoren der Besoldungsgruppen W 1, W 2 und W 3 sowie für Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wenn deren Personalausgaben, grundsätzlich einschließlich des Versorgungszuschlages, aus Mitteln Dritter vollständig finanziert werden und die Hochschulen gewährleisten, die Stelleninhaber im Falle unbefristeter Dienstverhältnisse nach Auslaufen der Finanzierung aus Mitteln Dritter auf besetzbare Stellen zu übernehmen,

2. bis zu 8 Leerstellen im Jahr 2015 und bis zu weiteren 2 Leerstellen im Jahr 2016 zur Erhöhung der Kapazität der Hochschulen für die Lehramtsstudiengänge im Rahmen des Bildungspakets Sachsen 2020,
3. bis zu 65 Leerstellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3, wenn deren Personalausgaben mindestens in Höhe von 85 Prozent aus Mitteln Dritter finanziert werden,
4. bis zu 15 Leerstellen im Jahr 2015 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen bis zu 15 weitere Leerstellen im Jahr 2016 für Professoren und Juniorprofessoren der Besoldungsgruppen W 1, W 2 und W 3 jeweils für die Dauer von drei Jahren, wenn deren Personalausgaben einschließlich des Versorgungszuschlages aus Hochschulmitteln finanziert werden und die Hochschulen gewährleisten, die Stelleninhaber unter Berücksichtigung struktureller Veränderungen im Zuge der Hochschulentwicklungsplanung auf besetzbare Stellen zu übernehmen. Die Leerstellen gelten mit Abschluss der Berufungsvereinbarung mit dem zu Berufenden und bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben mit Abschluss des Arbeitsvertrages als ausgebracht. Sofern sie nicht bereits im Haushaltsplan zur Verfügung stehen, sind sie im nächsten Haushaltsplan mit entsprechendem Haushaltsvermerk zu veranschlagen. Mit Beendigung der Finanzierung oder Erstattung der Personalausgaben durch Dritte entfällt die Leerstelle.

(5) Vor dem 1. Januar 2015 befristet eingestellte Beschäftigte, mit denen aus zwingenden rechtlichen Gründen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis begründet werden muss, können auf Leerstellen geführt werden, sofern deren Personalausgaben aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert werden und gewährleistet ist, die Stelleninhaber spätestens mit Auslaufen dieser Finanzierung auf besetzbare Stellen zu übernehmen. Die Ausbringung der Leerstelle einschließlich deren Wertigkeit ist durch die zuständige oberste Staatsbehörde unverzüglich dem Staatsministerium der Finanzen anzuzeigen.

(6) Beamte, Richter und Beschäftigte (Bedienstete), die als Abgeordnete in den Landtag, Bundestag oder in das Europäische Parlament gewählt sind, können auf Leerstellen geführt werden. Die entsprechende Leerstelle gilt für die Dauer des Mandats als Abgeordneter ausgebracht und ist dem Staatsministerium der Finanzen mit Ausbringung anzuzeigen.

(7) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei Abordnungen von Bediensteten innerhalb der Staatsverwaltung auf Antrag des zuständigen Ressorts bei der aufnehmenden Dienststelle Abordnungsleerstellen auszubringen. Vor der Antragstellung ist das Einvernehmen mit dem für die abgebende Dienststelle zuständigen Ressort herzustellen. Die von der Abordnung betroffene Stelle der abgebenden Dienststelle darf nicht neu besetzt werden. Voraussetzung sind ein unabweisbares Bedürfnis für die Abordnung und das Fehlen einer besetzbaren Stelle bei der aufnehmenden Dienststelle. Ressorts sind die Staatsministerien und die Staatskanzlei. Soweit in diesem Gesetz von Ressort gesprochen wird, finden die Regelungen entsprechend Anwendung auf die Verwaltungen des Landtages und des Rechnungshofes, ausgenommen hiervon sind die Regelungen in § 8.

(8) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsplan ausgebrachte Leerstellen anzupassen, wenn der Bedienstete befördert, höhergruppiert oder seine Beurlaubung, Zuweisung oder Abordnung außerhalb der Staatsverwal-

tung verlängert worden ist. Wird Bediensteten Elternzeit oder eine Rente auf Zeit bei voller Erwerbsminderung gewährt, können diese über § 50 Absatz 4 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus auf Leerstellen geführt werden. Die entsprechende Leerstelle gilt mit Beginn der Elternzeit oder mit Beginn des Ruhens des Arbeitsverhältnisses wegen der Rente auf Zeit bei voller Erwerbsminderung nach § 33 Absatz 2 Satz 5 und 6 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 (SächsMBI. SMF 2007 S. 1, 2), die zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nummer 7 vom 9. März 2013 (SächsMBI. SMF S. 67) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, als ausgebracht.

(9) Wird ein Ruhestandsbeamter gemäß § 29 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), das zuletzt durch Artikel 15 Absatz 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 53 Absatz 2 des Sächsischen Beamtenstatusgesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), in der jeweils geltenden Fassung, oder gemäß § 29 Absatz 2 des Beamtenstatusgesetzes erneut in ein Beamtenverhältnis berufen, kann dieser vorübergehend über § 50 Absatz 4 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus auf einer Leerstelle geführt werden. Die Leerstelle gilt mit der erneuten Berufung in ein Beamtenverhältnis als ausgebracht. Der Beamte ist auf die nächste freie entsprechende Planstelle im Stellenplan des jeweils betroffenen Einzelplans und Kapitels einzuweisen.

(10) In Fällen der Gewährung von Elternzeit, Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bei ruhendem Arbeitsverhältnis wegen Gewährung einer Rente auf Zeit oder bei Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten nach Ende des Entgeltfortzahlungszeitraumes kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das freie Stellengehalt der betreffenden Stelle ganz oder teilweise für die Beschäftigung von Abwesenheitsvertretungen verwendet werden.

(11) Der Abschluss von Verträgen zur Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) wird nicht zugelassen. Dies gilt auch für Arbeitnehmerüberlassungsverträge mit Beteiligten des Freistaates Sachsen oder mit Körperschaften der mittelbaren Staatsverwaltung. Das Staatsministerium der Finanzen kann bei Unabweisbarkeit Ausnahmen zulassen. Die Ausnahme gilt als zugelassen bei Verträgen für die Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Brüssel, Prag und Breslau, deren Laufzeit auf die Geltungsdauer dieses Gesetzes begrenzt ist.

(12) Abweichend von § 17 Absatz 5 und 6 der Sächsischen Haushaltsordnung wird das Staatsministerium der Finanzen auf Antrag des zuständigen Ressorts ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages Stellen auszubringen, wenn dafür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht. Das zuständige Ressort übersendet seine Anträge auf Ausbringung zusätzlicher Stellen zeitgleich auch dem Rechnungshof. Dieser kann dazu Stellung nehmen.

(13) Über § 50 Absatz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit dem betroffenen Ressort hinsichtlich neu zu begründender Ausbildungsverhältnisse freie oder frei werdende Stellen des Personalsolls B und C sowie die dazu-

gehörigen Personalausgaben in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umzusetzen.

(14) Über § 50 Absatz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts Stellen und die dazugehörigen Personalausgaben in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umzusetzen, wenn dies dem beschlossenen oder einem zusätzlichen Stellenabbau dient.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird.

(16) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass ein kw-Vermerk auch bei einer anderen gleichwertigen Besoldungs- oder Entgeltgruppe oder im selben Einzelplan mit mindestens der gleichen finanziellen Auswirkung vollzogen wird, als er im Haushaltsplan ausgebracht ist. Die Regelung gilt entsprechend bei Vollziehung des kw-Vermerks in einem anderen Einzelplan.

(17) Von den Stellenplänen für Beschäftigte darf vorübergehend abgewichen werden, wenn aufgrund des Inkrafttretens des TV-L höhere Eingruppierungen erforderlich sind. Nach Möglichkeit sollen hierfür besetzbare Stellen verwendet werden. In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die entsprechende eingruppierungsrechtliche Regelung zu vermerken.

(18) In Einzelfällen können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen über § 49 Absatz 3 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus und für längstens sechs Monate je zwei Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf jeweils einer Beamtenstelle auf Widerruf im Vorbereitungsdienst oder je zwei Auszubildende auf jeweils einer Auszubildendenstelle geführt werden. Entsprechendes gilt, soweit der Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis außerhalb des Beamtenverhältnisses abgeleistet wird.

(19) Soweit Beschäftigte Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, in Anspruch nehmen, bemisst sich der belegte Stellenanteil nach der Höhe der in Anspruch genommenen Teilzeit. § 49 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Haushaltsordnung findet keine Anwendung.

(20) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die haushaltsmäßige Umsetzung von Altersteilzeit und sonstigen Arbeitszeitmodellen zu regeln.

(21) Die Gewährung von leistungsorientierter Besoldung an Beamte und Richter richtet sich nach den Regelungen der §§ 67 bis 69 des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Beschäftigten, die dem Geltungsbereich des TV-L unterliegen oder wegen eines über das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 hinausgehenden regelmäßigen Entgelts außertariflich beschäftigt werden, dürfen Leistungsprämien außertariflich gewährt werden. Die hierfür erforderlichen Ausgaben sind, soweit sie über die veranschlagten Ausgaben in den Sammelkapiteln bei Titel 422 06 hinausgehen, im jeweiligen Einzelplan wie folgt zu erwirtschaften:

1. Soweit kw-Vermerke früher vollzogen werden als angegeben, können die dadurch eingesparten Personalausgaben im laufenden Haushaltsjahr für die Leistungsbezahlung herangezogen werden.
2. Ausgaben, die dadurch eingespart werden, dass eine im laufenden Haushaltsjahr frei werdende, wieder besetzbare Stelle vorübergehend nicht besetzt wird, können bis zum Zeitpunkt der Wiederbesetzung, längstens für die Dauer von zwölf Monaten, jedoch nicht über den 31. Dezember 2016 hinaus, ebenfalls für die Leistungsbezahlung herangezogen werden.
3. Ausgaben, die bei Beamten durch leistungsbedingte Verzögerungen im Stufenaufstieg eingespart werden, dürfen zur Gewährung von Leistungsbezahlung im Beamtenbereich herangezogen werden.

Die Leistungsbezahlung, soweit sie über die veranschlagten Ausgaben in den Sammelkapiteln bei Titel 422 06 hinausgeht, setzt voraus, dass die verfügbaren Ausgabeermächtigungen bei den Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht überschritten werden. In den Sammelkapiteln sind bei Titel 422 06 die im Rahmen der Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Jahr 2013 für die Leistungsbezahlung bereitgestellten Ausgabemittel einzustellen.

§ 7

Personalsoll A, B und C

(1) Der Stellenplan gliedert sich in Personalsoll A, B und C.

(2) Personalsoll A umfasst Stellen für:

1. Beamte und Richter sowie
 2. Beschäftigte,
- soweit diese nicht Personalsoll C zuzurechnen sind.

(3) Personalsoll B umfasst andere Stellen für:

1. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst,
2. Anwärter und Referendare in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen,
3. Stellen für Studenten an der Berufsakademie Sachsen, die nach dem Sächsischen Berufsakademiegesetz vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 276), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, mit Einrichtungen des Freistaates Sachsen als Praxispartner einen Ausbildungsvertrag schließen,
4. Auszubildende in tariflichen Ausbildungsverhältnissen, die dem Geltungsbereich des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz vom 12. Oktober 2006 (SächsMBI. SMF 2007 S. 1, 111), der zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nummer 5 vom 9. März 2013 (SächsMBI. SMF S. 67, 84) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, oder dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen vom 12. Oktober 2006 (SächsMBI. SMF S. 1, 117), der zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nummer 5 vom 9. März 2013 (SächsMBI. SMF S. 67, 85) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung unterliegen,
5. Praktikanten in tariflichen Praktikantenverhältnissen gemäß Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder vom 9. Dezember 2011 (SächsMBI. SMF 2012 S. 46, 47), der zuletzt durch den Änderungstarifvertrag Nummer 2 vom 9. März 2013 (SächsMBI. SMF S. 67, 93) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, Stellen für wissenschaftliche Volontäre, deren Vertragsverhältnis auf Ab-

schluss eines Volontärvertrages beruht, und Stellen für Akademiker in Fachausbildung (Ärzte) mit einer Beschäftigungsdauer von mindestens drei Monaten, soweit diese nicht Personalsoll C zuzurechnen sind.

(4) Personalsoll C umfasst Stellen nach den Absätzen 2 und 3 in

1. Staatsbetrieben nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung oder Einrichtungen, die wie Staatsbetriebe im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung geführt werden; aufgenommen sind die Beschäftigten der Krankenhäuser und Heime in der Trägerschaft des Freistaates Sachsen,
2. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Gesamtausgaben regelmäßig zu mehr als 50 Prozent vom Freistaat Sachsen zuschussfinanziert werden, soweit der Freistaat Sachsen für deren Personal Dienstherr oder Arbeitgeber ist.

Anderweitige gesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

(5) Nicht im Personalsoll A, B oder C enthalten sind:

1. geringfügig Beschäftigte im Sinne des § 8 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973; 2011 I S. 363), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
2. wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte sowie studentische Hilfskräfte im Sinne des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes,
3. bei Finanzierung aus Förderprogrammen der Europäischen Union
 - a) befristet Beschäftigte, die im Rahmen der technischen Hilfe finanziert werden, oder
 - b) befristet Beschäftigte, die im Rahmen anderer Förderprogramme mindestens zu 50 Prozent finanziert werden,
4. befristet Beschäftigte bei sonstiger Drittmittelfinanzierung von mindestens 75 Prozent,
5. Beschäftigte bei sonstiger dauerhafter Finanzierung durch Dritte von 100 Prozent,
6. Beschäftigte an der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Förderzentrum Chemnitz, Landeszentrum zur Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder und Jugendlicher und an der Sächsischen Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum Samuel Heinicke, in Trägerschaft des Freistaates Sachsen bei dauerhafter Drittmittelfinanzierung der Leistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen nach § 43 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durch den Träger der Sozialhilfe nach den §§ 53, 54 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und durch die gesetzlichen Krankenkassen und den Träger der Sozialhilfe nach den §§ 26, 30, 55, 56 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt

durch Artikel 1a des Gesetzes vom 7. Januar 2015 (BGBl. II S. 15) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, soweit dies durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Haushaltsstellen der Einzelpläne zugelassen ist,

7. Beschäftigte, für die Eingliederungszuschüsse nach den §§ 88 bis 92 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2475) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, gewährt werden, Freiwillige im Sinne des Jugendfreiwilligendienststeuergesetzes vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), das durch Artikel 30 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, oder des Bundesfreiwilligendienstgesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), in der jeweils geltenden Fassung,
8. befristet Beschäftigte, die im Rahmen von einmaligen und zeitlich begrenzten Vorhaben (Projekte) aus Projektmitteln finanziert werden, soweit diese in den Erläuterungen der jeweiligen Haushaltsstellen der Einzelpläne nach Inhalt und Dauer sowie die Beschäftigten nach Anzahl und Wertigkeit ausgewiesen werden,
9. befristet Beschäftigte an Hochschulen ohne Ausweis in den Erläuterungen, soweit diese aus Projektmitteln finanziert werden,
10. Aushilfskräfte
 - a) nach § 6 Absatz 10 für die Dauer von zwölf Monaten,
 - b) für Bedienstete, die sich in Mutterschutz oder im mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbot befinden,
11. befristet Beschäftigte (Lehrpersonal) an Oberschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Förderschulen im Umfang von 200 Vollzeitäquivalenten unter Maßgabe der Kapitelvermerke bei 05 36, 05 37, 05 38 und 05 39 sowie des Vermerkes zu Kapitel 05 03 Titel 428 83.

§ 8

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, den Stellenpool für schwerbehinderte Menschen aus dem Haushaltsjahr 2014 fortzuführen. Dazu werden die in dem Haushaltsjahr 2014 gesperrten Stellen, soweit sie nicht bis zum 31. Dezember 2014 mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden konnten, einschließlich der im Stellenpool des Jahres 2014 noch vorhandenen Stellen in den Stellenpool für das Haushaltsjahr 2015 überführt.

(2) Zusätzlich werden 24 Stellen im Haushaltsjahr 2015 und 24 Stellen im Haushaltsjahr 2016 sowie die dazugehörigen Personalausgaben gesperrt.

(3) Die Zahl der je Ressort zu sperrenden Stellen bemisst sich nach der ressortspezifischen durchschnittlichen Einstellungsquote schwerbehinderter Menschen, nach dem Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze (jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote) und nach dem geplanten Personalsoll A gemäß § 7 Absatz 2 und dem Personalsoll C gemäß § 7 Absatz 4 ohne den künstlerischen Bereich des Staatsbetriebes Sächsische Staatstheater (Kapitel 12 79). Für die Anzahl der Sperrstellen je Ressort wird eine Obergrenze von 25 festgelegt. Diese Obergrenze entfällt, wenn in einem Ressort die Beschäftigungsquote im Vorvorjahr und Vorjahr deutlich rückläufig ist.

(4) Die nach Absatz 3 gesperrten Stellen und die dazugehörigen Personalausgaben werden dem Stellenpool zugeführt, soweit sie nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Dabei ist die Zuführung von befristeten Stellen nicht möglich. Solange durch das jeweilige Ressort die erforderliche Anzahl der regulären Stellen dem Stellenpool nicht zugeführt wurde, ist jede Neubesetzung einer freien Stelle nicht zulässig. Besetzt ein Ressort in einem Haushaltsjahr mehr freie Stellen mit schwerbehinderten Menschen als Sperrstellen ausgebracht sind, können diese Mehrbesetzungen auf die Sperrstellen im Folgejahr angerechnet werden. Ist die Zahl der mit schwerbehinderten Menschen und Gleichgestellten besetzten Stellen am 31. Oktober des Vorjahres kleiner als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, erhöht sich die Anzahl der zu sperrenden Stellen um den Differenzbetrag.

(5) Die konkrete Aufteilung der Stellensperren auf die Ressorts erfolgt durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen. Die Zuführung der Stellen und der dazugehörigen Personalausgaben in den Stellenpool erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Die Stellensperren gelten nicht für Ressorts, die im Vorvorjahr die Pflichtquote nach § 71 Absatz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erreicht haben.

(6) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über § 50 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus die nach Absätzen 1 und 4 im Stellenpool befindlichen Stellen und die dazugehörigen Personalausgaben auf Antrag der Ressorts, die schwerbehinderte Bewerber neu einstellen, umzusetzen.

§ 9

Übertragung von Ausgaben, Deckungsfähigkeit

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen kann unbeschadet der Regelung des § 45 Absatz 3 der Sächsischen Haushaltsordnung unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen des geltenden Haushaltsplanes einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrages erforderlich ist.

(3) Absatz 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (§ 8 der Sächsischen Haushaltsordnung) eingegangen sind und ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

(4) Die Ausgaben der Titel der Gruppe 519 sind übertragbar.

(5) Soweit durch Haushaltsvermerk keine abweichende Regelung zur Deckungsfähigkeit bestimmt ist, gilt Folgendes:

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb eines Kapitels gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für:
 - a) Ausgaben der Titel der Gruppe 411,
 - b) Ausgaben der Titel 422 06,
 - c) Ausgaben in Titelgruppen,
 - d) EU-finanzierte Ausgaben und

- e) Ausgaben, die durch Haushaltsvermerk einer gesonderten Deckungsfähigkeit oder einer Einnahmekopplung unterliegen.

Soweit eine Deckung innerhalb des Kapitels nicht ausreicht, kann auch eine kapitelübergreifende Deckung innerhalb des jeweiligen Einzelplanes erfolgen.

2. Innerhalb eines Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig:
 - a) die Ausgaben der Titel in den Obergruppen 51 bis 54 und der Obergruppe 81 mit der Einschränkung, dass die Ansätze bis zu 20 Prozent deckungsfähig sind; die Ansätze dürfen dabei um nicht mehr als 30 Prozent, Leertitel um nicht mehr als 20 000 Euro, verstärkt werden,
 - b) die Ausgaben der Titel in den Gruppen 511, 514, 517 bis 519, 525 bis 527, 531 und der Titel 542 01 ohne Einschränkung,
 - c) die Ausgaben der Titel 511 03 sind darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Ausgaben der Titel 511 93 und 532 93 im Kapitel 03 25.Hiervon ausgenommen sind die Titel der Gruppe 529, die Titel der Ausgaben in Titelgruppen und Titel der Ausgaben, die durch Haushaltsvermerk einer gesonderten Deckungsfähigkeit oder einer Einnahmekopplung unterliegen.
3. Die Ausgaben der Titel innerhalb einer Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titel in den Gruppen 682 und 891 an einen Staatsbetrieb sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Innerhalb eines Kapitels sind die Ausgaben der Titel 685 02, 685 03 und 894 01 an einer Hochschule gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Titel 685 51 und 894 51 des Kapitels 12 07 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben der Titel 685 02 und 894 01 der Kapitel 12 08 bis 12 41.
6. Innerhalb eines Einzelplanes sind
 - a) die Ausgaben der Titel 685 20 gegenseitig deckungsfähig und darüber hinaus einseitig deckungsfähig zu Lasten der nach Nummer 1 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4,
 - b) die Ausgaben der Titel 671 10 einseitig deckungsfähig zu Lasten der nach Nummer 1 deckungsfähigen Ausgaben der Hauptgruppe 4.

(6) Absatz 5 gilt für veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen entsprechend.

§ 10

Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird unabhängig von den Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung ermächtigt, zusätzlichen Ausgaben einschließlich Kofinanzierungsmitteln zuzustimmen und erforderliche Deckungsfähigkeiten zuzulassen, wenn hierfür im laufenden Haushaltsjahr nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen. § 4 gilt entsprechend.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt Ausgaben, die nur in Abhängigkeit vom Aufkommen zweckgebundener Einnahmen geleistet werden dürfen, in Höhe des vorfinanzierten Betrages in den Haushalt des Folgejahres umzubuchen, wenn die zweckgebundenen Einnahmen nicht rechtzeitig eingehen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, in Ausführung der §§ 6 und 34 Absatz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen vorzusehen. Dies gilt auch für Stellen, insbesondere durch Besetzungssperren. In diesem Fall können kw-Vermerke zwischen den Kapiteln übertragen werden.

(4) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen umzuschichten sowie Ansätze für Investitionsausgaben durch Einsparungen bei den laufenden Ausgaben im Einzelplan oder durch Deckung im Gesamthaushalt, insbesondere aufgrund von Steuermehereinnahmen gegenüber dem im Haushalt festgesetzten Ansatz unter Beachtung des § 25 Absatz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung, zu verstärken. Umschichtungen und Verstärkungen nach Satz 1 über 10 000 000 Euro im Einzelfall bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Auf nicht verausgabte Umschichtungs- und Verstärkungsbeträge ist § 45 Absatz 4 der Sächsischen Haushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(5) Soweit durch die Einschaltung Dritter im Bereich der Verwaltungshilfsdienstleistungen Stellen eingespart werden, dürfen die im Laufe des Haushaltsjahres frei werdenden Mittel mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen zur Verstärkung von Titeln der Obergruppen 51 bis 54 herangezogen werden.

(6) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2015 oder 2016 zum Ausgleich nach § 2 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das durch das Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 364) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, und zum Ausgleich nach § 18 Absatz 2 Satz 4 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 169), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 230) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, jeweils eine besondere zweckgebundene Rücklage zu bilden und in Verwahrung zu nehmen. Die Bildung einer Rücklage nach Satz 1 bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Eine in Vorjahren gebildete Rücklage nach Satz 1 muss in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 nicht aufgelöst werden.

(7) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Vorsorge für Risiken aus dem Vollzug des Bund-Länder-Finanzausgleiches eine zweckgebundene Rücklage zu bilden.

(8) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für institutionell geförderte Dritte sind mit Inkrafttreten dieses Gesetzes, jedoch nicht vor dem Tag, der dem Beschluss des Landtages über dieses Gesetz folgt, vollständig freigegeben. Das Staatsministerium der Finanzen kann sich bis zum 31. Januar eines jeweiligen Haushaltsjahres vorbehalten, die durch das zuständige Ressort auf ihre sachliche und rechnerische Vollständigkeit und Richtigkeit geprüften und bestätigten Wirtschaftspläne innerhalb von acht Wochen zur Prüfung vorlegen zu lassen. Ausgenommen davon sind Einrichtungen, die einer multilateralen Finanzierung unterliegen und durch Bund-Länder-Gremien beraten werden. Die Prüfung durch das Staatsministerium der Finanzen erfolgt innerhalb von acht Wochen nach Eingang der Wirtschaftspläne. Ergibt diese Prüfung einen Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften, kann

das Staatsministerium der Finanzen eine Sperre von bis zu 25 Prozent der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen über den Wirtschaftsplan der betroffenen Einrichtung ausprechen. Die Sperre wird bei Vorlage eines den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Wirtschaftsplanes aufgehoben.

(9) Soweit zum Vollzug einer durch den Landtag beschlossenen Verwaltungsreform erforderlich, wird das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, in den betreffenden Kapiteln der Einzelpläne und zwischen diesen

1. Mittel und Stellen über § 50 Absatz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus ressortintern umzusetzen und die dafür erforderlichen neuen Titel auszubringen sowie
2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig zu erklären.

(10) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen Ressort Teile der Staatsverwaltung in einen Staatsbetrieb nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung im Haushaltsvollzug umzuwandeln. Planstellen oder Stellen können über § 50 Absatz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus in den Wirtschaftsplan des Staatsbetriebes umgesetzt und entsprechende Zuführungstitel an den Staatsbetrieb ausgebracht werden.

(11) Als Ausnahmen vom Bruttonachweis nach § 35 der Sächsischen Haushaltsordnung sind die in Nummer 3 zu § 35 der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung vom 27. Juni 2005 (SächsABl. SDR. S. S. 226), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 2013 (SächsABl. 2014 S. 223) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 3), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Fälle zugelassen.

§ 11

Förderprogramme der Europäischen Union

(1) Die Ausgaben einschließlich Abführungen von Rückerstattungen an die Europäische Union zur Umsetzung von Förderprogrammen sind übertragbar für den jeweiligen Förderzeitraum zuzüglich Nachlaufperioden. § 45 Absatz 2 Satz 3 der Sächsischen Haushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Ausgaben und veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung der Strukturfonds für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 sind, soweit europäisches Recht Umschichtungen innerhalb der Operationellen Programme ohne Änderungsantrag zulässt, gegenseitig deckungsfähig. Eine geplante einzelplanübergreifende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist dem Staatsministerium der Finanzen anzuzeigen.

(3) Ausgaben und veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen zur Umsetzung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 sind, soweit europäisches Recht Umschichtungen ohne Änderungsantrag zulässt, gegenseitig deckungsfähig. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Wenn und soweit sich zur Umsetzung der Operationellen Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

für die Förderzeiträume 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 die Notwendigkeit von Umschichtungen ergibt, kann das Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb und auch zwischen Einzelplänen umschichten und dafür auch neue Titel ausbringen. Für das Verfahren gilt § 10 Absatz 4 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 bleiben bis zur Genehmigung der jeweiligen Operationellen Programme der ESI-Fonds gesperrt. Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Benehmen mit der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ganz oder teilweise vorab freizugeben.

(6) Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen dürfen die Fälligkeiten von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf dadurch nicht überschritten werden.

(7) Als weitere Ausnahme zu Nummer 3 zu § 35 der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung wird zugelassen, dass im Zuge der Abwicklung von Förderprogrammen Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen, abzüglich etwaiger Verzugszinsen, von den Ausgaben abgesetzt werden können.

(8) Bei mehr- und überjährigen Erstattungsverfahren kann das Staatsministerium der Finanzen die Einnahme- und Ausgabereise und Vorgriffe unter Berücksichtigung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben des gesamten Förderzeitraumes bis zu einer Höhe der in den bereits abgelaufenen Haushaltsjahren veranschlagten Einnahmen und Ausgaben übertragen.

(9) Das Staatsministerium der Finanzen darf die Einwilligung nach § 45 Absatz 3 der Sächsischen Haushaltsordnung für noch nicht mit Bewilligungen unter setzte Minderausgaben bei Förderprogrammen auf Grund der Rechtsverbindlichkeit der jeweiligen Finanzpläne oder Finanzierungspläne erteilen. Gleiches gilt für die Bildung und Übertragung der entsprechenden Einnahmereste. Darüber hinaus können Einnahmereste für noch nicht erstattete, aber geleistete Mehrausgaben gebildet werden.

§ 12

Bewegliche Sachen und Grundstücke

(1) Ein erheblicher Wert eines Grundstücks liegt nach § 64 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung vor, wenn der volle Wert mehr als 2 500 000 Euro beträgt.

(2) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 der Sächsischen Haushaltsordnung wird unbeschadet der Regelung des § 63 Absatz 4 der Sächsischen Haushaltsordnung zugelassen, dass mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen staatseigene Grundstücke an kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und an in voller Höhe vom Freistaat Sachsen oder gemeinsam mit dem Bund, mit anderen Bundesländern oder mit dem Bund und anderen Bundesländern geförderte Zuwendungsempfänger unentgeltlich oder verbilligt zur Nutzung überlassen werden. Soweit als Anreiz zur Privatisierung erforderlich, ist eine zeitweise Überlassung im Sinne

von Satz 1 an Unternehmen des privaten Rechts und an freigemeinnützige Träger möglich.

(3) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 der Sächsischen Haushaltsordnung wird zugelassen, dass

1. landeseigene Liegenschaften an Studentenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts –, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und soziale Einrichtungen gegen ermäßigten Erbbauzins, ermäßigtes Nutzungsentgelt oder unentgeltlich überlassen werden können,
2. landeseigene Liegenschaften an Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften im Sinne des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 141 der Verfassung des Deutschen Reichs in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummern 100-2 und 401-2, veröffentlichten bereinigten Fassung zu Zwecken des Gottesdienstes und der Seelsorge in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten unentgeltlich überlassen werden können,
3. Kantinen in landeseigenen oder vom Freistaat Sachsen genutzten Liegenschaften unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können und
4. Kunstgüter an die „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH“ unentgeltlich überlassen werden können.

(4) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen staatseigene bebaute und unbebaute Grundstücke in Konversionsstandorten an kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie an in voller Höhe vom Freistaat Sachsen oder gemeinsam mit dem Bund geförderte Zuwendungsempfänger unter dem vollen Wert veräußert werden können. Dabei sind Regelungen für den Fall zu treffen, dass die Grundstücke weiterveräußert werden.

(5) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung wird zugelassen, dass mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen staatseigene bebaute und unbebaute Grundstücke zur Sicherung der Versorgung mit Einrichtungen der Gesundheit, der Jugendhilfe, der Familienförderung und Behinderten- und Pflegeeinrichtungen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts und anerkannt gemeinnützigen Trägern unter dem vollen Wert veräußert werden können. Gleiches gilt, wenn durch eine Veräußerung unter dem vollen Wert eine materielle Privatisierung von Teilen der Staatsverwaltung erreicht werden kann und der Freistaat Sachsen dauerhaft von seinen diesbezüglichen Finanzierungsverpflichtungen befreit wird. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Grundstücke dem vorgesehenen Zweck auf angemessene Dauer dienen. Bei anerkannt freigemeinnützigen Trägern muss ferner sichergestellt werden, dass die verbilligt erworbenen Grundstücke bei Liquidation an den Freistaat Sachsen zurückfallen.

(6) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Freistaat Sachsen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben oder zur Nutzung überlassen werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Besondere Vereinbarungen im Rahmen von Verbundentwicklungen bleiben hiervon unberührt.

(7) Es wird zugelassen, dass landeseigene Liegenschaften und bewegliche Sachen den Hochschulen im Sinne von § 1

Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben in Forschung und Lehre

1. nach § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 der Sächsischen Haushaltsordnung unentgeltlich überlassen werden können,
2. mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst nach § 63 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung unter dem vollen Wert veräußert werden können.

Des Weiteren können abweichend von § 63 Absatz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung landeseigene Liegenschaften mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und im Benehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst veräußert werden, wenn auf diese Weise die Verpflichtung des Freistaates Sachsen aus § 11 Absatz 9 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden kann und die Liegenschaft der langfristigen Erfüllung der der Hochschule obliegenden Aufgaben dient.

(8) Das Staatsministerium der Finanzen kann unbeschadet der Regelung des § 113 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung der „Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gemeinnützige GmbH“ und der Stiftung „Fürst-Pückler-Park Bad Muskau“ Einnahmen aus Erbbaurechtsverträgen zur Bewirtschaftung überlassen.

(9) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, abweichend von § 113 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung zeitweilig überschüssiges Barvermögen des Sondervermögens Grundstock an den allgemeinen Staatshaushalt (Kapitel 15 20 Titel 334 01) abzuliefern, soweit dies zur Verstärkung der Ausgaben in den Kapiteln 14 01 bis 14 20 für staatliche Hochbaumaßnahmen zur Unterbringung von Landesbehörden (Kapitel 14 20 Titel 713 91) und für den Bauunterhalt landeseigener Liegenschaften, die veräußert werden sollen (Kapitel 14 04 Titel 519 53), erforderlich ist. Sonstige Ablieferungspflichten bleiben hierdurch unberührt. Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, über § 113 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus Mittel des Sondervermögens Grundstock für Zahlungen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Entschädigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2004 (BGBl. I S. 1658), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2011 (BGBl. I S. 920) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, für Zahlungen von Kommunalabgaben, Erschließungskosten für landeseigene Liegenschaften oder für Grundstückssicherungskosten im Zusammenhang mit Industrieansiedlungen von überregionaler Bedeutung zu verwenden. Abweichend von § 113 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung dürfen Mittel, die dem Sondervermögen Grundstock im Zusammenhang mit den ehemaligen Truppenübungsplätzen Königsbrück und Zeithain zugeführt wurden, nur für diese Liegenschaften und für alle mit diesen Liegenschaften im Zusammenhang stehenden Zwecke verwendet werden. Darüber hinaus dürfen abweichend von § 113 Absatz 2 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung Mittel des Sondervermögens Grundstock

1. bis zur Höhe des Erlöses aus dem Verkauf eines Fiskalerbschaftsgrundstückes in Anwendung der §§ 1967, 1975 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Zahlung von Verbindlichkeiten des jeweiligen Nachlasses,
2. zur Entwicklung von Grundstücken mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Veräußerung oder Verwertung verwendet werden.

§ 13

Erprobung von Budgetierungsverfahren

(1) Mit der modellhaften Einführung der Budgetierung in einzelnen Dienststellen der Staatsverwaltung soll erprobt werden, ob durch erhöhte Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung und durch Einsatz betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente nachweislich Einsparungen oder ein höherer Wirkungsgrad erreicht werden können. Hierzu soll bestimmt werden, inwieweit zeitlich befristet

1. Titel unter Beachtung der Mindestanfordernisse des § 13 Absatz 3 der Sächsischen Haushaltsordnung zusammengelegt werden,
2. Mittel und Stellen über § 50 Absatz 1 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus umgesetzt und die dazu erforderlichen neuen Titel über § 37 Absatz 1 Satz 2 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus ausgebracht werden,
3. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig oder einseitig deckungsfähig sind,
4. Titel über § 19 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus übertragbar sind,
5. die Deckung von Ausgaben durch Einnahmen über § 8 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus zulässig ist,
6. die Bildung von Ausgaberesten über § 45 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Haushaltsordnung hinaus zulässig ist,
7. die Bildung von Rücklagen zulässig ist und
8. Abweichungen von der Stellenplanbindung gemäß § 6 Absatz 1 zulässig sind.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges Behörden Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung gemäß Absatz 1 zu gestatten, sofern die Voraussetzungen nach § 7a der Sächsischen Haushaltsordnung vorliegen. Vor Beginn der Erprobung ist eine Ressortvereinbarung zwischen dem zuständigen Ressort und dem Staatsministerium der Finanzen abzuschließen. Die Gestattung des Modellversuchs bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

§ 14

Flexibilisierung der Personalausgaben in der Staatskanzlei

(1) Die Staatskanzlei wird zu einem Modellversuch flexibler Bewirtschaftung des Einzelplans 02 auf kameraler Basis nach Maßgabe des Haushaltsvermerks bei Kapitel 02 02 ermächtigt. Ziel des Modellversuchs ist die Förderung einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln. Zur Umsetzung des Modells werden ein internes Steuerungsmanagement und ein Berichtswesen in dem entsprechenden Modell eingerichtet. Das Flexibilisierungsmodell wird für die Dauer des Doppelhaushaltes 2015/2016 verlängert und endet am 31. Dezember 2016. Es wird eine Evaluierung des Modells bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt.

(2) Das Nähere, insbesondere die Ziele, das Verfahren, die Organisation des Projektes, das IT-Konzept, die Evaluierung und die Projektkosten, regelt die zwischen der Staatskanzlei und dem Staatsministerium der Finanzen abgeschlossene Ressortvereinbarung. Diese wird bis zum Ablauf des Modellversuchs, längstens bis zum 31. Dezember 2016 verlängert, falls nicht eine Anpassung der Ressortvereinbarung im Lauf der Haushaltsaufstellung einvernehmlich zwischen der Staatskanzlei und dem Staatsministerium der Finanzen erfolgt. Das begleitende Controlling übernimmt das Staatsministerium der

Finanzen. Vor Abschluss der Ressortvereinbarung ist der Rechnungshof anzuhören. Die Ressortvereinbarung bedarf der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. § 6 Absatz 2 findet keine Anwendung.

§ 15

Flexibilisierung der Personalausgaben im Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

(1) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird zu einem Modellversuch flexibilisierter Bewirtschaftung des Einzelplans 07 auf kameraler Basis gemäß den §§ 19, 20, 45 Absatz 2 bis 4 der Sächsischen Haushaltsordnung ermächtigt. Die Flexibilisierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsvermerks bei den Kapiteln 07 01, mit Ausnahme der Titelgruppen 64 und 65, 07 06 und 07 10. Ziel des Modellversuchs ist die Förderung einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln. Das Flexibilisierungsmodell wird für die Dauer des Doppelhaushaltes 2015/2016 verlängert und endet am 31. Dezember 2016. Die für das Ausgaberelevante geltenden Bestimmungen des § 45 Absatz 2 bis 4 der Sächsischen Haushaltsordnung bleiben unberührt.

(2) Die durch die Flexibilisierung mindestens zu erwirtschaftende Effizienzrendite beträgt für die flexibilisierten Kapitel 07 01, mit Ausnahme der Titelgruppen 64 und 65, 07 06 und 07 10 zusammen 3 000 000 Euro. Die durch Effizienzsteigerungen eingesparten Mittel der vorgenannten Effizienzrendite der Hauptgruppe 4 können bis zur Höhe von 1 750 000 Euro jährlich für die Finanzierung von befristeten Arbeitsverträgen zur Durchführung von Projekten und für Ausgaben der Hauptgruppe 5 verwendet werden. Die darüber hinaus durch Effizienzsteigerung erzielten Einsparungen verbleiben bis zur Höhe der Effizienzrendite beim Gesamthaushalt. Weitere darüber hinaus gehende Einsparungen verbleiben zu 50 Prozent im Einzelplan 07. Die tatsächlich flexibilisierungsbedingt erzielte Effizienzrendite ist in einer Anlage zur Haushaltsrechnung nachzuweisen.

(3) Es wird eine Evaluierung des Modells bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt, die sich insbesondere an dem Nachweis der Förderung eines sparsamen und wirtschaftlichen Umgangs mit den Personal- und Sachressourcen bemisst. Das Nähere, insbesondere die Grundzüge des Verfahrens, der Organisation, der Ziele und Maßnahmen, des begleitenden Projektcontrollings des Staatsministeriums der Finanzen, der Dokumentation der flexibilisierungsbedingten Effizienzrendite sowie der Evaluation regelt die zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Staatsministerium der Finanzen am 10. Dezember 2010 abgeschlossene Ressortvereinbarung. Da die Laufzeit der Ressortvereinbarung bis zum 31. Dezember 2012 begrenzt war und auch Inhalte anzupassen sind, ist diese fortzuschreiben. Bis zum Inkrafttreten der fortgeschriebenen Ressortvereinbarung gilt die Ressortvereinbarung vom 10. Dezember 2010. Vor Abschluss der fortgeschriebenen Ressortvereinbarung ist der Rechnungshof anzuhören. Die fortgeschriebene Ressortvereinbarung bedarf der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Artikel 2

Gesetz

über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2015 und 2016

(Finanzausgleichsmassengesetz 2015/2016 – FAMG 2015/2016)

(1) Der Freistaat Sachsen stellt den kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städten und Landkreisen im Haushaltsjahr 2015 zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Finanzausweisungen gemäß dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das zuletzt durch das Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 364) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verfügung:

1. 21,6182141 Prozent seiner Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) sowie seiner Einnahmen im Finanzausgleich unter den Ländern (Länderfinanzausgleich) einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen und
2. 21,6182141 Prozent des Aufkommens der Landessteuern einschließlich der Einnahmen nach dem Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170), in der jeweils geltenden Fassung, und des Aufkommens aus dem Landesanteil der Gewerbesteuerumlage.

(2) Im Haushaltsjahr 2015 beträgt die Finanzausgleichsmasse gemäß § 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes 2 961 408 000 Euro. Darin sind enthalten:

1. ein Erhöhungsbetrag aus dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von 15 837 000 Euro,
2. ein Erhöhungsbetrag aus dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 104 502 000 Euro und
3. ein Erhöhungsbetrag aufgrund des Ergebnisses der Überprüfung gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in Höhe von 1 584 000 Euro.

(3) Der Freistaat Sachsen stellt den kreisangehörigen Gemeinden, Kreisfreien Städten und Landkreisen im Haushaltsjahr 2016 zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Finanzausweisungen gemäß dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung:

1. 21,4478721 Prozent seiner Anteile am Aufkommen der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) sowie seiner Einnahmen im Finanzausgleich unter den Ländern (Länderfinanzausgleich) einschließlich der Bundesergänzungszuweisungen und
2. 21,4478721 Prozent des Aufkommens der Landessteuern einschließlich der Einnahmen nach dem Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund und des Aufkommens aus dem Landesanteil der Gewerbesteuerumlage.

(4) Im Haushaltsjahr 2016 beträgt die Finanzausgleichsmasse gemäß § 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes 2 932 348 000 Euro. Darin enthalten ist ein Erhöhungsbetrag aus dem voraussichtlichen Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 71 012 000 Euro.

(5) Bei den Berechnungen gemäß Absatz 1 Nummer 1 und Absatz 3 Nummer 1 bleiben folgende Beträge unberücksichtigt:

1. im Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von 436 579 000 Euro und im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 370 431 000 Euro, die weiterhin für die Zwecke des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost vom 23. Juni 1993 (BGBl. I S. 944, 982), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, verausgabt werden,
2. in den Jahren 2015 und 2016 jeweils der Betrag, den der Freistaat Sachsen gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2411) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung erhält,
3. in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Betrag in Höhe von 84,01 Prozent der Bundesergänzungszuweisungen, die der Freistaat Sachsen für seine Kommunen gemäß § 11 Absatz 3a des Finanzausgleichsgesetzes zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhält,
4. in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Betrag in Höhe von 38 500 000 Euro, der dem Anteil des Freistaates Sachsen an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen der Länder aufgrund des Artikels 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) entspricht,

5. in den Jahren 2015 und 2016 jeweils ein Betrag in Höhe von 3 750 000 Euro, der dem Anteil des Freistaates Sachsen an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen der Länder aufgrund des Artikels 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 250) entspricht, und
6. in den Jahren 2015 und 2016 ein Betrag in Höhe von 25 000 000 Euro.

Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. Die Bestimmungen für den Haushaltsplan 2016 treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Artikel 1 § 7 Absatz 5 Nummer 11 dieses Gesetzes tritt am 31. Juli 2015 außer Kraft.

(3) Artikel 1 dieses Gesetzes tritt am Tag des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes 2017/2018, jedoch nicht vor dem 31. Dezember 2016, außer Kraft.

(4) Artikel 2 dieses Gesetzes tritt am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes über die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2017 und 2018, jedoch nicht vor dem 31. Dezember 2016, außer Kraft.

Dresden, den 29. April 2015

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich

Der Staatsminister der Finanzen
Prof. Dr. Georg Unland

Hinweis:

Maßgebend ist die im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) Nr. 7/2015 vom 8. Mai 2015 veröffentlichte Fassung.

Teil I: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
01	Landtag		101,0			101,0	39.318,5
02	Staatskanzlei		31,0	318,4		349,4	14.859,7
03	Staatsministerium des Innern		21.639,5	65.246,5	71.614,8	158.500,8	884.718,8
04	Staatsministerium der Finanzen		27.719,5	6.651,2		34.370,7	323.099,3
05	Staatsministerium für Kultus		1.872,7	6.702,9	4.200,0	12.775,6	2.041.013,7
06	Staatsministerium der Justiz		198.149,4	22.608,2		220.757,6	431.977,7
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		20.422,2	691.412,3	416.460,8	1.128.295,3	86.090,4
08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz		13.354,3	435.114,3		448.468,6	49.533,0
09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	14.800,0	8.451,9	53.987,1	147.627,9	224.866,9	104.559,9
11	Rechnungshof		0,3	55,7		56,0	16.629,6
12	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst		16.961,0	278.023,1	72.833,9	367.818,0	44.691,1
14	Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung		8.690,0		13.141,9	21.831,9	
15	Allgemeine Finanzverwaltung	10.430.209,0	81.868,0	3.479.853,0	559.913,3	14.551.843,3	104.670,7
	Summe 2015	10.445.009,0	399.260,8	5.039.972,7	1.285.792,6	17.170.035,1	4.141.162,4
	Summe 2014	9.814.134,0	386.021,5	5.073.837,5	1.730.083,1	17.004.076,1	4.102.337,5
	2015 mehr(+)/weniger(-)	+630.875,0	+13.239,3	-33.864,8	-444.290,5	+165.959,0	+38.824,9

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
3.975,8	11.889,2		489,0		55.672,5	-55.571,5		01
14.424,7	5.656,7		465,7		35.406,8	-35.057,4	5.962,6	02
138.310,5	554.097,0		300.170,9	30,0	1.877.327,2	-1.718.826,4	394.051,3	03
15.318,3	177.873,8		19.300,2		535.591,6	-501.220,9		04
22.551,4	910.694,9		52.843,4		3.027.103,4	-3.014.327,8	142.124,6	05
195.912,8	148.902,0		12.901,0		789.693,5	-568.935,9	30.515,5	06
94.607,7	699.890,6	163.010,6	632.975,8	10.000,0	1.686.575,1	-558.279,8	987.857,7	07
15.995,4	718.630,8		153.346,6	132,0	937.637,8	-489.169,2	170.830,4	08
45.193,2	196.462,5	12.281,7	295.107,0		653.604,3	-428.737,4	240.974,6	09
921,9	4.164,3		123,5		21.839,3	-21.783,3		11
10.947,5	1.562.305,6	25.000,0	212.953,9		1.855.898,1	-1.488.080,1	154.983,3	12
300.207,2		409.191,7	2.820,0		712.218,9	-690.387,0	462.260,0	14
243.213,2	3.905.959,8		724.301,2	3.321,7	4.981.466,6	9.570.376,7	353.115,0	15
1.101.579,6	8.896.527,2	609.484,0	2.407.798,2	13.483,7	17.170.035,1	0,0	2.942.675,0	
1.076.874,6	8.819.840,6	628.908,6	2.361.246,2	14.868,6	17.004.076,1	0,0	2.135.713,8	
+24.705,0	+76.686,6	-19.424,6	+46.552,0	-1.384,9	+165.959,0	+0,0	+806.961,2	

Teil I: Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	
		- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
01	Landtag		101,0			101,0	42.278,8
02	Staatskanzlei		31,0	415,3		446,3	15.233,5
03	Staatsministerium des Innern		21.644,3	64.028,8	74.746,7	160.419,8	908.850,4
04	Staatsministerium der Finanzen		27.719,5	6.639,5		34.359,0	332.476,2
05	Staatsministerium für Kultus		1.834,7	8.626,6	17.000,0	27.461,3	2.102.629,3
06	Staatsministerium der Justiz		198.249,4	23.007,1		221.256,5	443.580,5
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr		21.397,6	674.508,9	376.624,4	1.072.530,9	86.227,3
08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz		13.256,1	441.095,2		454.351,3	50.308,6
09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	14.800,0	7.890,9	46.501,9	109.881,3	179.074,1	103.423,5
11	Rechnungshof		0,3	72,7		73,0	17.248,3
12	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst		16.961,0	261.829,4	76.460,9	355.251,3	49.241,1
14	Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung		8.685,0		8.350,5	17.035,5	
15	Allgemeine Finanzverwaltung	10.752.167,0	67.865,5	3.297.770,0	638.629,3	14.756.431,8	108.661,6
	Summe 2016	10.766.967,0	385.636,3	4.824.495,4	1.301.693,1	17.278.791,8	4.260.159,1
	Summe 2015	10.445.009,0	399.260,8	5.039.972,7	1.285.792,6	17.170.035,1	4.141.162,4
	2016 mehr(+)/weniger(-)	+321.958,0	-13.624,5	-215.477,3	+15.900,5	+108.756,7	+118.996,7

Ausgaben						+ Überschuss -Zuschuss (Gesamtein- nahmen - Gesamtausga- ben)	Verpflich- tungsermäch- tigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnah- men	8 Sonstige Aus- gaben für Inves- titionen und Investitionsför- derungsmaß- nahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamtausga- ben			
- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
4.109,5	12.047,0		481,0		58.916,3	-58.815,3		01
16.313,2	4.790,1		481,8		36.818,6	-36.372,3	5.302,4	02
140.400,3	546.991,8		306.677,5	30,0	1.902.950,0	-1.742.530,2	390.948,3	03
15.518,4	182.967,4		18.990,4		549.952,4	-515.593,4	4.260,4	04
23.311,8	972.375,0		65.678,6		3.163.994,7	-3.136.533,4	104.490,1	05
200.186,8	151.330,0		13.012,3		808.109,6	-586.853,1	25.894,5	06
90.580,2	683.813,4	131.178,2	644.143,6	10.000,0	1.645.942,7	-573.411,8	850.824,1	07
21.056,5	736.821,8		142.188,6	132,0	950.507,5	-496.156,2	130.357,3	08
43.556,7	185.723,0	400,0	248.030,8		581.134,0	-402.059,9	247.915,3	09
692,9	4.268,2		144,5		22.353,9	-22.280,9		11
9.914,2	1.554.034,1	26.300,0	224.004,2		1.863.493,6	-1.508.242,3	90.020,0	12
303.953,8		399.506,7	3.420,0		706.880,5	-689.845,0	290.040,0	14
245.703,7	3.937.271,0		692.780,0	3.321,7	4.987.738,0	9.768.693,8	268.730,0	15
1.115.298,0	8.972.432,8	557.384,9	2.360.033,3	13.483,7	17.278.791,8	0,0	2.408.782,4	
1.101.579,6	8.896.527,2	609.484,0	2.407.798,2	13.483,7	17.170.035,1	0,0	2.942.675,0	
+13.718,4	+75.905,6	-52.099,1	-47.764,9	+0,0	+108.756,7	+0,0	-533.892,6	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2015/2016

	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1	2	3
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Einnahmen (ohne Aufnahme von Krediten, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	16.791.990,7	16.885.538,3
2. Ausgaben (ohne Tilgung von Krediten, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen)	17.170.035,1	17.278.791,8
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	-378.044,4	-393.253,5
B. Deckung des Finanzierungssaldos		
1. Netto-Neuverschuldung		
1.1. Aufnahme von Krediten (brutto)	1.273.500,0	480.000,0
1.2. Tilgung von Krediten	1.348.500,0	555.000,0
1.3. Nettokreditaufnahme (+)/Nettokredittilgung (-) (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	-75.000,0	-75.000,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1. Einnahmen aus Überschüssen		
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen		
3. Rücklagenbewegung		
3.1. Entnahmen aus Rücklagen	453.044,4	468.253,5
3.2. Zuführungen an Rücklagen		
3.3. Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2)	453.044,4	468.253,5
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	378.044,4	393.253,5

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2015/2016

		Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
1		2	3
1.	Kredite am Kreditmarkt		
1.1.	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt	1.273.500,0	480.000,0
1.2.	Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	878.500,0	448.000,0
1.3.	Nettokreditaufnahme (+)/Nettokredittilgung (-) am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2)	395.000,0	32.000,0
2.	Kredite im öffentlichen Bereich		
2.1.	Aufnahme von Krediten bei Sondervermögen	0,0	0,0
2.2.	Tilgung von Krediten bei Sondervermögen	470.000,0	107.000,0
2.3.	Nettokreditaufnahme (+)/Nettokredittilgung (-) bei Sondervermögen (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2)	-470.000,0	-107.000,0
3.	Kreditaufnahme gesamt		
3.1.	Aufnahme von Krediten (Nr. 1.1 und Nr. 2.1)	1.273.500,0	480.000,0
3.2.	Tilgung von Krediten (Nr. 1.2 und Nr. 2.2)	1.348.500,0	555.000,0
3.3.	Nettokreditaufnahme (+)/Nettokredittilgung (-) (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-75.000,0	-75.000,0

Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016)

Vom 29. April 2015

Der Sächsische Landtag hat am 29. April 2015 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 26 Bekanntmachungserlaubnis

Artikel 27 Inkrafttreten

Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung
- Artikel 2 Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes
- Artikel 3 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes
- Artikel 4 Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
- Artikel 5 Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen
- Artikel 6 Änderung des Sächsischen Ganztagsangebotsgesetzes
- Artikel 7 Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen
- Artikel 8 Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes
- Artikel 9 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“
- Artikel 10 Änderung des Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetzes
- Artikel 11 Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes
- Artikel 12 Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –
- Artikel 13 Änderung des Sächsischen Förderfondsgesetzes
- Artikel 14 Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
- Artikel 15 Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen zur Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern an die Kreisfreien Städte und Landkreise im Freistaat Sachsen in den Jahren 2015 und 2016 (Investitionspauschalengesetz 2015/2016)
- Artikel 16 Änderung des Landeseseilbahngesetzes
- Artikel 17 Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes
- Artikel 18 Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
- Artikel 19 Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
- Artikel 20 Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- Artikel 21 Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages
- Artikel 22 Änderung des Sächsischen Wassergesetzes
- Artikel 23 Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland
- Artikel 24 Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes
- Artikel 25 Änderung des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege

Artikel 1

Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung

Die Sächsische Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch das Gesetz vom 6. Mai 2014 (SächsGVBl. S. 286) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Absatz 3 Nummer 1 wird das Wort „als“ durch das Wort „aus“ ersetzt.
2. § 49 Absatz 2 Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2

Änderung des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes

Das Sächsische Verwaltungsorganisationsgesetz vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 10 werden die Wörter „Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ durch die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 13 werden die Wörter „die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen“ durch die Wörter „der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste, soweit in § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b nichts Abweichendes geregelt ist“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden die Wörter „Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen“ durch die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“, die Wörter „Angehörigen der Staatskanzlei und der Staatsministerien“ durch die Wörter „Bediensteten der Staatsverwaltung“ und die Wörter „Angehörigen des Staatsministeriums des Innern“ durch die Wörter „Bediensteten des Staatsministeriums des Innern“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden die Wörter „der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen“ durch das Wort „ihr“ ersetzt.
 - cc) Die folgenden Sätze werden angefügt:
„Der Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste erbringt informationstechnische Leistungen im

Auftrag der Staatsverwaltung. Er kann mit staatlichen Behörden, die nicht der Staatsregierung unterstellt sind, dem Landtag und mit kommunalen Körperschaften sowie anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verträge über die Erbringung informationstechnischer Leistungen abschließen.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Wörter „und für Europa“ gestrichen.
- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Satzteil vor Nummer 1 werden die Wörter „und für Europa“ gestrichen.
 - bb) Nummer 2 wird aufgehoben.
 - cc) Die Nummern 3 und 4 werden die Nummern 2 und 3.
- c) Absatz 2 Satz 2 und 3 wird aufgehoben.

3. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 2 wird aufgehoben.
 - bb) Die Nummern 3 bis 6 werden die Nummern 2 bis 5.
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 2 wird aufgehoben.
 - bb) Nummer 3 wird Nummer 2 und wie folgt gefasst:

„2. der Staatsbetrieb Staatliche Kunstsammlungen Dresden insbesondere die Bewahrung, Erforschung, Präsentation, Vermittlung und Erweiterung der Bestände, die Repräsentation wesentlicher Teile des kulturellen Erbes des Freistaates Sachsen in der gesamten Welt sowie die Förderung und Beratung nichtstaatlicher Museen,“.
 - cc) Die Nummern 4 bis 6 werden die Nummern 3 bis 5.

4. § 17 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 3 wird aufgehoben.
- b) Nummer 4 wird Nummer 3.

Artikel 3

Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes

Das Sächsische Besoldungsgesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1005) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 26 Absatz 3 Nummer 2, § 34 Absatz 2, § 38 Absatz 3 und § 40 Absatz 1 werden jeweils die Wörter „Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ durch die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ ersetzt.
- 2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Besoldungsgruppe A 15 werden die Wörter „Kanzler der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ durch die Wörter „Kanzler der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ ersetzt.

- b) Die Besoldungsgruppe A 16 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „Direktor der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen“ werden gestrichen.
 - bb) Nach den Wörtern „Leitender Direktor³⁾“ werden ein Zeilenumbruch und die Wörter „Leitender Regierungsdirektor – als Leiter des Fortbildungszentrums des Freistaates Sachsen bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen –“ eingefügt.
 - cc) Nach dem Wort „Oberstudiendirektor“ werden ein Zeilenumbruch und die Wörter „– als Leiter des Gymnasiums für Musik Carl Maria von Weber Dresden –“ eingefügt.

3. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Besoldungsgruppe B 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst“ werden gestrichen.
 - bb) Nach den Wörtern „Kanzler der Universität Leipzig“ werden ein Zeilenumbruch und die Wörter „Landesforstpräsident – als Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst –“ eingefügt.
- b) Die Besoldungsgruppe B 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst¹⁾“ werden gestrichen.
 - bb) Nach den Wörtern „Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sächsisches Immobilien- und Baumanagement¹⁾“ werden ein Zeilenumbruch und die Wörter „Landesforstpräsident¹⁾ – als Geschäftsführer des Staatsbetriebs Sachsenforst –“ eingefügt.

Artikel 4

Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen

Das Gesetz über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen vom 17. Juli 1992 (SächsGVBl. S. 339), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 19 wird wie folgt gefasst:

„§ 19 Inkrafttreten“.
 - b) Die Angabe zu § 20 wird gestrichen.
- 2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen“ durch die Wörter „Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Meißen, Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen“ ersetzt.
 - b) Folgender Satz wird angefügt:

„An der Fachhochschule ist ein Fortbildungszentrum zur ressortübergreifenden Fortbildung der Bediensteten der Staatsverwaltung eingerichtet.“
- 3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Fachhochschule hat die Aufgabe, für die erste Einstiegsebene der Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 in den Fachrichtungen „Allgemeine Verwal-

- tung', ‚Gesundheit und Soziales‘, ‚Justiz‘ sowie ‚Finanz- und Steuerverwaltung‘ auszubilden.“
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „jeweiligen Laufbahn des gehobenen Dienstes“ durch die Wörter „ersten Einstiegsebene der Laufbahnen nach Absatz 1“ ersetzt.
 - c) Dem Absatz 4 werden die folgenden Sätze angefügt:
„Das Fortbildungszentrum hat in enger Zusammenarbeit mit Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft unter Anwendung moderner Methoden vorrangig Bedienstete der Staatsverwaltung praxisnah fortzubilden. Ihm obliegt zusätzlich die Fortbildung gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 25. November 2003 (SächsGVBl. S. 899), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist. Das Fortbildungszentrum kann mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern weitere Fortbildungsaufgaben übernehmen.“
 - d) In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „daß“ durch das Wort „dass“ ersetzt.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
„(3) Soweit das Fortbildungszentrum Aufgaben nach § 2 Absatz 4 Satz 3 wahrnimmt, übt das Staatsministerium des Innern die Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz aus.“
 - b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.
 5. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „(SächsVwKG)“ gestrichen und die Wörter „geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 62, 65) und Artikel 28 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 162)“ werden durch die Wörter „das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist“ ersetzt.
 - b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Soweit das Fortbildungszentrum Bedienstete nichtstaatlicher Stellen oder staatlicher Stellen anderer Bundesländer und des Bundes fortbildet, werden gegenüber diesen Stellen die Kosten der Fortbildungsmaßnahme durch privatrechtliche Entgelte vereinbart.“
 6. § 5 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
 7. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 werden nach dem Wort „Fachhochschule“ die Wörter „ohne Fortbildungszentrum“ eingefügt.
 - b) In Nummer 5 wird das Wort „Erlaß“ durch das Wort „Erlass“ ersetzt.
 8. § 11 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
 9. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 werden die Wörter „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO)“ durch die Wörter „Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung“ und die Wörter „Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juli 2002 (BGBl. I S. 2917)“ durch die Wörter „Artikel 5 der Verordnung vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2392)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568)“ durch die Wörter „des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349)“ ersetzt.
 10. In § 14 Absatz 3 Nummer 4 werden die Wörter „des gehobenen Dienstes, die die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst bestanden haben,“ durch die Wörter „der ersten Einstiegsebene einer Laufbahn der Laufbahngruppe 2“ ersetzt.
 11. In § 16 Satz 2 wird das Wort „erfaßte“ durch das Wort „erfasste“ ersetzt.
 12. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 werden die Wörter „eine Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes oder des gehobenen Justiz- und Justizvollzugsdienstes“ durch die Wörter „die erste Einstiegsebene einer Laufbahn der Laufbahngruppe 2“ ersetzt.
 - b) In Absatz 6 werden die Wörter „und Fachrichtungen“ gestrichen.
 13. In § 18 wird das Wort „Hochschulgesetz“ durch das Wort „Hochschulfreiheitsgesetz“ ersetzt.
 14. § 20 wird § 19.

Artikel 5

Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen

Das Waldgesetz für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 270) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 4 Satz 2 wird das Komma nach dem Wort „beeinträchtigen“ durch einen Punkt ersetzt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 4 wird Absatz 3 und wie folgt gefasst:
„(3) Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Ausweisung und Kennzeichnung von Reitwegen sowie die Entschädigung der Waldbesitzer zu regeln.“
3. In § 37 Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „geben die Kennzeichnung der Pferde aus, nehmen das Aufkommen nach § 12 Abs. 3 ein und leiten dieses an den Freistaat Sachsen weiter“ gestrichen.
4. § 59 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Mittel aus der Abgabe für das Reiten auf ausgewiesenen Waldwegen gemäß § 12 Absatz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 10. April 1992

(SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 270) geändert worden ist, in der am 31. Dezember 2014 geltenden Fassung, verwendet die obere Forstbehörde für die Ersetzung oder Beseitigung von erheblichen Reitschäden.“

Artikel 6

Änderung des Sächsischen Ganztagsangebotsgesetzes

In § 3 des Sächsischen Ganztagsangebotsgesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) wird die Angabe „31. Juli 2015“ durch die Angabe „31. Juli 2017“ ersetzt.

Artikel 7

Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen

Das Gesetz über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst:
„§ 14 Personal- und Sachkosten“.
 - b) Die Angabe zu § 23 wird wie folgt gefasst:
„§ 23 Übergangsvorschriften“.
 2. § 1 Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„Kindertagespflege wird gemäß § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durch eine geeignete Kindertagespflegeperson angeboten.“
 3. In § 4 Satz 2 werden jeweils nach dem Wort „Einrichtung“ die Wörter „oder Kindertagespflegestelle“ eingefügt.
 4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden vor dem Wort „bedarfsgerecht“ die Wörter „und Kindertagespflege“ eingefügt.
 - bb) Satz 3 wird aufgehoben.
 - cc) In dem neuen Satz 3 wird das Wort „Einrichtung“ durch das Wort „Kindertageseinrichtung“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Kann einem Bedarf nur durch ein zusätzliches Angebot eines Trägers der freien Jugendhilfe oder einer Kindertagespflegestelle entsprochen werden, kann die entsprechende Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle auch kurzfristig in den Bedarfsplan aufgenommen werden.“
 5. § 12 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird nach dem Wort „eine“ das Wort „vollbeschäftigte“ eingefügt und die Angabe „6“ wird durch die Angabe „5“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 wird nach dem Wort „eine“ das Wort „vollbeschäftigte“ eingefügt und die Angabe „13“ wird durch die Angabe „12“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 4 wird nach dem Wort „eine“ das Wort „vollbeschäftigte“ und nach dem Wort „Fachkräfte“ werden die Wörter „nach den Nummern 1 bis 3“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 1 werden die folgenden Sätze eingefügt:
„Der in Satz 1 Nummer 1 genannte Personalschlüssel gilt auch als erfüllt, wenn im Umfang von bis zu 20 Prozent des nach Satz 1 Nummer 1 erforderlichen Personals Assistenzkräfte eingesetzt werden. § 29 Absatz 1 Satz 2 und 4 des Landesjugendhilfegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2008 (SächsGVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 182) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, bleibt unberührt.“
 - c) Im neuen Satz 4 werden die Wörter „die Nummern“ durch die Wörter „Satz 1 Nummer“ ersetzt und vor der Angabe „Nummer 3“ wird die Angabe „Satz 1“ eingefügt.
6. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 14
Personal- und Sachkosten“.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Personal- und Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlich sind.“
 - c) In Absatz 2 Satz 4 und 5 werden jeweils die Wörter „der Aufwendersatz der Kommune“ durch die Wörter „die durchschnittliche von der Gemeinde gezahlte laufende Geldleistung“ ersetzt.
 - d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Die Kosten für die Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 werden aufgebracht durch die Gemeinde, einschließlich des Landeszuschusses, und Elternbeiträge. Über die Finanzierung schließen die Gemeinde und die Kindertagespflegeperson eine Vereinbarung ab. Die Finanzierung schließt eine laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson gemäß § 23 Absatz 2 und 2a des Achten Buches Sozialgesetzbuch ein, die von der Gemeinde in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt wird.“
 - e) In Absatz 2 Satz 1 und 5, Absatz 3, 4 und 5 Satz 1 wird jeweils das Wort „Betriebskosten“ durch die Wörter „Personal- und Sachkosten im Sinne von Absatz 1“ ersetzt.
 7. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 werden nach dem Wort „Kindertageseinrichtung“ die Wörter „oder Kindertagespflegestelle“ eingefügt.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „Abs. 6“ durch die Wörter „Absatz 6 durch die Gemeinde“ und das Wort „entsprechende“ durch das Wort „altersentsprechende“ ersetzt.
 - c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „der Kindertagespflegeperson“ durch die Wörter „bei der Betreuung in Kindertagespflege der Gemeinde“ ersetzt.
 8. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „Betriebskosten nach § 14“ durch die Wörter „Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „erforderlichen Betriebskosten“ durch die Wörter „Personal- und Sachkosten“ ersetzt.
 - c) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Die Sätze 3 und 4 gelten nicht für in den Hort aufgenommene Kinder, wenn in der Wohnortgemeinde oder einer anderen abgebenden Gemeinde kein Hort betrieben wird.“
9. In § 15 Absatz 2 Satz 1, §§ 16 und 17 Absatz 3 Satz 1 wird jeweils das Wort „Betriebskosten“ durch die Wörter „Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Absatz 1“ ersetzt.
 10. In § 18 Absatz 1 Satz 4 wird die Angabe „1 875 EUR“ durch die Angabe „2 455 Euro“ ersetzt.
 11. In § 19 Satz 4 wird die Angabe „(SGB XII)“ gestrichen, die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. August 2010 (BGBl. I S. 1112, 1124)“ werden durch die Wörter „das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133) geändert worden ist“ und die Angabe „SGB VIII“ wird durch die Wörter „des Achten Buches Sozialgesetzbuch“ ersetzt.
 12. In § 2 Absatz 1 Satz 5, Absatz 3 Satz 5, § 14 Absatz 2 Satz 5, § 18 Absatz 3 Satz 2, § 19 Satz 5, § 20 Satz 2, § 21 Absatz 5 sowie § 22 Absatz 1 und 2 werden jeweils die Wörter „und Sport“ gestrichen.
 13. § 23 wird wie folgt gefasst:

**„§ 23
Übergangsvorschriften**

(1) § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 gilt mit der Maßgabe, dass der Personalschlüssel bis zum 31. August 2017 eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 6 Kinder und zwischen dem 1. September 2017 und dem 31. August 2018 eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 5,5 Kinder beträgt.

(2) § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 gilt mit der Maßgabe, dass der Personalschlüssel bis zum 31. August 2015 eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 13 Kinder und zwischen dem 1. September 2015 und dem 31. August 2016 eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 12,5 Kinder beträgt.

(3) § 12 Absatz 2 Satz 2 und 3 findet bis zum 31. August 2017 keine Anwendung.

(4) § 18 Absatz 1 Satz 4 gilt mit der Maßgabe, dass sich der Landeszuschuss zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. August 2015 auf 2 010 Euro, zwischen dem 1. September 2015 und dem 31. August 2016 auf 2 085 Euro, zwischen dem 1. September 2016 und dem 31. August 2017 auf 2 165 Euro sowie zwischen dem 1. September 2017 und dem 31. August 2018 auf 2 295 Euro beläuft.“

**Artikel 8
Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Nummer 4 wird das Wort „sich“ gestrichen und das Wort „hat“ wird durch das Wort „ist“ ersetzt.
2. In § 10 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „1 500 Euro“ durch die Angabe „1 900 Euro“ ersetzt.

**Artikel 9
Änderung des Gesetzes über die Errichtung
eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds
Sachsen“**

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 735), das durch das Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 265) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2
Zweck und Mittelverwendung**

Zweck des Fonds ist die Verstetigung von wichtigen Investitionsvorhaben über das Jahr 2014 hinaus. Die Fondsmittel sind ab dem Jahr 2015 für Investitionsvorhaben in folgenden Bereichen zu verwenden:

1. Maßnahmen des Schulhausbaus,
2. Maßnahmen der Digitalen Offensive Sachsen,
3. Maßnahmen des Krankenhausbaus, einschließlich Telemedizin,
4. Maßnahmen des Straßenbaus,
5. Maßnahmen des Schieneninfrastrukturausbaus,
6. Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Sachsen sowie
7. Maßnahmen zur Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels.

Die Fondsmittel können in den genannten Bereichen auch zur Kofinanzierung von Mitteln des Bundes und der Europäischen Union verwendet werden. Die nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 zugeführten Mittel stehen für eine Verwendung ab dem Jahr 2017 zur Verfügung und können zwischen den Bereichen umgeschichtet werden, um die für die einzelnen Maßnahmen ausgewiesenen Mittel um bis zu 50 Prozent zu erhöhen. Die Bindung der nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 zugeführten Mittel im Staatshaushalt bedarf unter Vorlage eines Verwendungskonzeptes sowie der zugrundeliegenden Förderrichtlinie der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.“

2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„(1) Der Fonds erhält folgende Zuführungen aus dem Staatshaushalt:
1. Zuführungen in Höhe von 32 000 000 Euro im Haushaltsjahr 2014,

2. weitere Zuführungen in Höhe von 400 000 000 Euro im Haushaltsjahr 2014 für
 - a) Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Nummer 1 (60 000 000 Euro),
 - b) Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Nummer 2 (120 000 000 Euro),
 - c) Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Nummer 3 (60 000 000 Euro),
 - d) Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Nummer 4 (30 000 000 Euro),
 - e) Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Nummer 5 (55 000 000 Euro),
 - f) Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Nummer 6 (55 000 000 Euro),
 - g) Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Nummer 7 (20 000 000 Euro) und
3. Zuführungen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.“

Artikel 10
**Änderung des Sächsischen
Landeserziehungsgeldgesetzes**

Das Sächsische Landeserziehungsgeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 60), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Mai 2014 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„Die Sätze 1 und 2 gelten nicht ab dem dritten Kind.“
2. § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10
Übergangsregelung

§ 3 Absatz 2 Satz 4 gilt für Kinder, die nach dem 31. Dezember 2014 geboren, angenommen oder mit dem Ziel der Annahme als Kind in den Haushalt aufgenommen worden sind.“

Artikel 11
Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes

§ 11 Absatz 4 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Die Sächsische Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, findet mit Ausnahme der §§ 1 bis 47, 49 bis 54, 56 bis 64, 65 Absatz 2 bis 5, §§ 66 bis 87 sowie 106 bis 109 der Sächsischen Haushaltsordnung Anwendung.“

Artikel 12
**Änderung des Gesetzes zur Errichtung
der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –**

§ 2 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 17 wird das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt.
2. In Nummer 18 wird der Punkt am Ende durch das Wort „sowie“ ersetzt.
3. Folgende Nummer 19 wird angefügt:
„19. Förderung von Maßnahmen für Tourismusmarketing und für Destinationsentwicklung.“

Artikel 13
Änderung des Sächsischen Förderfondsgesetzes

Das Sächsische Förderfondsgesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 389), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
„3. die ‚Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I und II‘,“.
 - bb) Nummer 7 wird aufgehoben.
 - cc) Nummer 8 wird Nummer 7 und wie folgt gefasst:
„7. die ‚Mikrodarlehensfonds Sachsen I, II und III‘,“.
 - dd) Nummer 9 wird Nummer 8.
 - ee) Nummer 10 wird Nummer 9 und die Angabe „für KMU“ wird durch die Wörter „zur Markteinführung innovativer Produkte“ ersetzt.
 - ff) Nummer 11 wird Nummer 10 und am Ende das Wort „und“ angefügt.
 - gg) Folgende Nummer 11 wird angefügt:
„11. den ‚Fusionsfonds Sachsen‘“.
 - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
 - c) Absatz 3 wird Absatz 2.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Satzteil vor Nummer 1 wird das Wort „des“ gestrichen.
 - bb) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:
„3. der ‚Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I und II‘ entsprechend Anlage 3“.
 - cc) Dem Wortlaut der Nummern 1, 2 und 4 bis 6 wird jeweils das Wort „des“ vorangestellt.
 - dd) Nummer 7 wird aufgehoben.
 - ee) Nummer 8 wird Nummer 7 und wie folgt gefasst:
„7. der ‚Mikrodarlehensfonds Sachsen I, II und III‘ entsprechend Anlage 7,“.

- ff) Nummer 9 wird Nummer 8, dem Wortlaut wird das Wort „des“ vorangestellt und die Angabe „Anlage 9“ wird durch die Angabe „Anlage 8“ ersetzt.
 - gg) Nummer 10 wird Nummer 9 und wie folgt gefasst: „9. des ‚Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen‘ entsprechend Anlage 9,“.
 - hh) Nummer 11 wird Nummer 10 und wie folgt gefasst: „10. des ‚Braunkohlesanierungsfonds Sachsen‘ entsprechend Anlage 10 und“.
 - ii) Folgende Nummer 11 wird angefügt: „11. des ‚Fusionsfonds Sachsen‘ entsprechend Anlage 11.“
- b) In Absatz 3 wird die Angabe „11“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 4 wird die Angabe „§ 1 Abs. 1 Nr. 11“ durch die Wörter „§ 1 Absatz 1 Nummer 10“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 3 werden die Wörter „der ‚Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen‘“ durch die Wörter „die Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I und II“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 4 werden die Wörter „Wissenschaft und Kunst“ durch die Wörter „Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ ersetzt.
 - cc) Nummer 7 wird aufgehoben.
 - dd) Nummer 8 wird Nummer 7 und die Wörter „der ‚Mikrodarlehensfonds Sachsen‘“ werden durch die Wörter „die ‚Mikrodarlehensfonds Sachsen I, II und III‘“ ersetzt.
 - ee) Nummer 9 wird Nummer 8.
 - ff) Nummer 10 wird Nummer 9, die Angabe „für KMU“ wird durch die Wörter „zur Markteinführung innovativer Produkte“ und das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - gg) Nummer 11 wird Nummer 10 und der Punkt am Ende wird durch das Wort „sowie“ ersetzt.
 - hh) Folgende Nummer 11 wird angefügt: „11. der ‚Fusionsfonds Sachsen‘ in Zuständigkeit des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.“
 - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst: „(4) Die Fondsvermögen des ‚Braunkohlesanierungsfonds Sachsen‘ und des ‚Fusionsfonds Sachsen‘ verbleiben unverzinst im Liquiditätsmanagement des Freistaates Sachsen.“
 - c) In Absatz 5 werden die Wörter „die Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 388)“ durch die Wörter „Sächsische Haushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 1 wird Satz 3 aufgehoben.
6. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 werden die Wörter „§ 1 Abs. 1 Nr. 2 und 9“ durch die Wörter „§ 1 Absatz 1 Nummer 2 und 8“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Wörter „in § 1 Abs. 1 Nr. 3 sowie 5 bis 8, 10 und 11“ durch die Wörter „in § 1 Absatz 1 Nummer 3 bis 7 und 9 bis 11“ ersetzt.
 - c) Absatz 4 wird aufgehoben.
7. Die §§ 10 und 11 werden aufgehoben.
8. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Wörter „Darlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen“ durch die Wörter „Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I – EFRE-Förderperiode 2007 – 2013 und Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II – EFRE-Förderperiode 2014 – 2020“ ersetzt.
 - b) In Satz 1 werden die Wörter „Der Fonds dient“ durch die Wörter „Die Fonds dienen“ ersetzt.
 - c) In Satz 2 wird vor dem Wort „Fondsvermögen“ das Wort „jeweilige“ eingefügt.
 - d) In Satz 3 wird das Wort „Kommission“ durch das Wort „Union“ ersetzt.
 - e) In Satz 4 wird das Wort „des“ nach dem Wort „Miteinsatz“ durch das Wort „der“ ersetzt und nach der Angabe „(EFRE)“ werden die Wörter „der jeweiligen Förderperiode der Europäischen Union“ eingefügt.
9. Anlage 7 wird aufgehoben.
10. Anlage 8 wird Anlage 7 und wie folgt geändert:
- a) In der Bezeichnung der Anlage wird die Angabe „Abs. 1 Nr. 8“ durch die Wörter „Absatz 1 Nummer 7“ ersetzt.
 - b) In der Überschrift werden die Wörter „Mikrodarlehensfonds Sachsen“ durch die Wörter „Mikrodarlehensfonds Sachsen I – ESF-Förderperiode 2000 – 2006, Mikrodarlehensfonds Sachsen II – ESF-Förderperiode 2007 – 2013 und Mikrodarlehensfonds Sachsen III – ESF-Förderperiode 2014 – 2020“ ersetzt.
 - c) Der Wortlaut wird wie folgt gefasst: „Die Fonds dienen der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln für Existenzgründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen bis zu fünf Jahren nach ihrer Gründung durch die Gewährung von Mikrodarlehen.“
11. Anlage 9 wird Anlage 8 und in der Bezeichnung der Anlage wird die Angabe „Abs. 1 Nr. 9“ durch die Wörter „Absatz 1 Nummer 8“ ersetzt.
12. Anlage 10 wird Anlage 9 und wie folgt geändert:
- a) In der Bezeichnung der Anlage wird die Angabe „Abs. 1 Nr. 10“ durch die Wörter „Absatz 1 Nummer 9“ ersetzt.
 - b) In der Überschrift wird die Angabe „für KMU“ durch die Wörter „zur Markteinführung innovativer Produkte“ ersetzt.
 - c) Der Wortlaut wird wie folgt gefasst: „Der Fonds dient der Förderung von Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zur Markteinführung und Marktbearbeitung innovativer Produkte. Aus dem Fonds sollen Darlehen gewährt werden;

die Darlehen können zur Finanzierung des Betriebsmittelbedarfs (und in geringem Umfang auch des Investitionsbedarfs) nach erfolgter Markteinführung, zum Produktionsaufbau und für das Marketing der neuen Produkte eingesetzt werden.“

13. Anlage 11 wird Anlage 10 und in der Bezeichnung der Anlage wird die Angabe „Abs. 1 Nr. 11“ durch die Wörter „Absatz 1 Nummer 10“ ersetzt.

14. Folgende Anlage 11 wird angefügt:

„Anlage 11
(zu § 2 Absatz 1 Nummer 11)

**Zweck und Mittelverwendung des Sondervermögens
,Fusionsfonds Sachsen‘**

Der Fonds dient der Förderung von Maßnahmen sächsischer Unternehmen zur Überwindung ihrer kleinteiligen Struktur durch endogenes oder exogenes Unternehmenswachstum wie zum Beispiel Unternehmenszusammenschlüsse, Unternehmensübernahmen, Nachfolgelösungen oder Investitionen.“

**Artikel 14
Änderung des Gesetzes zur Finanzierung
des Ausbildungsverkehrs
im Öffentlichen Personennahverkehr**

Das Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 883), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 2 wird die Angabe „(ÖPNVG)“ gestrichen und die Wörter „Artikel 10a des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 133) geändert worden ist“ werden durch die Wörter „Artikel 36 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
- bb) Im Satzteil nach Nummer 2 wird die Angabe „57 000 000 EUR“ durch die Angabe „59 000 000 Euro“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „des Allgemeinen Eisenbahngesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 930-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 299 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2446) geändert worden ist“ durch die Wörter „des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 120 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist“ ersetzt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Nummer 1 bis 13 wird wie folgt gefasst:

„1.	die Stadt Chemnitz	2 106 300
2.	die Stadt Dresden	5 935 400
3.	die Stadt Leipzig	4 268 650
4.	der Landkreis Bautzen	2 548 800
5.	der Erzgebirgskreis	1 967 650
6.	der Landkreis Görlitz	1 740 500
7.	der Landkreis Leipzig	1 578 250
8.	der Landkreis Meißen	2 082 700
9.	der Landkreis Mittelsachsen	1 469 100
10.	der Landkreis Nordsachsen	1 681 500
11.	der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2 159 400
12.	der Vogtlandkreis	740 450
13.	der Landkreis Zwickau	1 221 300“.

- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) Im Satzteil vor Nummer 1 wird die Angabe „2012“ durch die Angabe „2015“ ersetzt.
- bb) Die Nummern 1 bis 13 werden wie folgt gefasst:

„1.	die Stadt Chemnitz	1 637 412
2.	die Stadt Dresden	4 294 187
3.	die Stadt Leipzig	3 831 383
4.	der Landkreis Bautzen	2 272 087
5.	der Erzgebirgskreis	2 024 202
6.	der Landkreis Görlitz	2 141 564
7.	der Landkreis Leipzig	1 904 142
8.	der Landkreis Meißen	1 772 355
9.	der Landkreis Mittelsachsen	2 136 170
10.	der Landkreis Nordsachsen	2 196 584
11.	der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1 896 856
12.	der Vogtlandkreis	1 746 158
13.	der Landkreis Zwickau	1 646 900“.

- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Im Satzteil vor Nummer 1 werden die Wörter „2013 als weitere Mittel 28 500 000 EUR“ durch die Wörter „2016 als weitere Mittel 29 500 000 Euro“ ersetzt.
- bb) In Nummer 1 Satz 1 Buchstabe b werden die Wörter „§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG)“ durch die Wörter „§ 4 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen“ und die Wörter „Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) geändert worden ist“ werden durch die Wörter „Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist“ ersetzt.

Artikel 15
Gesetz
über die Gewährung einer Investitionspauschale
für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung
von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen
zur Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern
an die Kreisfreien Städte und Landkreise
im Freistaat Sachsen in den Jahren 2015 und 2016

(Investitionspauschalengesetz 2015/2016)

§ 1
Investitionspauschale

(1) Den Kreisfreien Städten und Landkreisen wird im Jahr 2015 eine Investitionspauschale in Höhe von 20 500 000 Euro und im Jahr 2016 in Höhe von 17 500 000 Euro zugewiesen. Die Investitionspauschale ist jeweils im Jahr der Zuweisung für die Zwecke nach Absatz 2 zu verwenden. Nicht abgeflossene Reste für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionen nach Absatz 2 können jeweils in das Folgejahr übertragen werden.

(2) Die Zuweisungen nach Absatz 1 dienen der Deckung des Investitionsbedarfs für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und eigenen Anlagen der Landkreise und ihrer kreisangehörigen Gemeinden sowie der Kreisfreien Städte zur Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern im Sinne von § 1 in Verbindung mit § 5 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Zuweisungen können auch an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts weitergeleitet werden, bei denen den Landkreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden oder den Kreisfreien Städten unmittelbar oder mittelbar sämtliche Anteile zustehen. Die Zuweisungen können auch zum Ersatz von Eigenmitteln zur Erlangung von Fördermitteln für Investitionen nach Satz 1 verwendet werden.

§ 2
Verteilung der Investitionspauschale

Die Höhe der Zuweisungen an die Kreisfreien Städte und Landkreise nach § 1 Absatz 1 bemisst sich nach dem Anteil der jeweiligen Kreisfreien Stadt und des jeweiligen Landkreises an der Summe der im jeweiligen Vorjahr an den Monatsenden der Monate Februar, Mai, August und November in den Kreisfreien Städten und Landkreisen untergebrachten aufzunehmenden Ausländer im Sinne von § 5 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz.

§ 3
Festsetzung, Auszahlung
und Verwendungsnachweisführung
der Investitionspauschale

(1) Für die Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen nach § 1 Absatz 1 findet § 31 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie Absatz 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), das durch das Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 364) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend Anwendung. Die Investitionspauschale für das Jahr 2015 wird am 1. Juni 2015 ausgezahlt. Die Investitions-

pauschale für das Jahr 2016 wird am 1. Februar 2016 ausgezahlt.

(2) Die Weiterleitung der Zuweisungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts im Sinne von § 1 Absatz 2 Satz 2 ist nur zulässig, soweit die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisungen über die Abschreibungsdauer der Investitionen sichergestellt ist und durch eine ordnungsgemäße, getrennte Buchführung gewährleistet wird. Bei einer vorfristigen, anderweitigen Verwendung der geförderten Einrichtungen und Anlagen sind die Zuweisungen anteilig in Höhe des noch nicht abgeschriebenen Investitionsvolumens durch die weiterleitende Gebietskörperschaft zurückzufordern und an den Freistaat Sachsen zurückzuzahlen.

(3) Für die Verwendungsnachweisführung über die Zuweisungen nach § 1 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 findet § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung in Verbindung mit § 44 der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Sächsischen Haushaltsordnung entsprechend Anwendung. Die Verwendungsnachweise sind bis zum 31. März 2018 bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Artikel 16
Änderung des Landesseilbahngesetzes

Das Landesseilbahngesetz vom 12. März 1998 (SächsGVBl. S. 97), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 Nummer 1 werden die Wörter „Zwölften Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (und die Angabe „– 12. GSGV)“ gestrichen und die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 2, 18)“ werden durch die Wörter „die zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist“ ersetzt.
2. In § 5 Satz 1 wird die Angabe „(ÖPNVG)“ gestrichen und nach der Angabe „(SächsGVBl. S. 412, 449)“ werden ein Komma und die Wörter „das zuletzt durch Artikel 36 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,“ eingefügt.
3. In § 6 Absatz 2 werden die Angaben „(SächsVwVfZG)“ und „(VwVfG)“ gestrichen, nach der Angabe „(SächsGVBl. S. 142),“ werden die Wörter „das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist,“ eingefügt und die Wörter „Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist“ werden durch die Wörter „Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.
4. In § 12 Satz 2 werden die Wörter „Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter (Pflichtversicherungsgesetz)“ durch das Wort „Pflichtversicherungsgesetzes“ und die Wörter „Artikel 234 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304, 2334)“ werden durch die Wörter „Artikel 3 des Gesetzes vom 24. April 2013 (BGBl. I S. 932)“ ersetzt.

5. In § 18 Absatz 1, Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3 Satz 1 werden jeweils die Wörter „Landesamt für Straßenbau und Verkehr“ durch die Wörter „Sächsische Oberbergamt“ ersetzt.
6. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nummer 6 werden die Wörter „Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 2, 15)“ durch die Wörter „Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740) geändert worden ist“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „BImSchG“ durch die Wörter „des Bundes-Immissionsschutzgesetzes“ ersetzt.

Artikel 17

Änderung des Sächsischen Datenschutzgesetzes

Das Sächsische Datenschutzgesetz vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 270) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 40 wird wie folgt gefasst: „§ 40 Kostenerhebung“.
 - b) Nach der Angabe zu § 41 wird folgende Angabe angefügt: „Anlage (zu § 40)“.
2. § 40 wird wie folgt gefasst:

§ 40 Kostenerhebung

(1) Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz die in der Anlage festgelegten Kosten (Gebühren und Auslagen) erheben. Die Kosten fließen dem Freistaat Sachsen zu.

(2) Kosten für Kontrollen nach § 38 Absatz 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes werden nur erhoben, wenn ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz oder eine andere Bestimmung über den Datenschutz festgestellt wird. Kontrollen oder Beratungen einfacher Art sowie die Beratung nicht-öffentlicher Stellen ohne Gewinnerzielungsabsicht sind kostenfrei.

(3) Die Höhe der Gebühr ist nach dem Verwaltungsaufwand und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen.

(4) Der Sächsische Datenschutzbeauftragte entscheidet in eigener Verantwortung über die Ermäßigung oder Befreiung von Kosten, soweit dies aus Gründen der Billigkeit oder aus öffentlichem Interesse geboten ist. Im Übrigen finden § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 bis 4, § 9 Absatz 1,

§§ 10, 12 bis 23 und 26 des Verwaltungskostengesetzes für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend Anwendung.“

3. Nach § 41 wird folgende Anlage angefügt:

„Anlage (zu § 40)

Folgende Kosten werden erhoben:

1. Kontrollen nach § 38 Absatz 1 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes je angefangene halbe Stunde und eingesetztem Bediensteten
 - a) bei Kontrollen ohne besondere Prüffintensität 40 Euro
 - b) bei örtlichen Kontrollen oder solchen mit besonderer Prüffintensität 60 Euro
 2. Heranziehung zur Erteilung datenschutzrechtlicher Auskünfte durch Verwaltungsakt 150 bis 1 500 Euro
 3. Anordnungen nach § 38 Absatz 5 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes 150 bis 1 500 Euro
 4. Untersagungen nach § 38 Absatz 5 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes 250 bis 2 500 Euro
 5. Abberufungen nach § 38 Absatz 5 Satz 3 des Bundesdatenschutzgesetzes 150 bis 1 500 Euro
 6. Beratungen nach § 38 Absatz 1 Satz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes je angefangene halbe Stunde und eingesetztem Bediensteten 50 Euro^{*)}
 7. Genehmigung der Datenübermittlung in Drittstaaten nach § 4c Absatz 2 des Bundesdatenschutzgesetzes 1 500 bis 15 000 Euro
 8. Prüfung von Verhaltensregeln nach § 38a des Bundesdatenschutzgesetzes 1 000 bis 5 000 Euro
 9. Bearbeitungen von Meldungen nach § 4d Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes
 - a) Erstmeldung (je Verfahren) 50 Euro
 - b) Änderungs- oder Abmeldungen (je Verfahren) 25 Euro
- ^{*)} Der Umfang der Leistung und die voraussichtliche Höhe der Gebühr sind dem Kostenschuldner vorher mitzuteilen.“

Artikel 18

Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO)“.

2. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 11 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Nummern 12 bis 22 werden die Nummern 11 bis 21.
 - b) In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „allein“ gestrichen.
3. In § 56 Absatz 2 Satz 1 wird der Satzpunkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
„§ 28 Absatz 4 ist anzuwenden.“
4. § 73 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Wörter „sowie den Beigeordneten“ durch die Wörter „den Beigeordneten oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden die Wörter „in öffentlicher Sitzung“ durch die Wörter „oder ein beschließender Ausschuss“ ersetzt.
5. § 88a Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:
„Abweichend von § 301 Absatz 1 Satz 2 des Handelsgesetzbuches kann das Eigenkapital der Aufgabenträger mit dem Betrag angesetzt werden, der dem Buchwert der in den Gesamtabchluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Bilanzierungshilfen und Sonderposten entspricht. Für die Konsolidierung des Jahresabschlusses der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Aufgabenträger gilt § 308 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe, dass eine einheitliche Bewertung nicht erforderlich ist.“
 - b) Folgender Satz wird angefügt:
„Auf die Zuordnung des Unterschiedsbetrages gemäß § 312 Absatz 2 Satz 1 des Handelsgesetzbuches kann verzichtet werden.“
6. § 94a wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 eingefügt:
„(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.“
 - b) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.
7. § 98 Absatz 2 Satz 5 wird aufgehoben.
8. § 131 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:
„(5) Die Vorschrift des § 88a ist spätestens ab dem Haushaltsjahr 2021 anzuwenden.“

Artikel 19 **Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen**

Die Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Landkreisordnung – SächsLKrO)“.

2. § 24 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 10 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Nummern 11 bis 21 werden die Nummern 10 bis 20.

Artikel 20 **Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 31 Absatz 6 Satz 2 Nummer 4 wird wie folgt gefasst:
„4. der Höhe der Vergütung, einschließlich der Kosten der Ausbildung und Ergänzungsausbildung inklusive Kosten der staatlichen Prüfung und Ergänzungsprüfung nach dem Notfallsanitätärgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348), mit Öffnungsklausel für notwendige Anpassungen,“.
2. In § 32 Absatz 1 Satz 3 werden nach dem Wort „Vergütungen“ ein Komma und die Wörter „die Kosten der Ausbildung und Ergänzungsausbildung inklusive Kosten der staatlichen Prüfung und Ergänzungsprüfung nach dem Notfallsanitätärgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348), wenn Träger der Ausbildung ein Durchführender des Rettungsdienstes ist“ eingefügt.

Artikel 21 **Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages**

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Sächsischen Landtages in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2000 (SächsGVBl. S. 326), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 4a Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 5 wird wie folgt gefasst:
„Die Angaben über diese Einkünfte werden in der Form veröffentlicht, dass, bezogen auf jeden einzelnen veröffentlichten Sachverhalt, jeweils eine von zehn Einkommensstufen ausgewiesen wird.“
 - b) Satz 6 wird wie folgt gefasst:
„Die Stufe 1 erfasst einmalige oder regelmäßige monatliche Einkünfte in einer Größenordnung von 1 000 bis 3 500 Euro, die Stufe 2 Einkünfte bis 7 000 Euro, die Stufe 3 Einkünfte bis 15 000 Euro, die Stufe 4 Einkünfte bis 30 000 Euro, die Stufe 5 Einkünfte bis 50 000 Euro, die Stufe 6 Einkünfte bis 75 000 Euro, die Stufe 7 Einkünfte bis 100 000 Euro, die Stufe 8 Einkünfte bis 150 000 Euro, die Stufe 9 Einkünfte bis 250 000 Euro und die Stufe 10 Einkünfte über 250 000 Euro.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „4 835 EUR“ durch die Angabe „5 212,54 Euro“ ersetzt.

- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „zum 1. August 2011, 1. August 2012, 1. August 2013 und zum 1. August 2014“ durch die Wörter „zum 1. August 2015, 1. August 2016, 1. August 2017, 1. August 2018 und zum 1. August 2019“ ersetzt.
 - c) In Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „des ersten Halbjahres“ durch die Wörter „der ersten neun Monate“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Pauschale beträgt beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 3 135 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a) bis 50 km	3 640 Euro,
b) über 50 bis 100 km	3 869 Euro,
c) über 100 km	4 099 Euro.“
 - bb) In Satz 10 wird nach dem Wort „zusätzliche“ das Wort „monatliche“ eingefügt.
 - cc) Satz 11 wird wie folgt gefasst:

„Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, der G 10-Kommission, des Parlamentarischen Kontrollgremiums, des Bewertungsausschusses, des Wahlprüfungsausschusses und eines Untersuchungsausschusses erhalten für jede Sitzungsteilnahme eine zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale in Höhe von 59 Euro, die jeweiligen Vorsitzenden, mit Ausnahme desjenigen eines Untersuchungsausschusses, in zweifacher Höhe.“
 - dd) Es werden folgende Sätze angefügt:

„Die Sätze 7 bis 9 gelten entsprechend. Unterhält ein Mitglied des Landtages eine Nebenwohnung am Sitz des Landtages, gilt Satz 13 mit der Maßgabe, dass keine Kürzung in Höhe der nachgewiesenen Bruttokaltmiete zuzüglich eines Nebenkostenansatzes in Höhe von 30 vom Hundert erfolgt. Der Betrag reduziert sich maximal um 10 vom Hundert der Pauschale nach Satz 4 Buchstabe c, jedoch nicht über den jeweiligen Abzugsbetrag nach Satz 13 hinaus.“
 - b) In Absatz 3 werden nach der Angabe „§ 11“ ein Komma und die Wörter „soweit für den Monat der Sitzung kein Anspruch nach Absatz 2 in Verbindung mit § 26 Absatz 1 besteht“ eingefügt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „monatlichen Bruttoentgelt“ durch die Wörter „Eineinhalbfachen eines monatlichen Bruttoentgelts“ ersetzt.
 - d) Absatz 5 Satz 3 wird aufgehoben.
 - e) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Enquete-Kommissionen“ ein Komma und die Wörter „mit Ausnahme derjenigen des Wahlprüfungsausschusses und des Bewertungsausschusses“ eingefügt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Absatz 2 Satz 7 bis 9 gilt entsprechend.“
 - cc) Im neuen Satz 6 werden die Wörter „Satz 2 gilt“ durch die Wörter „Sätze 2 und 3 gelten“ ersetzt.
 - dd) Im neuen Satz 7 werden die Wörter „den Sätzen 4 und 5“ durch die Wörter „den Sätzen 5 und 6“ ersetzt.
- f) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach dem Wort „Landtages“ werden die Wörter „ab der 6. Wahlperiode“ eingefügt und die Angabe „2 863,23 EUR“ wird durch die Angabe „5 124 Euro“ ersetzt.
 - bb) Es werden folgende Sätze angefügt:

„Der Zuschuss wird zu Beginn einer Wahlperiode an die Entwicklung des Preisindexes für die Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen angepasst, die jeweils in der vergangenen Legislaturperiode eingetreten sind. Die prozentuale Änderungsrate des ermittelten Indexes teilt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen dem Präsidenten mit. Dieser veröffentlicht den neuen Betrag im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt mit Wirkung für die gesamte Wahlperiode.“
4. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Trägt sich ein Mitglied des Landtages nicht in die Anwesenheitslisten ein, werden ihm beim Hauptwohnsitz am Sitz des Landtages 50 Euro und bei einer Entfernung der Hauptwohnung (außerhalb Dresdens) vom Sitz des Landtages

a) bis 50 km	65 Euro,
b) über 50 bis 100 km	80 Euro,
c) über 100 km	95 Euro

von der Kostenpauschale nach § 6 Absatz 2 einbehalten; dies gilt nicht für Sitzungen im Sinne des § 6 Absatz 2 Satz 11 und 12.“
 - bb) Nach Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:

„§ 6 Absatz 2 Satz 5 bis 9 gilt entsprechend. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so erfolgt der Einbehalt nur einmal.“
 - cc) Im neuen Satz 6 wird die Angabe „auf 95 EUR“ durch die Wörter „jeweils um 45 Euro“ ersetzt.
 - dd) Im neuen Satz 8 wird die Angabe „Satz 5“ durch die Angabe „Satz 7“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ein Mitglied des Landtages, das als stellvertretendes Mitglied eines Ausschusses oder eines Gremiums ein Mitglied in einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 2 vertritt, erhält für jede Sitzung eine zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale, deren Höhe sich nach Absatz 1 Satz 3 und 4 bemisst, sofern es von seiner Fraktion zur Stellvertretung herangezogen wurde und für das stellvertretende Mitglied an diesem Tag keine sonstige Anwesenheitspflicht im Landtag bestand.“
 - bb) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Stellvertretende Mitglieder des Präsidiums, der G 10-Kommission, des Wahlprüfungsausschusses und eines Untersuchungsausschusses erhalten stattdessen für jede Sitzungsteilnahme, die sie in Vertretung eines Mitglieds wahrnehmen, eine zusätzliche Tagegeld- und Fahrtkostenpauschale nach § 6 Absatz 2 Satz 11 und 12.“
5. In § 10 werden nach dem Wort „Sachsen“ ein Komma und die Wörter „auf Antrag erweitert um die Strecke nach Berlin“ eingefügt.

6. In § 13 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Annahme des Mandats“ durch die Wörter „Erwerb der Mitgliedschaft“ ersetzt.
7. In § 14a Absatz 5 Satz 2 werden die Wörter „Mindestaltersentschädigung nach § 14b Abs. 2 berechnet“ durch die Wörter „Altersentschädigung nach § 14b Absatz 2 berechnet, wobei eine anrechenbare Mitgliedschaftsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt wird“ ersetzt.
8. § 14b wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Mit jedem weiteren Jahr ab dem zwölften bis zum fünfzehnten Jahr der Mitgliedschaft im Landtag entsteht der Anspruch auf Altersentschädigung ein Jahr früher, frühestens jedoch mit der Vollendung des 63. Lebensjahres.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Steigerungssatz beträgt ab der 6. Wahlperiode für jeden vollen Monat der Mitgliedschaft 0,3 vom Hundert bis zu einem Höchstsatz von 70 vom Hundert.“
 - bb) Die Sätze 3 bis 6 werden durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Altersentschädigung vermindert sich um 0,3 vom Hundert für jeden vollen Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme, die über Absatz 1 hinausgeht. Die vorzeitige Inanspruchnahme nach Satz 3 ist zu beantragen. Bei der Bemessung der Höhe der Altersentschädigung finden nur Zeiten der Mitgliedschaft Berücksichtigung, in denen kein Anspruch auf Vorsorgebeitrag nach § 13 Absatz 1, § 14a bestand.“
9. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Höhe der Altersentschädigung bemisst sich für jedes Jahr der tatsächlichen Mitgliedschaft im Landtag nach § 14b Absatz 2.“
 - b) Satz 2 wird aufgehoben.
10. § 16 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Altersentschädigung“ das Komma und die Wörter „deren Höhe sich nach § 14b Abs. 2 richtet, mindestens jedoch die Mindestaltersentschädigung nach § 14b Abs. 2“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Die Höhe der Altersentschädigung bemisst sich nach § 14b Absatz 2, wobei mindestens eine anrechenbare Mitgliedschaftsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt wird.“
 - c) Im neuen Satz 3 werden die Wörter „nach § 14b Abs. 2 um 20 vom Hundert bis höchstens 63 vom Hundert“ durch die Wörter „nach Satz 2 um 20 vom Hundert bis höchstens 70 vom Hundert“ ersetzt.
11. § 19 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der überlebende Ehegatte oder der überlebende Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft eines Mitglieds des Landtages oder ehemaligen Mitglieds des Landtages, das unabhängig vom Lebensalter die Voraussetzungen der Mitgliedschaftsdauer nach § 14b Absatz 1 erfüllt, erhält als Hinterbliebenenversorgung 55 vom Hundert der Altersentschädigung, deren Höhe sich nach § 14b Absatz 2 bemisst, wobei mindestens eine anrechenbare Mitgliedschaftsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt wird.“
 - b) In Absatz 2 werden die Wörter „55 vom Hundert der Mindestaltersentschädigung nach § 14b Abs. 2“ durch die Wörter „eine Hinterbliebenenversorgung, deren Höhe sich nach Absatz 1 bemisst“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter „nach den Absätzen 1 und 2“ durch ein Komma und die Wörter „deren Höhe sich nach § 14b Absatz 2 bemisst, wobei mindestens eine anrechenbare Mitgliedschaftsdauer von zehn Jahren zugrunde gelegt wird“ ersetzt.
12. In § 21 Absatz 5 Satz 1 werden die Wörter „Annahme des Mandats“ durch die Wörter „Erwerb der Mitgliedschaft“ ersetzt.
13. In § 23 wird jeweils in den Absätzen 3 bis 5 die Angabe „(§ 13 Abs. 2, §§ 14b bis 19, 20 und 42)“ gestrichen.
14. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 werden die Wörter „Grundentschädigung nach § 5“ durch die Wörter „Leistungen nach den §§ 5, 13 Absatz 1 und § 21“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern werden ab dem Erwerb der Mitgliedschaft im Landtag bis zum Ende des Monats ersetzt, in dem die Wahlperiode endet. Scheidet ein Mitglied des Landtages während der Wahlperiode aus, werden die Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern längstens bis zum Ende des fünften Monats nach dem Monat des Ausscheidens ersetzt, soweit nicht das Arbeitsverhältnis zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden kann.“
15. In § 40 Absatz 1 werden die Wörter „ab der 5. Wahlperiode 3,5 vom Hundert und die Mindestaltersentschädigung 35 vom Hundert“ durch die Wörter „und in der 5. Wahlperiode 3,5 vom Hundert“ ersetzt.
16. § 41 wird wie folgt gefasst:

„§ 41
Übergangsregelungen zum Gesetz
begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016
(Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016)

(1) § 14b Absatz 2 gilt für die Mitglieder des Landtages, die in der 5. Wahlperiode erstmals dem Landtag angehörten, mit der Maßgabe, dass der Steigerungssatz für jedes Jahr der Mitgliedschaft in der 5. Wahlperiode 3,0 vom Hundert beträgt.

(2) Mitglieder des Landtages, für die in der 6. Wahlperiode Anspruch auf Vorsorgebeitrag nach § 13 Absatz 1, § 14a besteht, erhalten auf Antrag eine Versorgung nach § 13 Absatz 2, §§ 14b bis 19. Der Antrag ist bis zum 31. Juli 2015 beim Präsidenten zu stellen. Der Anspruch nach Satz 1 besteht ab dem Ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats und kann gegen Erstattung bereits aus gezahlter Vorsorgebeiträge rückwirkend für den Zeitraum bis zum Beginn der 6. Wahlperiode geltend gemacht werden.“

Artikel 22

Änderung des Sächsischen Wassergesetzes

Dem § 91 des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, wird der folgende Absatz 14 angefügt:

„(14) Widerspruch und Anfechtungsklage gegen den Festsetzungs- und Erhebungsbescheid über die Abgabe zum Zwecke der unmittelbaren Wasserkraftnutzung zur Stromerzeugung haben abweichend von Absatz 13 bis zum 30. Juni 2016 aufschiebende Wirkung. Die Vorschriften des Fünften Teils, Zweiten Abschnittes der Abgabenordnung finden mit Ausnahme der §§ 235 und 236 der Abgabenordnung abweichend von § 5 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Wasserentnahmeabgabe nach § 91 des Sächsischen Wassergesetzes vom 10. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1444), die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 30. Juni 2016 auf die in Satz 1 genannten Fälle keine Anwendung. Satz 2 gilt nicht, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist oder wird oder durch gerichtliche Entscheidung die Rechtmäßigkeit des Festsetzungs- und Erhebungsbescheides rechtskräftig festgestellt worden ist oder wird. Sofern der Abgabepflichtige Antrag auf Stundung oder Erlass der Abgabe zum Zwecke der unmittelbaren Wasserkraftnutzung zur Stromerzeugung stellt, gilt Satz 2 entsprechend, wenn der Abgabepflichtige bis zum 30. September 2015 vollständige Unterlagen zur Entscheidung über den Antrag auf Stundung oder Erlass bei der zuständigen Wasserbehörde vorlegt.“

Artikel 23

Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland

Dem § 1 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 19. Dezember 1991 (SächsGVBl. S. 457), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 374) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Sie kann den Anteil nach § 40 Absatz 1 Satz 4 des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland für die Förderung von Formen der nichtkommerziellen Veranstaltung von lokalem und regionalem Rundfunk in Sachsen und Projekten zur Förderung der Medienkompetenz verwenden.“

Artikel 24

Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

§ 28 Absatz 1 Satz 2 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 2001 (SächsGVBl. S. 69, 684), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 374) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 18 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

2. Es wird folgende Nummer 19 angefügt:

„19. Förderung der nichtkommerziellen lokalen Rundfunkanbieter einschließlich Übernahme der Sende- und Leitungskosten.“

Artikel 25

Änderung des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege

§ 35 Absatz 5 des Sächsischen Naturschutzgesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(5) Der Freistaat Sachsen gewährt dem Landesverband der Landschaftspflegeverbände Sachsens nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung eine pauschalierte finanzielle Unterstützung für das Vorhalten flächendeckender Strukturen zur Erfüllung insbesondere folgender Aufgaben:

1. Initiierung von Maßnahmen zur Umsetzung regionaler und landesweiter Artenschutzkonzepte,
2. Initiierung von Maßnahmen zur kreisüberschreitenden Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes,
3. Initiierung von Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000, einschließlich der Erarbeitung kreislicher und regionaler Umsetzungskonzepte.“

Artikel 26

Bekanntmachungserlaubnis

(1) Das Staatsministerium der Finanzen kann den Wortlaut der Sächsischen Haushaltsordnung, des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – und des Sächsischen Förderfondsgesetzes in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

(2) Das Staatsministerium des Innern kann den Wortlaut des Gesetzes über die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, des Sächsischen Verwaltungsorganisationsgesetzes, des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Sächsischen Datenschutzgesetzes, der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Landkreisordnung und des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

(3) Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft kann den Wortlaut des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen sowie des Sächsischen Wassergesetzes in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

(4) Das Staatsministerium für Kultus kann den Wortlaut des Sächsischen Ganztagsangebotsgesetzes sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

(5) Das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz kann den Wortlaut des Sächsischen Landeserziehungs-

geldgesetzes in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

(6) Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst kann den Wortlaut des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

(7) Das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr kann den Wortlaut des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr sowie des Landesseilbahngesetzes in der vom Inkrafttreten die-

ses Gesetzes an geltenden Fassung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt machen.

Artikel 27 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Artikel 2 Nummer 3, Artikel 5, Artikel 8 Nummer 2 sowie Artikel 9, 11, 13 bis 15 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft. Artikel 21 tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Dresden, den 29. April 2015

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich

Der Staatsminister des Innern
Markus Ulbig

Der Staatsminister der Finanzen
Prof. Dr. Georg Unland

Der Staatsminister der Justiz
Sebastian Gemkow

Die Staatsministerin für Kultus
Brunhild Kurth

Die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst
Dr. Eva-Maria Stange

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Martin Dulig

Die Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz
Barbara Klepsch

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft
Thomas Schmidt

Chef der Staatskanzlei und
Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Dr. Fritz Jaeckel

Hinweis:

Maßgebend ist die im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBl.) Nr. 7/2015 vom 8. Mai 2015 veröffentlichte Fassung.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2015/2016

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß § 17 SäHO grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen in der Regel nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei:
 - 1.1. Änderungen bis einschließlich 5,0 T€,
 - 1.2. Änderungen unter 10 % des Vorjahresansatzes.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter) und 428 0. (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen oder Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan ausgewiesenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Sächsischen Besoldungsgesetzes. Weibliche Beamte führen, soweit möglich, die Amtsbezeichnung in weiblicher Form, ohne dass dies im Einzelnen im Stellenplan aufgeführt ist.
4. Hinweise zu den Dispositivseiten:
 - 4.1. Die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel sind unterstrichen.
 - 4.2. Bei weggefallenen Titeln werden in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgebracht.
 - 4.3. Bei Leertiteln werden in der Betragsspalte drei Striche (---) ausgewiesen.
 - 4.4. Im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss sind die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach "Sächlichen Verwaltungsausgaben" (Obergruppen 51 bis 54) und "Ausgaben für den Schuldendienst" (Obergruppen 56 bis 59) sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach "Sonstigen Sachinvestitionen" (Obergruppen 81 und 82) und "Investitionsförderungsmaßnahmen" (Obergruppen 83 bis 89) getrennt.
 - 4.5. Beim Kapitel- und Einzelplanabschluss sind die Verpflichtungsermächtigungen nach Hauptgruppen ausgebracht.

Übersicht über die im Haushalt 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			
		2015	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Staatskanzlei	8.763,9	5.962,6	5.824,6	138,0		
03	Staatsministerium des Innern	315.820,6	394.051,3	139.046,8	84.380,8	69.905,8	100.717,9
05	Staatsministerium für Kultus	110.994,3	142.124,6	79.141,1	47.689,2	7.860,5	7.433,8
06	Staatsministerium der Justiz	26.706,8	30.515,5	11.304,3	7.489,2	5.735,0	5.987,0
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	912.524,5	987.857,7	341.063,9	269.744,1	210.311,0	166.738,7
08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	266.325,2	170.830,4	92.422,3	36.363,8	29.004,3	13.040,0
09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	357.554,7	240.974,6	134.514,1	66.827,4	28.592,2	11.040,9
12	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	137.579,2	154.983,3	64.260,0	49.490,3	28.605,3	12.627,7
14	Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung	28.442,2	462.260,0	200.100,0	158.080,0	74.080,0	30.000,0
15	Allgemeine Finanzverwaltung	201.665,4	353.115,0	172.935,0	89.930,0	80.250,0	10.000,0
	Zusammen:	2.366.376,8	2.942.675,0	1.240.612,1	810.132,8	534.344,1	357.586,0

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2016		
Soll VE 2015	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
9	10	11
5.962,6	977,9	6.940,5
394.051,3	155.584,9	549.636,2
142.124,6	146.690,5	288.815,1
30.515,5	5.411,6	35.927,1
987.857,7	577.597,3	1.565.455,0
170.830,4	64.057,9	234.888,3
240.974,6	93.792,3	334.766,9
154.983,3	50.791,2	205.774,5
462.260,0	198.415,7	660.675,7
353.115,0	17.929,4	371.044,4
2.942.675,0	1.311.248,7	4.253.923,7

Übersicht über die im Haushalt 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan	Zweckbestimmung	Soll	Soll VE	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeitsdaten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr		
		2016	2016	2017	2018	2019 ff.
		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
02	Staatskanzlei	8.523,9	5.302,4	2.747,6	2.546,4	8,4
03	Staatsministerium des Innern	327.988,8	390.948,3	134.684,4	101.204,4	155.059,5
04	Staatsministerium der Finanzen	759,0	4.260,4	1.037,8	1.037,8	2.184,8
05	Staatsministerium für Kultus	122.873,7	104.490,1	50.855,4	42.374,5	11.260,2
06	Staatsministerium der Justiz	22.753,4	25.894,5	9.687,5	8.925,0	7.282,0
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	893.079,8	850.824,1	332.369,1	263.428,6	255.026,4
08	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	241.147,9	130.357,3	59.428,6	38.019,9	32.908,8
09	Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	352.029,8	247.915,3	134.136,7	75.907,4	37.871,2
12	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	120.863,1	90.020,0	30.810,0	32.210,0	27.000,0
14	Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung	33.633,1	290.040,0	172.020,0	81.820,0	36.200,0
15	Allgemeine Finanzverwaltung	238.405,3	268.730,0	134.450,0	104.280,0	30.000,0
	Zusammen:	2.362.057,8	2.408.782,4	1.062.227,1	751.754,0	594.801,3

Vorbelastung der Haushaltsjahre ab 2017		
Soll VE 2016	Vorbelastung aus VE früherer Haushaltsjahre	Gesamtsumme der VE-Vorbelastungen
T€	T€	T€
8	9	10
5.302,4	38,0	5.340,4
390.948,3	205.182,7	596.131,0
4.260,4		4.260,4
104.490,1	135.837,1	240.327,2
25.894,5	16.277,1	42.171,6
850.824,1	885.990,6	1.736.814,7
130.357,3	91.483,2	221.840,5
247.915,3	149.579,4	397.494,7
90.020,0	79.771,2	169.791,2
290.040,0	383.152,5	673.192,5
268.730,0	189.680,0	458.410,0
2.408.782,4	2.136.991,8	4.545.774,2

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht (Hauptgruppen) 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.814,1 10.018,1	10.445,0	10.767,0
	Davon: Steuern	9.795,0 9.995,0	10.428,1	10.750,1
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	386,0 417,9	399,3	385,6
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.073,8 5.209,4	5.040,0	4.824,5
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.730,1 1.250,6	1.285,8	1.301,7
	Davon: Nettokreditaufnahme (+)/Nettokredittilgung (-)	-75,0 -75,0	-75,0	-75,0
0-3	Gesamteinnahmen:	17.004,1 16.895,9	17.170,0	17.278,8
4	Personalausgaben	4.102,3 3.754,3	4.141,2 7,1	4.260,2 7,9
5	A) Sächliche Verwaltungsausgaben	760,4 738,6	868,9 335,6	876,9 294,7
	B) Ausgaben für den Schuldendienst	316,4 308,1	232,6	238,4
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.819,8 8.463,0	8.896,5 511,9	8.972,4 489,8
7	Baumaßnahmen	628,9 616,2	609,5 468,4	557,4 284,9
8	A) Sonstige Sachinvestitionen (OGr. 81 und 82)	95,0 67,4	90,9 36,1	85,9 34,0
	B) Investitionsförderungsmaßnahmen (OGr. 83 bis 89)	2.266,2 2.368,5	2.316,9 1.583,5	2.274,1 1.297,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	14,9 301,4	13,5	13,5
4-9	Gesamtausgaben:	17.004,1 16.617,6	17.170,0 2.942,7	17.278,8 2.408,8

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben			
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage			
011	Lohnsteuer	1.970,0 1.997,6	2.250,0	2.374,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	261,0 294,2	376,0	398,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins - und Veräußerungserträge)	143,0 129,7	105,0	108,0
014	Körperschaftsteuer	189,0 238,1	273,0	285,0
015	Umsatzsteuer	6.760,0 6.830,5	6.885,0	7.038,0
017	Gewerbesteuerumlage	71,0 63,4	75,0	75,0
018	Abgeltungssteuer auf Zins - und Veräußerungserträge	64,0 68,8	61,0	63,0
	Summe der Obergruppe 01	9.458,0 9.622,2	10.025,0	10.341,0
05	Landessteuern			
052	Erbschaftsteuer	29,0 27,0	30,0	31,0
053	Grunderwerbsteuer	176,0 201,6	230,0	236,0
055	Totalisatorsteuer	0,3 0,1	0,1	0,1
056	Andere Rennwettsteuern	10,8	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer (Aufkommen Fußballtoto und Oddset-Wetten)	47,7 53,2	51,0	51,0
058	Sportwettensteuer		8,0	8,0
059	Feuerschutzsteuer	16,0 16,0	17,0	17,0
	Summe der Obergruppe 05	269,0 308,8	336,1	343,1
06	Landessteuern			

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
061	Biersteuer	68,0 64,1	67,0	66,0
069	Sonstige	0,0		
	Summe der Obergruppe 06	68,0 64,1	67,0	66,0
09	Steuerähnliche Abgaben			
093	Abgaben von Spielbanken	2,5 1,7	2,1	2,1
099	Sonstige	16,7 21,3	14,8	14,8
	Summe der Obergruppe 09	19,1 23,0	16,9	16,9
	Summe der Hauptgruppe 0	9.814,1 10.018,1	10.445,0	10.767,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			
11	Verwaltungseinnahmen			
111	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	172,9 160,4	180,6	180,2
112	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder sowie die Gerichts- und Verwaltungskosten in Strafsachen und Bußgeldsachen	42,6 43,6	43,7	43,7
119	Sonstige	69,7 90,5	61,1	60,9
	Summe der Obergruppe 11	285,1 294,5	285,4	284,8
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)			
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	6,2 3,1	1,3	0,3
122	Konzessionsabgaben	1,5 0,7	1,0	2,0
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	45,3 67,9	68,9	56,0
124	Mieten und Pachten	7,4 8,2	7,5	7,5
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	7,9 9,7	8,1	8,1

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
129	Sonstige	0,1 3,5	0,1	0,1
	Summe der Obergruppe 12	68,4 93,1	86,9	74,0
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen			
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,5 0,5	0,5	0,5
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0		
134	Kapitalrückzahlungen	0,0		
	Summe der Obergruppe 13	0,5 0,5	0,5	0,5
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen			
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	5,0 7,0	5,0	5,0
	Summe der Obergruppe 14	5,0 7,0	5,0	5,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen			
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	2,0 2,4	3,4	3,3
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0,7 3,1	0,4	0,4
	Summe der Obergruppe 16	2,7 5,5	3,9	3,8
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich			
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1 0,0		
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0,0		
	Summe der Obergruppe 17	0,1 0,0		
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen			
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	9,7 2,0	2,6	2,6

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	14,4 15,3	15,0	15,0
	Summe der Obergruppe 18	24,2 17,3	17,6	17,6
	Summe der Hauptgruppe 1	386,0 417,9	399,3	385,6
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	2.596,3 2.772,1	2.421,2	2.227,3
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	926,0 988,1	1.023,0	1.035,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0,0 0,0	10,1	10,1
	Summe der Obergruppe 21	3.522,3 3.760,2	3.454,3	3.272,4
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.191,9 1.130,3	1.277,3	1.277,1
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	12,0 21,5	16,2	14,4
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	19,8 20,3	20,9	21,3
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0,1 7,0	1,1	0,4
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	5,0 6,3	1,8	0,8
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1,0 1,3	0,7	0,7
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0,0		
	Summe der Obergruppe 23	1.229,8 1.186,6	1.318,1	1.314,7
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen			
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	4,4 5,1	5,1	5,1

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	0,0		
	Summe der Obergruppe 26	4,4 5,1	5,1	5,1
27	Zuschüsse von der EU			
271	Erstattungen von der EU	266,8 190,9	228,2	209,2
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	35,5 47,1	13,7	0,2
	Summe der Obergruppe 27	302,3 238,0	241,8	209,4
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen			
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	13,3 16,2	18,5	20,9
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	1,6 3,0	0,7	0,6
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,1	1,2	1,3
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,1 0,1	0,1	0,1
	Summe der Obergruppe 28	15,1 19,5	20,6	22,9
	Summe der Hauptgruppe 2	5.073,8 5.209,4	5.040,0	4.824,5
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen			
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	-12,0 460,0	-470,0	-107,0
	Summe der Obergruppe 31	-12,0 460,0	-470,0	-107,0
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-63,0 -535,0	395,0	32,0
	Summe der Obergruppe 32	-63,0 -535,0	395,0	32,0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	529,2 534,6	508,5	501,9
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		4,5	5,4
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0		
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	13,3 31,5	10,0	67,0
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	44,0 42,2		
	Summe der Obergruppe 33	586,5 608,4	522,9	574,3
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen			
341	Beiträge	2,2		
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	52,2 48,5	71,9	73,6
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	357,3 574,0	299,4	247,1
	Summe der Obergruppe 34	409,5 624,7	371,3	320,7
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken			
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	188,2 0,0	171,1	234,2
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	6,8 7,9		
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	0,0	0,0	0,0
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	0,0		
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	83,5 76,2	154,6	124,6
359	Sonstige	516,6 0,0	127,3	109,5
	Summe der Obergruppe 35	795,1 84,1	453,0	468,3
38	Haushaltstechnische Verrechnungen			
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	3,8 3,8	3,4	3,4

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
382	Durchlaufende Posten	0,0 1,5	0,0	0,0
389	Sonstiges	10,1 3,2	10,1	10,1
	Summe der Obergruppe 38	14,0 8,5	13,5	13,5
	Summe der Hauptgruppe 3	1.730,1 1.250,6	1.285,8	1.301,7
0-3	Gesamteinnahmen	17.004,1 16.895,9	17.170,0	17.278,8
4	Personalausgaben			
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige			
411	Aufwendungen für Abgeordnete	29,4 24,3	28,9	31,5
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1,6 1,4	1,5	1,6
	Summe der Obergruppe 41	31,0 25,6	30,4	33,1
42	Bezüge und Nebenleistungen			
421	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	1,6 1,4	1,7	1,8
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	1.336,7 1.125,9	1.397,3	1.430,0
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	6,4 5,9	6,3	6,5
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	19,5 16,3	19,9 1,7	18,8 1,7
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.323,4 2.287,0	2.332,5 4,8	2.406,8 5,7
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	39,4 55,3	21,2 0,1	3,1 0,2
	Summe der Obergruppe 42	3.727,0 3.491,9	3.778,8 6,7	3.866,9 7,6
43	Versorgungsbezüge und dergleichen			
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister und Staatssekretäre	2,5 1,4	2,8	2,8
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	184,6 132,9	192,1	216,5

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	3,1 3,7	4,7	5,3
	Summe der Obergruppe 43	190,2 137,9	199,6	224,7
44	Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen			
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	38,0 36,9	39,0	40,0
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	24,1 23,8	24,9	25,2
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dergleichen	25,5 22,6	28,0	31,0
	Summe der Obergruppe 44	87,7 83,4	91,9	96,2
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben			
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3,5 1,6	2,2	2,2
459	Sonstiges	15,9 13,9	18,2 0,4	17,0 0,3
	Summe der Obergruppe 45	19,4 15,5	20,4 0,4	19,3 0,3
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben			
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	47,5 0,0	20,0	20,0
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-0,5 0,0	0,0	0,0
	Summe der Obergruppe 46	47,0 0,0	20,0	20,0
	Summe der Hauptgruppe 4	4.102,3 3.754,3	4.141,2 7,1	4.260,2 7,9
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
51	Sächliche Verwaltungsausgaben			
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46,7 44,6	50,1 10,2	51,0 3,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	33,4 31,2	32,1	32,6
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	171,4 176,1	196,1 0,0	201,9 0,0
518	Mieten und Pachten	49,4 47,4	58,5 45,3	56,5 45,9

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Bauunterhalt)	51,4 50,5	52,7	52,7
	Summe der Obergruppe 51	352,3 349,8	389,5 55,5	394,8 49,0
52	Sächliche Verwaltungsausgaben			
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8,9 14,2	8,9	9,3
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	5,5 5,3	0,1	0,1
525	Aus- und Fortbildung	7,2 5,5	7,9 0,8	8,0 0,5
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	171,5 149,4	177,1 4,9	179,8 2,7
527	Dienstreisen	11,0 10,0	12,3 1,0	12,6 1,0
529	Verfügungsmittel	0,4 0,4	0,4	0,4
	Summe der Obergruppe 52	204,5 184,8	206,7 6,7	210,1 4,2
53	Sächliche Verwaltungsausgaben			
531	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	14,8 10,2	15,4 4,0	14,9 5,0
532	Sonstiges	27,8 26,3	32,0 7,3	33,0 136,4
533	Sonstiges	2,7 1,8	2,9 0,3	2,4 0,4
534	Sonstiges	50,1 55,3	51,3 30,4	52,1 22,4
535	Sonstiges	3,1 2,7	2,9 4,2	2,9 0,2
536	Sonstiges	3,7 3,6	4,4 1,6	6,9 0,1
537	Sonstiges	1,5 1,5	1,3 0,0	1,4
538	Sonstiges	0,3 0,3	0,2	0,1

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
539	Sonstiges	0,2 0,1	0,3	0,3
	Summe der Obergruppe 53	104,3 101,7	110,9 47,9	114,0 164,5
54	Sächliche Verwaltungsausgaben			
540	Sonstiges	0,0 0,0	0,0	0,0
542	Sonstiges	0,0 0,0	0,0	0,0
544	Sonstiges	0,2 0,0	0,0 0,1	0,1 0,1
545	Sonstiges	16,9 16,1	23,9 5,7	24,3 3,7
546	Sonstiges	3,1 8,6	10,5 0,8	10,8 0,6
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	79,1 77,5	127,3 219,0	122,8 72,6
	Summe der Obergruppe 54	99,3 102,3	161,9 225,6	158,0 76,9
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		
	Summe der Obergruppen 51-54	760,4 738,6	868,9 335,6	876,9 294,7
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse			
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	3,5 7,4	5,6	3,2
	Summe der Obergruppe 56	3,5 7,4	5,6	3,2
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt			
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	313,0 300,7	227,0	235,1
	Summe der Obergruppe 57	313,0 300,7	227,0	235,1
	Summe der Obergruppen 56-59	316,4 308,1	232,6	238,4
	Summe der Hauptgruppe 5	1.076,9 1.046,7	1.101,6 335,6	1.115,3 294,7

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0		
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.655,0 2.403,3	2.337,6	2.374,6
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	0,2 0,2	0,2	0,2
	Summe der Obergruppe 61	2.655,3 2.403,5	2.337,8	2.374,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich			
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	762,0 751,7	783,1 0,0	802,6 0,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	30,6 15,7	41,9 0,7	28,7 0,7
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.703,1 1.575,8	1.866,3 55,9	1.876,9 48,9
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	0,0 232,1	0,7	0,5
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	18,8 8,7	12,2 7,7	12,2 4,0
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	426,3 410,2	462,1 0,4	468,2 0,0
	Summe der Obergruppe 63	2.940,8 2.994,2	3.166,3 64,6	3.189,1 53,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche			
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0		
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	4,0 2,2	4,0	4,0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	0,2	5,1	5,1
	Summe der Obergruppe 66	4,0 2,4	9,1	9,1
67	Erstattungen an sonstige Bereiche			
671	Erstattungen an Sonstige im Inland	69,4 63,5	74,8 0,3	78,3 2,3

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
676	Erstattungen an Sonstige im Ausland	38,5	0,0	
	Summe der Obergruppe 67	69,4 102,0	74,8 0,3	78,3 2,3
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche			
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	467,0 390,8	450,3 8,9	460,7 8,6
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	494,4 481,2	552,2 50,8	559,5 48,6
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	121,1 95,7	76,6 32,2	72,6 24,6
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	327,1 328,6	408,4 54,5	443,0 85,8
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.489,6 1.451,7	1.566,7 61,8	1.561,7 37,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250,3 211,1	253,0 238,1	222,4 227,8
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	0,8 2,1	1,2 0,7	1,2 0,7
	Summe der Obergruppe 68	3.150,3 2.961,3	3.308,5 447,0	3.321,2 434,0
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen			
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	-0,4		
	Summe der Obergruppe 69	-0,4		
	Summe der Hauptgruppe 6	8.819,8 8.463,0	8.896,5 511,9	8.972,4 489,8
7	Baumaßnahmen			
	Summe der Hauptgruppe 7	628,9 616,2	609,5 468,4	557,4 284,9
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
81	Erwerb von beweglichen Sachen			
811	Erwerb von Fahrzeugen	10,7 8,8	9,4 3,3	10,4 5,8
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	84,4 58,6	81,4 32,9	75,5 28,2
	Summe der Obergruppe 81	95,0 67,4	90,9 36,1	85,9 34,0

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen			
821	Grunderwerb	0,0		
	Summe der Obergruppe 82	0,0		
	Summe der Obergruppen 81-82	95,0 67,4	90,9 36,1	85,9 34,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen			
831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	6,1 5,3	18,8 2,3	12,5 2,3
	Summe der Obergruppe 83	6,1 5,3	18,8 2,3	12,5 2,3
85	Darlehen an öffentlichen Bereich			
857	Darlehen an Zweckverbände	0,0		
	Summe der Obergruppe 85	0,0		
86	Darlehen an sonstige Bereiche			
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	17,2		
862	Darlehen an private Unternehmen	5,0 5,0	5,7 34,0	5,7 28,3
863	Darlehen an Sonstige im Inland	80,3 74,2	72,1	73,8
	Summe der Obergruppe 86	85,4 96,4	77,8 34,0	79,5 28,3
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen			
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	55,0 33,3	55,0	55,0
	Summe der Obergruppe 87	55,0 33,3	55,0	55,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich			
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	1,4 7,1	3,1 1,4	4,5 1,2
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0,1 0,1	0,1	0,1
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	975,1 925,0	988,6 805,3	983,5 571,1
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	150,8 164,9	176,8 104,4	176,4 78,0

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	19,0 14,1	12,4 5,7	7,9 4,4
	Summe der Obergruppe 88	1.146,4 1.111,2	1.181,0 916,7	1.172,4 654,7
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche			
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	365,9 477,8	388,3 179,0	356,4 166,6
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	292,6 336,7	281,6 231,7	272,7 259,2
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	201,3 165,2	193,7 152,0	193,4 138,7
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	113,2 142,2	120,4 68,0	132,1 47,7
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	0,4 0,5	0,4	0,1
	Summe der Obergruppe 89	973,4 1.122,2	984,3 630,6	954,7 612,2
	Summe der Obergruppen 83-89	2.266,2 2.368,5	2.316,9 1.583,5	2.274,1 1.297,5
	Summe der Hauptgruppe 8	2.361,2 2.435,9	2.407,8 1.619,7	2.360,0 1.331,5
9	Besondere Finanzierungsausgaben			
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke			
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	8,0		
912	Zuführungen an Betriebsmittellrücklage	5,1		
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	0,0		
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	0,0		
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	40,8		
919	Sonstige	1,5 242,0		
	Summe der Obergruppe 91	1,5 295,9		
97	Globale Mehr- und Minderausgaben			

Gesamtplan

Gruppierungsübersicht 2015/2016

HGr. Nr.	Bezeichnung	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
		Ist 2013	Soll VE 2015	Soll VE 2016
		Mio. €		
1	2	3	4	5
972	Globale Minderausgaben	-0,6 0,0		
	Summe der Obergruppe 97	-0,6 0,0		
98	Haushaltstechnische Verrechnungen			
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	3,9 3,9	3,5	3,5
982	Durchlaufende Posten	0,0 1,6	0,0	0,0
989	Sonstiges	10,0 0,0	10,0	10,0
	Summe der Obergruppe 98	14,0 5,6	13,5	13,5
	Summe der Hauptgruppe 9	14,9 301,4	13,5	13,5
4-9	Gesamtausgaben	17.004,1 16.617,6	17.170,0 2.942,7	17.278,8 2.408,8

Hauptfunktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Dienste	2.418,9	292,4	2.743,2 87,0	317,4	2.881,0 389,7	315,0	2.931,8 343,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.712,3	366,3	4.608,6 365,0	394,2	4.827,9 413,6	378,8	4.933,1 297,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.394,6	717,9	2.601,8 293,5	607,9	2.784,6 404,1	602,0	2.802,6 212,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	231,3	58,8	289,3 93,2	5,9	313,4 109,8	5,9	304,9 139,8
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	275,0	122,0	227,5 108,5	66,7	248,2 296,1	70,0	257,1 152,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	357,9	200,8	392,2 366,7	154,7	286,5 115,0	133,8	268,1 124,6
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	846,0	473,8	804,5 520,5	495,1	824,5 780,7	496,0	851,4 717,9
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.044,3	654,3	1.068,8 176,3	556,2	1.042,2 218,8	561,9	1.024,8 199,6
8	Finanzwirtschaft	4.337,2	14.117,8	4.268,1 125,2	14.571,9	3.961,7 214,9	14.715,4	3.904,9 222,1
	Gesamtsumme	16.617,6	17.004,1	17.004,1 2.135,7	17.170,0	17.170,0 2.942,7	17.278,8	17.278,8 2.408,8

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
011	Politische Führung	287,8	7,2	326,6 2,7	5,6	338,7 27,6	5,7	351,2 147,7
012	Innere Verwaltung	173,6	16,6	253,3 5,2	18,1	249,5 114,8	18,1	248,0 102,3
013	Informationswesen	0,7		0,8		0,8		0,8
014	Statistischer Dienst	22,5	0,3	25,3 0,0	0,1	23,8	0,1	24,0
015	Zivildienst	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
016	Hochbauverwaltung	65,4		66,3		69,5		67,6
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Ver- sorgungsempfänger, soweit nicht unter Funk- tionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	31,1	13,2	47,9	18,6	55,8	19,2	60,2
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	33,0	0,0	31,3 7,6	0,0	44,8 13,9	0,0	47,5 15,1
01	Politische Führung und zentrale Verwal- tung	614,1	37,2	751,5 15,5	42,4	782,9 156,4	43,1	799,4 265,2
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Ent- wicklung							
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0,5	0,1	1,2 0,1	0,1	2,5 0,2	0,1	1,2
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,5	0,1	1,2 0,1	0,1	2,5 0,2	0,1	1,2
042	Polizei	713,3	6,4	741,0 18,6	6,9	790,7 24,2	5,2	789,1 14,7
043	Öffentliche Ordnung	0,1		0,1		0,2		0,2
044	Brandschutz	28,4	0,3	33,8 11,8	0,2	33,1 11,3	0,2	27,6 11,3
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8,9	1,1	12,5 8,0	1,1	13,2 5,4	1,1	11,8 5,5
047	Schutz der Verfassung	10,1	0,0	10,8	0,0	11,0 0,1	0,0	11,1 0,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Ver- sorgungsempfänger im Bereich der öffentli- chen Sicherheit und Ordnung	82,0		112,6		105,2		118,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	842,7	7,8	910,8 38,4	8,2	953,4 41,0	6,4	958,2 31,6
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	479,9	203,0	532,2	212,6	549,5 0,1	212,6	568,7 0,8
056	Justizvollzugsanstalten	128,7	6,5	131,6 1,0	11,0	139,5 147,5	12,0	144,4 2,0

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	18,4		21,9		24,5		27,8
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,2		0,4		0,4		0,5
05	Rechtsschutz	627,2	209,5	686,0 1,0	223,5	713,9 147,6	224,5	741,3 2,8
061	Steuer- und Zollverwaltung	291,9	28,9	331,7	32,0	360,9	31,9	364,4
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	34,1	9,0	50,3 32,0	11,2	53,3 44,5	9,0	51,0 44,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	8,4		11,7		14,2		16,3
06	Finanzverwaltung	334,3	37,9	393,7 32,0	43,2	428,4 44,5	40,8	431,6 44,3
0	Allgemeine Dienste	2.418,9	292,4	2.743,2 87,0	317,4	2.881,0 389,7	315,0	2.931,8 343,8
111	Unterrichtsverwaltung	30,1	0,5	34,5 0,0	0,2	34,2 0,0	0,2	35,2 0,0
112	Öffentliche Grundschulen	442,6	0,0	478,7 0,6	0,0	474,9 0,0	0,0	492,3 0,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	949,9	0,3	956,4 1,1	0,3	977,2 2,0	0,3	1.016,9 0,2
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	1,1		2,1		1,6		1,8
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	219,0	3,0	237,4 0,2	2,9	243,9 0,0	2,9	250,0 0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	271,1	0,0	272,1 2,8	0,3	278,6 1,6	0,3	286,1 1,5
129	Sonstige schulische Aufgaben	357,0	1,8	380,1 134,9	2,0	423,5 73,9	2,0	444,7 56,6
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	2.270,7	5,6	2.361,3 139,7	5,7	2.433,9 77,5	5,7	2.527,0 58,4
132	Hochschulkliniken	342,4		149,4 4,0		167,9 1,4		171,9 1,5
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	932,9	1,4	960,8 135,0	1,4	1.030,1 158,2	1,4	1.040,3 104,0
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	2,4		2,4		2,5		2,5
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	24,1		31,4		33,3		37,7

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
139	Sonstige Hochschulaufgaben	70,6	100,4	35,1 16,1	61,1	60,8 19,3	30,2	31,5 3,4
13	Hochschulen	1.372,4	101,7	1.179,1 155,1	62,5	1.294,6 178,9	31,6	1.284,0 108,9
141	Förderung für Schüler	76,3	65,3	101,0	81,8	82,9	87,1	88,2
142	Förderung für Studierende und wissenschaft- lichen Nachwuchs	182,5	129,7	192,0 1,1	179,2	182,1 3,3	179,7	185,3 2,5
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	14,2	11,9	16,9	11,9	17,9	11,9	17,9
145	Schülerbeförderung	57,0		57,0		59,1		61,0
14	Förderung für Schüler, Studierende, Wei- terbildungsteilnehmende und dergleichen	330,1	207,0	366,8 1,1	273,0	341,9 3,3	278,7	352,4 2,5
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	11,6	0,6	12,9 0,4	0,6	16,0 3,6	0,6	17,7 0,7
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1		0,0		0,3 0,2		0,3
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	2,8	0,0	3,4 0,0	0,1	4,3	0,1	4,5
15	Sonstiges Bildungswesen	14,5	0,6	16,4 0,4	0,6	20,5 3,8	0,7	22,5 0,7
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	33,8	1,2	33,8 0,2	0,0	35,9	0,0	35,7 0,3
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche For- schungsgemeinschaft)	206,7	43,2	218,1 19,8	45,4	223,5 24,7	54,2	235,8 6,9
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	155,4	2,3	114,3 48,2	2,6	136,4 110,6	2,3	130,1 118,6
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehr- forschung und wehrtechnische Entwick- lung)	395,9	46,6	366,1 68,2	48,0	395,7 135,3	56,4	401,7 125,8
181	Theater	69,3	4,0	65,9	4,0	74,0	4,0	75,4
182	Musikpflege	0,9		0,7		0,7		0,7
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	41,4		49,3		49,7 9,0		48,5
185	Musikschulen	5,0		5,0		5,5		5,6
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	4,6		4,7		4,9		4,9
187	Sonstige Kulturpflege	129,1	0,0	125,3 0,0	0,1	133,2 0,5	0,1	134,9 0,5
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	14,2		7,8		7,6		7,7
18	Kultur und Religion	264,4	4,0	258,7 0,0	4,1	275,6 9,5	4,1	277,5 0,5
195	Denkmalschutz und -pflege	41,1	0,7	36,0 0,6	0,3	39,3 1,8	0,2	38,6 0,2

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
199	Kirchliche Angelegenheiten	23,3		24,1		26,4 3,5	1,5	29,5
19	Kultur und Religion	64,4	0,7	60,1 0,6	0,3	65,6 5,3	1,7	68,1 0,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, For- schung, kulturelle Angelegenheiten	4.712,3	366,3	4.608,6 365,0	394,2	4.827,9 413,6	378,8	4.933,1 297,1
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	0,0	4,0	0,1	4,0	0,0	4,0	0,0
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	0,0	4,0	0,1	4,0	0,0	4,0	0,0
223	Unfallversicherung	28,8		28,8	0,1	34,2	0,1	34,8
224	Krankenversicherung	1,7		2,0	0,0	2,1	0,0	2,1
227	Pflegeversicherung	0,1		0,8		1,0		1,0
229	Sonstige Sozialversicherungen	731,7		754,0		772,4		791,9
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeits- losenversicherung	762,4		785,7	0,1	809,7	0,1	829,8
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	13,3		12,2		12,2		13,2
233	Wohngeld	79,8	59,5	119,0	59,5	119,0	59,5	119,0
235	Soziale Einrichtungen	22,6	0,2	18,5 10,5	5,2	44,4 10,3	5,2	44,4 10,3
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	1,4		1,3 0,0		2,1 2,1		2,1 2,1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz	22,5	3,7	24,4	3,7	24,4	3,7	24,4
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnli- ches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	139,6	63,4	175,4 10,5	68,4	202,1 12,3	68,4	203,1 12,3
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	22,7	9,5	25,2	9,0	24,1	8,9	24,7
244	Wiedergutmachung	4,0	0,7	2,5	1,7	24,1 27,2	1,7	24,1
246	Vertriebene und Spätaussiedler	0,8		0,8 0,2		39,8 5,6		38,9 7,0
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	29,6	11,4	29,7 0,2	11,9	89,2 32,7	11,7	88,8 7,0
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	261,1	293,0	293,0	268,7	272,4 3,5	268,7	273,4 2,1
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	189,2	190,8	228,4 257,9	101,4	137,8 277,5	76,1	100,4 138,6

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	298,4		329,6		347,8		329,5
25	Arbeitsmarktpolitik	748,7	483,8	851,1 257,9	370,1	758,0 281,0	344,8	703,3 140,7
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	16,8	0,5	18,8 5,4	0,3	25,5 11,8	0,3	25,7 12,7
262	Jugendsozialarbeit	0,7		0,1	0,0			
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,4	2,7	4,6	2,7	4,1 1,6	2,7	4,1 1,6
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	8,0		8,6		8,6		8,6
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	27,8	3,2	32,1 5,4	3,0	38,2 13,3	3,0	38,4 14,3
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	476,4	13,3	481,7 6,0	4,2	499,3 35,6	17,0	541,6 15,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	476,4	13,3	481,7 6,0	4,2	499,3 35,6	17,0	541,6 15,1
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	90,5	127,7	127,7	135,0	135,0	141,8	141,8
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII					22,5		22,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	36,0		27,5		121,3		121,3
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	126,5	127,7	155,2	135,0	278,8	141,8	285,6
290	Sonstige soziale Angelegenheiten	83,7	11,2	90,9 13,4	11,3	109,3 29,2	11,2	111,9 22,7
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	83,7	11,2	90,9 13,4	11,3	109,3 29,2	11,2	111,9 22,7
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.394,6	717,9	2.601,8 293,5	607,9	2.784,6 404,1	602,0	2.802,6 212,0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	117,9	50,0	149,7 56,0		181,4 72,3		174,1 73,0
313	Arbeitsschutz	0,0		0,1		0,1		0,1
314	Gesundheitsschutz	9,8	2,8	12,8 0,3	2,4	13,7 9,1	2,4	12,3 0,8
31	Gesundheitswesen	127,7	52,8	162,5 56,3	2,4	195,1 81,4	2,4	186,5 73,8
321	Park- und Gartenanlagen	0,4		1,9 0,1		0,6 3,7		1,1
322	Sport	34,5	4,8	47,9 7,0	2,2	40,5 9,5	2,2	44,8 49,2
32	Sport und Erholung	34,9	4,8	49,7 7,1	2,2	41,0 13,2	2,2	45,9 49,2

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	37,2		45,5 2,7		46,8 3,9		48,2 5,0
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	31,2	0,9	31,0 27,1	1,0	29,9 11,2	1,0	23,8 11,7
33	Umwelt- und Naturschutz	68,4	0,9	76,5 29,8	1,0	76,7 15,1	1,0	72,0 16,7
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	0,3	0,3	0,5 0,1	0,3	0,5 0,1	0,3	0,5 0,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0,3	0,3	0,5 0,1	0,3	0,5 0,1	0,3	0,5 0,1
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	231,3	58,8	289,3 93,2	5,9	313,4 109,8	5,9	304,9 139,8
411	Förderung des Wohnungsbaus	61,2	59,6	45,5		44,6		44,6
419	Sonstiges Wohnungswesen		0,5		0,5		0,5	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	61,2	60,1	45,5	0,5	44,6	0,5	44,6
421	Geoinformation	20,2		19,2 0,4		19,7 0,6		20,0 0,6
422	Raumordnung und Landesplanung	5,5		9,3 1,6	0,3	7,2 1,4	0,4	6,3 0,7
423	Städtebauförderung	188,1	61,9	153,5 106,5	66,0	176,6 294,1	69,1	186,2 150,8
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	213,8	61,9	182,0 108,5	66,3	203,6 296,1	69,6	212,5 152,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	275,0	122,0	227,5 108,5	66,7	248,2 296,1	70,0	257,1 152,0
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	79,0	1,5	77,1 0,6	1,6	77,8 0,6	1,6	71,4 0,9
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	38,3		45,6 12,5		40,7 12,0		43,0 11,9
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	117,3	1,5	122,6 13,1	1,6	118,5 12,6	1,6	114,4 12,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	136,2	124,8	84,9 48,7	103,3	34,0 19,3	91,8	21,3 16,4
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,3		2,6 0,6		2,4 0,7		2,4 0,7
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	101,1	72,2	179,6 298,5	47,6	128,5 73,1	38,2	127,2 94,1
52	Landwirtschaft und Ernährung	239,6	197,1	267,2 347,9	150,9	164,9 93,0	130,1	150,8 111,2
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,2						

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
532	Fischerei	0,9	2,2	2,4 5,7	2,1	3,1 9,4	2,1	2,9 0,7
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	2,2	2,4 5,7	2,1	3,1 9,4	2,1	2,9 0,7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	357,9	200,8	392,2 366,7	154,7	286,5 115,0	133,8	268,1 124,6
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	17,2	0,6	13,2 2,4	0,5	12,2 5,3	0,5	11,0 5,3
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	17,2	0,6	13,2 2,4	0,5	12,2 5,3	0,5	11,0 5,3
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	84,2	0,7	88,6 48,7	0,9	89,2 52,3	1,1	88,1 57,0
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	67,8	1,2	68,8 24,7	1,2	57,4 25,6	1,2	45,2 25,6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	151,9	1,8	157,4 73,4	2,1	146,6 77,9	2,2	133,3 82,6
632	Sonstiger Bergbau	59,5	1,5	70,7 16,7	1,0	63,3 13,9	2,0	64,7 12,4
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	59,5	1,5	70,7 16,7	1,0	63,3 13,9	2,0	64,7 12,4
642	Erneuerbare Energieformen	12,7	0,1	9,0 7,8	0,1	10,6 17,1	0,1	9,0 17,1
645	Abwasserentsorgung	19,8	16,7	21,9 5,9	14,8	15,8 8,0	14,9	15,8 4,1
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0		1,5 0,3		2,0 0,8		2,5 0,8
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	32,6	16,8	32,5 14,0	14,9	28,4 25,9	14,9	27,3 22,0
651	Handel	6,0		3,2 2,2		3,5 2,2		4,0 2,2
652	Tourismus	2,5		2,1 0,2		2,5 0,2		2,5 0,2
65	Handel und Tourismus	8,5		5,3 2,4		6,0 2,4		6,5 2,4
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	0,0						
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0						
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	133,4	5,0	155,1	5,0	155,1	5,0	155,1
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	133,4	5,0	155,1	5,0	155,1	5,0	155,1

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
691	Betriebliche Investitionen	285,6	145,2	216,7 214,3	177,8	225,0 197,0	178,0	219,3 201,1
692	Verbesserung der Infrastruktur	75,7	134,8	70,9 66,9	145,2	74,8 216,4	185,6	114,2 160,9
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	81,5	168,1	82,9 130,5	148,6	113,0 241,9	107,6	120,0 231,1
69	Regionale Fördermaßnahmen	442,8	448,1	370,5 411,7	471,5	412,9 655,3	471,2	453,5 593,2
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	846,0	473,8	804,5 520,5	495,1	824,5 780,7	496,0	851,4 717,9
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	61,7	0,4	62,3 1,1	0,3	73,7 23,1	0,3	70,8 23,1
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0						
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	61,7	0,4	62,3 1,1	0,3	73,7 23,1	0,3	70,8 23,1
721	Bundesautobahnen	19,4	2,1	22,3 1,9	2,1	21,0 1,6	2,1	5,8 1,6
722	Bundesstraßen	16,9	4,0	18,3 4,2	3,0	21,1 4,4	3,0	19,1 4,4
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)	212,5	0,4	185,9 59,5	0,4	141,1 34,1	0,4	129,0 33,3
724	Kreisstraßen	31,7		32,0 0,1		31,9 0,1		31,9 0,1
725	Gemeindestraßen	200,3	6,0	178,3 51,3	4,0	181,2 62,5	4,0	185,2 64,8
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,8	0,1	0,7 0,1	0,1	1,2 0,1	0,1	1,2 0,1
72	Straßen	481,6	12,6	437,5 117,1	9,6	397,6 102,7	9,6	372,3 104,2
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0		0,0 2,0		0,0		
732	Förderung der Schifffahrt					1,0		1,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0		0,0 2,0		1,0		1,0
741	Öffentlicher Personennahverkehr	466,0	641,4	504,2 36,5	546,4	513,9 35,9	552,1	521,4 27,0
742	Eisenbahnen	28,0		40,0		3,5 2,0		7,3
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	494,0	641,4	544,2 36,5	546,4	517,4 37,9	552,1	528,8 27,0

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
750	Luftfahrt	0,0		0,0		0,0		0,0
75	Luftfahrt	0,0		0,0		0,0		0,0
771	Post- und Telekommunikation	0,0		10,0 5,0		20,0 15,5		20,0 5,5
772	Rundfunk und Fernsehen	0,0		0,0				
77	Nachrichtenwesen	0,0		10,0 5,0		20,0 15,5		20,0 5,5
790	Sonstiges Verkehrswesen	7,0		14,7 14,6		32,5 39,6		32,0 39,8
79	Sonstiges Verkehrswesen	7,0		14,7 14,6		32,5 39,6		32,0 39,8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.044,3	654,3	1.068,8 176,3	556,2	1.042,2 218,8	561,9	1.024,8 199,6
811	Grundvermögen	0,5		0,3		0,3		0,3
812	Kapitalvermögen	74,9	10,8	61,8 2,3	6,1	72,9 2,5	5,0	64,2 2,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen	75,5	10,8	62,2 2,3	6,1	73,2 2,5	5,0	64,5 2,3
820	Steuern und Finanzaufwendungen	2.795,8	13.319,7	3.175,3 20,0	14.079,5	2.913,1 70,0	14.219,5	2.873,4 55,0
82	Steuern und Finanzaufwendungen	2.795,8	13.319,7	3.175,3 20,0	14.079,5	2.913,1 70,0	14.219,5	2.873,4 55,0
830	Schulden	308,1	-75,0	316,4	-75,0	232,6	-75,0	238,4
83	Schulden	308,1	-75,0	316,4	-75,0	232,6	-75,0	238,4
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	40,2	0,3	41,5	0,2	43,0	0,2	44,3
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	40,2	0,3	41,5	0,2	43,0	0,2	44,3
850	Rücklagen	793,5	801,7	529,0	464,8	569,9	482,4	585,8
85	Rücklagen	793,5	801,7	529,0	464,8	569,9	482,4	585,8
861	Beseitigung der Hochwasserschäden	317,7	0,8	70,9 8,0	13,9	85,3 12,4	13,8	53,9 13,9
862	Sonstiges	0,9	45,5	1,3	68,9	1,1	56,0	1,1
86	Sonstiges	318,6	46,3	72,3 8,0	82,8	86,4 12,4	69,8	55,0 13,9

Funktionenübersicht 2015/2016

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ist 2013	Soll 2014		Soll 2015		Soll 2016	
			Soll VE 2014		Soll VE 2015		Soll VE 2016	
		Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		Mio. €						
1	2	3	4	5	6	7	8	9
880	Globalposten	0,0		57,4 95,0		30,0 130,0		30,0 151,0
88	Globalposten	0,0		57,4 95,0		30,0 130,0		30,0 151,0
890	Haushalttechnische Verrechnungen	5,6	14,0	14,0	13,5	13,5	13,5	13,5
89	Haushalttechnische Verrechnungen	5,6	14,0	14,0	13,5	13,5	13,5	13,5
8	Finanzwirtschaft	4.337,2	14.117,8	4.268,1 125,2	14.571,9	3.961,7 214,9	14.715,4	3.904,9 222,1
	Gesamtsumme	16.617,6	17.004,1	17.004,1 2.135,7	17.170,0	17.170,0 2.942,7	17.278,8	17.278,8 2.408,8

Haushaltsquerschnitt Spaltenbezeichnung

Einnahmen

Spalte	Bezeichnung	Gruppen
3	Steuern	011-099
4	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	111, 112
5	Übrige Verwaltungseinnahmen	113, 119, 12., 14.
6	Erlöse	13.
7	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Bund	151
8	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Länder	152
9	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden	153
10	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich: Sonstige	154, 156, 157
11	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16.
12	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Bund	171
13	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Länder	172
14	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden	173
15	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich: Sonstige	174, 176, 177
16	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18.
20	Zuweisungen usw. ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Bund	211, 231, 291
21	Zuweisungen usw. ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Länder	212, 232, 292
22	Zuweisungen usw. ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden	213, 233, 293
23	Zuweisungen usw. ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Sonstige	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237
24	Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 276, 281, 282, 286, 287, 297, 299
25	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Bund	331
26	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Länder	332
27	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Gemeinden	333
28	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich: Sonstige	334, 336, 337
29	Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	341, 342, 346, 347
30	Schuldendiensthilfen vom Bund	221
31	Schuldendiensthilfen von Sonstigen	222-227, 261, 266
32	Schuldenaufnahmen (Netto)	31., 32.
33	Sonstige Einnahmen	35., 36., 37., 38.

Ausgaben

Spalte	Bezeichnung	Gruppen
3	Personalausgaben	4.
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51.-54.
5	Zinsausgaben	56., 57.
6	Zuweisungen usw. mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich: Bund	611, 631, 691
7	Zuweisungen usw. mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich: Länder	612, 632, 692
8	Zuweisungen usw. mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich: Gemeinden	613, 633, 693
9	Zuweisungen usw. mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich: Sonstige	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zuschüsse usw. mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche: Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Zuschüsse usw. mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche: Unternehmen	682, 683, 697
12	Zuschüsse usw. mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche: Sonstige	67., 684-688, 698, 699
13	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich: Gemeinden	623
14	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich: Bund, Länder, Sonstige	621, 622, 624, 626, 627
15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66.
19	Baumaßnahmen	7.
20	Erwerb von beweglichen Sachen	81.
21	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82.
22	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83.
23	Darlehen an öffentlichen Bereich: Gemeinden	853
24	Darlehen an öffentlichen Bereich: Bund, Länder, Sonstige	851, 852, 854, 856, 857
25	Darlehen an sonstige Bereiche einschl. Gewährleistungen	86., 87.
26	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich: Bund	881
27	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich: Länder	882
28	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich: Gemeinden	883
29	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich: Sonstige	884, 886, 887
30	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89.
31	Besondere Finanzierungsausgaben	9.

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste		214,8	41,7	0,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		15,2	2,6	0,1
011	Politische Führung		0,7	0,3	
012	Innere Verwaltung		14,6	2,1	
013	Informationswesen				
014	Statistischer Dienst			0,1	
015	Zivildienst				
016	Hochbauverwaltung				
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138				
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben				
02	Auswärtige Angelegenheiten				
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		4,1	0,2	0,2
042	Polizei		4,0	0,1	0,2
043	Öffentliche Ordnung				
044	Brandschutz		0,1		
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			0,1	
047	Schutz der Verfassung				
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung				
05	Rechtsschutz		191,0	7,1	
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften		190,9	1,2	
056	Justizvollzugsanstalten		0,1	5,8	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)				
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben				
06	Finanzverwaltung		4,5	31,8	
061	Steuer- und Zollverwaltung		4,5	23,2	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			8,6	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		2,0	6,4	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		0,1	0,1	
111	Unterrichtsverwaltung		0,1	0,1	
112	Öffentliche Grundschulen				
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/ Förderschulen)				
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen			1,5	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs				

Die Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet.

Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										0
										01
										011
										012
										013
										014
										015
										016
										018
										019
										02
										023
										029
										04
										042
										043
										044
										045
										047
										048
										05
										051
										056
										058
										059
										06
										061
										062
										068
				0,1					13,0	1
										11
										111
										112
										114
										118
										12
										124

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
0	Allgemeine Dienste	29,6	13,4	2,0		3,9
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	6,2	12,9	1,4		3,4
011	Politische Führung	2,1	0,3	0,4		1,5
012	Innere Verwaltung		0,1	0,7		0,3
013	Informationswesen					
014	Statistischer Dienst					
015	Zivildienst					
016	Hochbauverwaltung					
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	4,1	12,5	0,3		1,7
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben					
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1				
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0,1				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,6		0,6		0,4
042	Polizei	1,5		0,6		0,4
043	Öffentliche Ordnung					
044	Brandschutz	0,1				
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	1,0				
047	Schutz der Verfassung					
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz	20,5	0,5			
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	20,5				
056	Justizvollzugsanstalten		0,5			
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)					
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben					
06	Finanzverwaltung	0,3				
061	Steuer- und Zollverwaltung	0,3				
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung					
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	281,5	2,4	4,0	0,3	5,4
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					0,3
111	Unterrichtsverwaltung					
112	Öffentliche Grundschulen					
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)					0,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				0,3	3,4
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs					2,9

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen		
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen						
Mio. €												
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35		
2,6	4,5					4,6			317,4	0		
						0,6			42,4	01		
						0,3			5,6	011		
						0,4			18,1	012		
										013		
									0,1	014		
										015		
										016		
									18,6	018		
										019		
	2,6	4,5									0,1	02
												023
											0,1	029
											8,2	04
											6,9	042
												043
											0,2	044
											1,1	045
												047
												048
2,6	4,5									223,5	05	
										212,6	051	
	11,0									056		
										058		
										059		
	43,2									06		
	32,0									061		
	11,2									062		
	068											
7,3				71,9					394,2	1		
										0,5	11	
										0,2	111	
											112	
										0,3	114	
											118	
										5,2	12	
										2,9	124	

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
127	Öffentliche berufliche Schulen				
129	Sonstige schulische Aufgaben			1,5	
13	Hochschulen		1,4	0,5	
132	Hochschulkliniken				
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien		1,4		
134	Private Hochschulen und Berufsakademien				
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)				
139	Sonstige Hochschuleaufgaben			0,5	
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen			3,1	
141	Förderung für Schüler			0,8	
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			1,9	
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			0,4	
145	Schülerbeförderung				
15	Sonstiges Bildungswesen			0,5	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			0,5	
154	Ausbildung der Lehrkräfte				
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte				
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)		0,5	0,6	
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren				
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)				
165	Forschung und experimentelle Entwicklung		0,5	0,6	
18	Kultur und Religion			0,1	
181	Theater				
182	Musikpflege				
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen				
185	Musikschulen				
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken				
187	Sonstige Kulturpflege			0,1	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
19	Kultur und Religion				
195	Denkmalschutz und -pflege				
199	Kirchliche Angelegenheiten				
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		2,5	8,3	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten		2,5	0,8	
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten		2,5	0,8	
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung				
224	Krankenversicherung				
227	Pflegeversicherung				
229	Sonstige Sozialversicherungen				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			5,2	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz				
233	Wohngeld				

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen		
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige			
Mio. €											
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
				0,1						127	
										129	
										13	
										132	
										133	
										134	
										138	
										139	
				0,1						13,0	14
											141
				0,1						13,0	142
											144
											145
											15
											153
											154
											155
											16
											162
											164
											165
											18
											181
											182
											183
		185									
		186									
		187									
		188									
		19									
		195									
		199									
										2	
										21	
										219	
										22	
										223	
										224	
										227	
										229	
										23	
										232	
										233	

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
127	Öffentliche berufliche Schulen				0,3	
129	Sonstige schulische Aufgaben					0,5
13	Hochschulen	53,7				
132	Hochschulkliniken					
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien					
134	Private Hochschulen und Berufsakademien					
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)					
139	Sonstige Hochschuleaufgaben	53,7				
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	182,4	2,4			0,1
141	Förderung für Schüler	80,9				0,1
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	90,0	2,4			
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	11,5				
145	Schülerbeförderung					
15	Sonstiges Bildungswesen		0,1			0,1
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)		0,1			
154	Ausbildung der Lehrkräfte					
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte					0,1
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	45,4				1,5
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren					
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	45,4				
165	Forschung und experimentelle Entwicklung					1,5
18	Kultur und Religion			4,0		
181	Theater			4,0		
182	Musikpflege					
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen					
185	Musikschulen					
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken					
187	Sonstige Kulturpflege					
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten					
19	Kultur und Religion					
195	Denkmalschutz und -pflege					
199	Kirchliche Angelegenheiten					
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	475,8	0,2	14,9	3,3	98,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				0,7	
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten				0,7	
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,1				
223	Unfallversicherung	0,1				
224	Krankenversicherung					
227	Pflegeversicherung					
229	Sonstige Sozialversicherungen					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	59,5		3,7		
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz					
233	Wohngeld	59,5				

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
7,0									0,3	127
									2,0	129
									62,5	13
										132
									1,4	133
										134
										138
									61,1	139
									273,0	14
									81,8	141
									179,2	142
									11,9	144
										145
									0,6	15
									0,6	153
										154
									0,1	155
									48,0	16
										162
									45,4	164
2,6	165									
4,1	18									
4,0	181									
	182									
	183									
	185									
	186									
0,1	187									
	188									
0,3	19									
0,3	195									
	199									
			4,2						607,9	2
			4,0						21	
			4,0						219	
			0,1						22	
			0,1						223	
									224	
									227	
									229	
			68,4						23	
									232	
			59,5						233	

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
235	Soziale Einrichtungen			5,2	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege				
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			2,0	
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			2,0	
244	Wiedergutmachung				
246	Vertriebene und Spätaussiedler				
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik				
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II				
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik				
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			0,2	
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			0,2	
262	Jugendsozialarbeit				
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie				
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe				
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII				
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII				
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			0,1	
290	Sonstige soziale Angelegenheiten			0,1	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		2,2	0,4	
31	Gesundheitswesen		2,2	0,2	
312	Krankenhäuser und Heilstätten				
313	Arbeitsschutz				
314	Gesundheitsschutz		2,2	0,2	
32	Sport und Erholung			0,2	
321	Park- und Gartenanlagen				
322	Sport			0,2	
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung				
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes				
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste			0,5	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			0,5	
411	Förderung des Wohnungsbaus				

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										235
										236
										237
										24
										241
										244
										246
										249
										25
										252
										253
										259
										26
										261
										262
										263
										266
										27
										270
										28
										282
										283
										287
										29
										290
										3
										31
										312
										313
										314
										32
										321
										322
										33
										331
										332
										34
										342
										4
										41
										411

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
235	Soziale Einrichtungen					
236	Förderung der Wohlfahrtspflege					
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			3,7		
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	9,7	0,2			
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	6,8	0,2			
244	Wiedergutmachung	1,7				
246	Vertriebene und Spätaussiedler					
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1,1				
25	Arbeitsmarktpolitik	268,7			2,6	98,7
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	268,7				
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik				2,6	98,7
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2,8				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,1				
262	Jugendsozialarbeit					
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,7				
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	135,0				
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	135,0				
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII					
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			11,2		
290	Sonstige soziale Angelegenheiten			11,2		
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9		0,1		0,2
31	Gesundheitswesen					
312	Krankenhäuser und Heilstätten					
313	Arbeitsschutz					
314	Gesundheitsschutz					
32	Sport und Erholung					
321	Park- und Gartenanlagen					
322	Sport					
33	Umwelt- und Naturschutz	0,8		0,1		0,1
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung					
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	0,8		0,1		0,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0,1				0,1
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	0,1				0,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		0,1			0,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					
411	Förderung des Wohnungsbaus					

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
									5,2	235
										236
									3,7	237
									11,9	24
									9,0	241
									1,7	244
										246
									1,1	249
									370,1	25
									268,7	252
									101,4	253
										259
									3,0	26
									0,3	261
										262
									2,7	263
										266
			4,2						4,2	27
			4,2						4,2	270
									135,0	28
									135,0	282
										283
										287
									11,3	29
									11,3	290
2,1									5,9	3
									2,4	31
										312
										313
									2,4	314
2,0									2,2	32
										321
2,0									2,2	322
									1,0	33
										331
									1,0	332
0,1									0,3	34
0,1									0,3	342
66,0									66,7	4
									0,5	41
										411

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
419	Sonstiges Wohnungswesen			0,5	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation				
422	Raumordnung und Landesplanung				
423	Städtebauförderung				
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		1,4	2,6	0,1
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwal- tung)		1,4	0,1	0,1
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft		1,4	0,1	0,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung				
52	Landwirtschaft und Ernährung			2,5	
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			0,1	
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			2,4	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd				
532	Fischerei				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	14,8	0,5	17,1	
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,5		
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,5		
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau				
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken				
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			1,0	
632	Sonstiger Bergbau			1,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	14,8		0,1	
642	Erneuerbare Energieformen			0,1	
645	Abwasserentsorgung	14,8			
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung				
65	Handel und Tourismus				
651	Handel				
652	Tourismus				
66	Geld- und Versicherungswesen				
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			5,0	
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			5,0	
69	Regionale Fördermaßnahmen			11,0	
691	Betriebliche Investitionen				
692	Verbesserung der Infrastruktur			10,0	
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			1,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		0,8	6,0	0,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		0,2		0,1
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau		0,2		0,1
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung				

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										419
										42
										421
										422
										423
				0,4					1,9	5
										51
										511
				0,4						512
				0,3					1,9	52
									1,9	521
										522
				0,1						523
										53
										531
										532
				1,2					0,1	6
										61
										610
				1,2						62
										623
				1,2						624
										63
										632
										64
										642
										645
										649
										65
										651
										652
										66
										669
										68
										680
										69
										691
										692
										693
										7
										71
										711
										719

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
419	Sonstiges Wohnungswesen					
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		0,1			0,2
421	Geoinformation					
422	Raumordnung und Landesplanung		0,1			0,2
423	Städtebauförderung					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4,3	0,1			32,7
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	0,1				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,1				
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung					
52	Landwirtschaft und Ernährung	4,2	0,1			30,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	4,2				
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen					
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung		0,1			30,8
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					1,9
531	Forstwirtschaft und Jagd					
532	Fischerei					1,9
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0,9				95,5
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen					
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0,9				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	0,9				
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
632	Sonstiger Bergbau					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					
642	Erneuerbare Energieformen					
645	Abwasserentsorgung					
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung					
65	Handel und Tourismus					
651	Handel					
652	Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					
69	Regionale Fördermaßnahmen					95,5
691	Betriebliche Investitionen					
692	Verbesserung der Infrastruktur					
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					95,5
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	484,3				0,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau					
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung					

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
66,0									0,5	419
									66,3	42
										421
									0,3	422
									66,0	423
28,0 28,0 28,0				69,9					154,7	5
									1,6	51
									1,6	511
										512
				69,7					150,9	52
				68,8					103,3	521
										522
				0,9					47,6	523
				0,2					2,1	53
										531
				0,2					2,1	532
				129,4 						

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
72	Straßen		0,1	4,0	
721	Bundesautobahnen				
722	Bundesstraßen				
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)				
724	Kreisstraßen				
725	Gemeindestraßen			4,0	
729	Sonstiger Straßenverkehr		0,1		
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen				
732	Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		0,6	2,0	
741	Öffentlicher Personennahverkehr		0,6	2,0	
742	Eisenbahnen				
75	Luftfahrt				
750	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation				
772	Rundfunk und Fernsehen				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
790	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft	10.430,2		70,2	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			1,3	
811	Grundvermögen				
812	Kapitalvermögen			1,3	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	10.430,2			
820	Steuern und Finanzzuweisungen	10.430,2			
83	Schulden				
830	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
85	Rücklagen				
850	Rücklagen				
86	Sonstiges			68,9	
861	Beseitigung der Hochwasserschäden				
862	Sonstiges			68,9	
88	Globalposten				
880	Globalposten				
89	Haushalttechnische Verrechnungen				
890	Haushalttechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	10.445,0	224,3	153,1	0,5

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										72
										721
										722
										723
										724
										725
										729
										73
										731
										732
										74
										741
										742
										75
										750
										77
										771
										772
										79
										790
				2,3					2,6	8
				2,3					2,6	81
										811
				2,3					2,6	812
										82
										820
										83
										830
										84
										840
										85
										850
										86
										861
										862
										88
										880
										89
										890
				3,9					17,6	Gesamt

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen					
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige						
		Mio. €									
18	19	20	21	22	23	24					
72	Straßen	484,3				0,1					
721	Bundesautobahnen										
722	Bundesstraßen										
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)										
724	Kreisstraßen										
725	Gemeindestraßen										
729	Sonstiger Straßenverkehr										
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt										
731	Wasserstraßen und Häfen										
732	Förderung der Schifffahrt										
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						484,3	0,1			
741	Öffentlicher Personennahverkehr						484,3	0,1			
742	Eisenbahnen										
75	Luftfahrt										
750	Luftfahrt										
77	Nachrichtenwesen										
771	Post- und Telekommunikation										
772	Rundfunk und Fernsehen										
79	Sonstiges Verkehrswesen										
790	Sonstiges Verkehrswesen										
8	Finanzwirtschaft	2.421,2	1.023,0		10,1	12,0					
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.421,2	1.023,0								
811	Grundvermögen										
812	Kapitalvermögen										
82	Steuern und Finanzzuweisungen										
820	Steuern und Finanzzuweisungen										
83	Schulden										
830	Schulden										
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches							0,2			
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches							0,2			
85	Rücklagen							11,8			
850	Rücklagen							11,8			
86	Sonstiges							10,1			
861	Beseitigung der Hochwasserschäden							10,1			
862	Sonstiges										
88	Globalposten										
880	Globalposten										
89	Haushalttechnische Verrechnungen										
890	Haushalttechnische Verrechnungen										
	Gesamtsumme							3.698,6	1.039,2	20,9	13,7

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
5,0						0,5			9,6	72
2,0						0,1			2,1	721
3,0									3,0	722
						0,4			0,4	723
										724
									4,0	725
									0,1	729
										73
										731
										732
59,4									546,4	74
59,4									546,4	741
										742
										75
										750
										77
										771
										772
										79
			790							
208,8							-75,0	466,5	14.571,9	8
								6,1	81	
									811	
								6,1	812	
205,0								14.079,5	82	
205,0								14.079,5	820	
								-75,0	83	
								-75,0	830	
								0,2	84	
								0,2	840	
								453,0	85	
								453,0	850	
								82,8	86	
3,8								13,9	861	
3,8								68,9	862	
									88	
									880	
								13,5	89	
								13,5	890	
508,5	4,5		10,0	371,3		5,1	-75,0	466,5	17.170,0	Gesamt

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	1.862,4	519,7	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	413,2	175,4	
011	Politische Führung	228,1	75,6	
012	Innere Verwaltung	121,3	61,0	
013	Informationswesen		0,8	
014	Statistischer Dienst	18,0	5,2	
015	Zivildienst			
016	Hochbauverwaltung			
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	45,7		
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	32,9	
02	Auswärtige Angelegenheiten		0,2	
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten		0,2	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	737,9	85,4	
042	Polizei	620,9	80,1	
043	Öffentliche Ordnung			
044	Brandschutz	2,7	1,0	
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz		3,4	
047	Schutz der Verfassung	9,0	0,9	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	105,2		
05	Rechtsschutz	412,3	219,7	
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	307,1	192,4	
056	Justizvollzugsanstalten	80,7	27,3	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	24,5		
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			
06	Finanzverwaltung	299,0	39,1	
061	Steuer- und Zollverwaltung	284,4	20,0	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	0,4	19,1	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	14,2		
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.069,0	181,1	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.474,1	4,0	
111	Unterrichtsverwaltung	31,4	2,0	
112	Öffentliche Grundschulen	471,6	0,2	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	969,5	1,8	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	1,6		
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	540,5	19,1	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	242,0	1,5	
127	Öffentliche berufliche Schulen	274,6	0,5	
129	Sonstige schulische Aufgaben	23,9	17,1	

Die Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet.

Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensüber- tragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Un- terstützun- gen usw.	Unternehmen	Sonstige	öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche	
							Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		
Mio. €										16
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
5,2	36,6	3,1	1,5	41,2	110,8	55,7				0
3,2	9,2	2,4		0,7	91,3	51,3				01
	3,7	1,0		0,7	5,9	18,8				011
	0,1				21,3	32,5				012
										013
										014
										015
					64,1					016
3,2	5,4	1,4				0,1				018
										019
		0,1				0,7				02
										023
		0,1				0,7				029
1,7	19,4	0,4		0,6		2,6				04
1,5	18,8	0,1				0,9				042
	0,2									043
	0,2	0,4		0,6		0,8				044
						0,9				045
0,1	0,2									047
										048
0,4	2,9		1,5	39,9		1,0				05
0,4	2,4			34,3						051
			1,5	5,7		1,0				056
										058
										059
	0,4									059
	5,1	0,2			19,5					06
	5,0	0,2			19,5					061
	0,2									062
										068
	2,7	143,2	30,3	190,8	252,8	1.410,3				1
			1,2			7,6				11
										111
						3,1				112
			1,2			4,4				114
										118
		14,5		0,9		311,0				12
						0,2				124
		2,1		0,8		0,6				127
		12,4		0,2		310,3				129

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
0	Allgemeine Dienste	117,6	83,3		
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	9,8	22,4		
011	Politische Führung	0,8	4,1		
012	Innere Verwaltung	2,5	9,0		
013	Informationswesen				
014	Statistischer Dienst		0,6		
015	Zivildienst				
016	Hochbauverwaltung	3,5			
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138				
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	3,0	8,7		
02	Auswärtige Angelegenheiten	1,6			
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	1,6			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	23,9	51,2		
042	Polizei	22,9	44,3		
043	Öffentliche Ordnung				
044	Brandschutz	1,0	1,4		
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz		4,7		
047	Schutz der Verfassung		0,8		
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung				
05	Rechtsschutz	32,5	3,7		
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	11,6	1,4		
056	Justizvollzugsanstalten	21,0	2,3		
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)				
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben				
06	Finanzverwaltung	49,8	6,1		
061	Steuer- und Zollverwaltung	16,2	6,0		
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	33,6			
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	259,6	2,2		
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	0,2	0,9		
111	Unterrichtsverwaltung	0,2	0,6		
112	Öffentliche Grundschulen				
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		0,3		
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	0,4	0,6		
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		0,3		
127	Öffentliche berufliche Schulen		0,1		
129	Sonstige schulische Aufgaben	0,4	0,3		

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen	
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen									
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige					
Mio. €											
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	
				0,1	29,0		15,0		2.881,0	0	
							4,1		782,9	01	
									338,7	011	
							2,0		249,5	012	
							0,8		013		
							23,8		014		
									015		
							1,9		69,5	016	
							55,8		018		
							0,2		44,8	019	
							2,5		02		
									023		
							2,5		029		
							0,1		953,4	04	
							0,1		790,7	042	
									0,2	043	
							25,0		33,1	044	
							4,0		13,2	045	
									11,0	047	
									105,2	048	
									713,9	05	
									549,5	051	
									139,5	056	
									24,5	058	
									0,4	059	
									9,6	428,4	06
									9,6	360,9	061
										53,3	062
				14,2	068						
		71,9			63,7	0,4	149,8		4.827,9	1	
							1.487,9		11		
							34,2		111		
							474,9		112		
							977,2		114		
							1,6		118		
						55,4	3,6		946,0	12	
									243,9	124	
									278,6	127	
						55,4	3,6		423,5	129	

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
13	Hochschulen	40,1	121,5	
132	Hochschulkliniken			
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6,5	112,6	
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	33,3		
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,3	8,9	
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen		1,3	
141	Förderung für Schüler			
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs		0,3	
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende		1,0	
145	Schülerbeförderung			
15	Sonstiges Bildungswesen	3,1	4,4	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1,4	1,6	
154	Ausbildung der Lehrkräfte		0,2	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	1,7	2,6	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	6,6	7,2	
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	6,4	1,5	
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsge- meinschaft)			
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0,2	5,7	
18	Kultur und Religion	0,2	22,6	
181	Theater	0,2		
182	Musikpflege			
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			
185	Musikschulen			
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken			
187	Sonstige Kulturpflege		22,5	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			
19	Kultur und Religion	4,6	1,1	
195	Denkmalschutz und -pflege	4,6	1,0	
199	Kirchliche Angelegenheiten			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	8,9	55,4	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung			
223	Unfallversicherung			
224	Krankenversicherung			
227	Pflegeversicherung			
229	Sonstige Sozialversicherungen			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)		25,0	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz			
233	Wohngeld			
235	Soziale Einrichtungen		25,0	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unterstützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige	sonstige Bereiche	
Mio. €										
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				0,1	121,2	728,0				13
					121,2					132
						679,2				133
						2,5				134
										138
				0,1		46,3				139
		59,1		189,7		19,9				14
				80,9		2,0				141
				91,8		18,0				142
				16,9						144
		59,1								145
		3,0				5,6				15
		3,0				5,6				153
										154
										155
	2,6	0,1			26,1	285,8				16
		0,1			26,1					162
	2,4					175,8				164
	0,1					110,0				165
	0,1	66,6	29,1	0,1	105,4	21,4				18
					67,7					181
		0,7								182
	0,1		1,7		22,9	5,6				183
		5,5								185
					3,7	1,1				186
		60,4	27,4	0,1	3,9	14,7				187
					7,3					188
					0,1	30,9				19
					0,1	4,6				195
						26,3				199
777,6	0,1	1.457,9	9,5	217,9	31,2	152,2				2
										21
										219
772,4			2,1	34,2		1,0				22
				34,2						223
			2,1							224
						1,0				227
772,4										229
3,3		21,3		131,2		4,0				23
				12,2						232
				119,0						233
						1,9				235
0,2						2,1				236

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
13	Hochschulen	207,2	0,1		
132	Hochschulkliniken	27,0			
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	180,3	0,1		
134	Private Hochschulen und Berufsakademien				
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)				
139	Sonstige Hochschulaufgaben				
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen				
141	Förderung für Schüler				
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs				
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende				
145	Schülerbeförderung				
15	Sonstiges Bildungswesen	3,0	0,2		
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	3,0	0,2		
154	Ausbildung der Lehrkräfte				
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte				
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	10,0	0,3		
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren		0,3		
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)				
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	10,0			
18	Kultur und Religion	24,2			
181	Theater	5,7			
182	Musikpflege				
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	17,4			
185	Musikschulen				
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken				
187	Sonstige Kulturpflege	1,1			
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
19	Kultur und Religion	14,6	0,1		
195	Denkmalschutz und -pflege	14,6	0,1		
199	Kirchliche Angelegenheiten				
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	29,5			
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung				
224	Krankenversicherung				
227	Pflegeversicherung				
229	Sonstige Sozialversicherungen				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz				
233	Wohngeld				
235	Soziale Einrichtungen				
236	Förderung der Wohlfahrtspflege				

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen							
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen															
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige			Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige										
Mio. €																	
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33							
		71,9					76,4		1.294,6	13							
							19,8		167,9	132							
							51,5		1.030,1	133							
									2,5	134							
									33,3	138							
							5,1		60,8	139							
									341,9	14							
									82,9	141							
		71,9					182,1		142								
							17,9		144								
							59,1		145								
							1,2		20,5	15							
							1,2		16,0	153							
									0,3	154							
									4,3	155							
							57,2		395,7	16							
1,5	35,9	162															
45,3	223,5	164															
							10,4		136,4	165							
							3,2		0,4	2,2	275,6	18					
										0,4	74,0	181					
											0,7	182					
							0,4		0,4	1,2	49,7	183					
											5,5	185					
											4,9	186					
							2,8			0,3	133,2	187					
										0,3	7,6	188					
							5,1			9,2	65,6	19					
5,1		9,2	39,3	195													

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		2,0	
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			
244	Wiedergutmachung			
246	Vertriebene und Spätaussiedler		2,0	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			
25	Arbeitsmarktpolitik	8,8	28,3	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8,8	28,3	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	0,1		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			
262	Jugendsozialarbeit			
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	0,1		
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		0,1	
290	Sonstige soziale Angelegenheiten		0,1	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	22,6	12,8	
31	Gesundheitswesen		4,5	
312	Krankenhäuser und Heilstätten			
313	Arbeitsschutz			
314	Gesundheitsschutz		4,5	
32	Sport und Erholung		0,7	
321	Park- und Gartenanlagen			
322	Sport		0,7	
33	Umwelt- und Naturschutz	22,6	7,5	
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	22,3	2,8	
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	0,3	4,8	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		0,1	
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes		0,1	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1,2	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			
411	Förderung des Wohnungsbaus			
419	Sonstiges Wohnungswesen			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		1,2	
421	Geoinformation		0,6	
422	Raumordnung und Landesplanung		0,6	
423	Städtebauförderung		0,1	

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unterstützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige	sonstige Bereiche	
Mio. €										
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3,1		21,3								237
1,3		9,2	5,8	17,9		23,4				24
1,3			5,8	16,3		0,7				241
		1,4		0,6		22,1				244
		6,7		1,0		0,6				246
		1,1								249
		626,5	1,6	2,5	8,7	80,5				25
		268,7				3,7				252
		9,9	1,6	2,5	8,7	76,8				253
		347,8								259
	0,1	26,3				11,6				26
		15,3				10,1				261
										262
		2,5				1,5				263
	0,1	8,5								266
		475,2				9,9				27
		475,2				9,9				270
		278,8								28
		135,0								282
		22,5								283
		121,3								287
0,7		20,5		32,2	22,5	21,7				29
0,7		20,5		32,2	22,5	21,7				290
	2,3	0,8	0,7		21,8	81,7				3
	2,3	0,1			0,8	53,0				31
						49,4				312
	0,1									313
	2,2	0,1			0,8	3,6				314
		0,2			0,1	21,5				32
					0,1					321
		0,2				21,5				322
		0,5	0,7		20,9	7,0				33
					18,4	0,3				331
		0,5	0,7		2,6	6,7				332
						0,2				34
						0,2				342
		5,1	4,0		17,5	0,5			5,0	4
									5,0	41
									5,0	411
										419
		5,1	4,0		17,5	0,5				42
					17,5					421
		0,6	4,0			0,5				422
		4,5								423

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	29,5			
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen				
244	Wiedergutmachung				
246	Vertriebene und Spätaussiedler	29,5			
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik				
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II				
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik				
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit				
262	Jugendsozialarbeit				
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie				
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe				
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII				
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII				
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
290	Sonstige soziale Angelegenheiten				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	2,3			
31	Gesundheitswesen	2,3			
312	Krankenhäuser und Heilstätten				
313	Arbeitsschutz				
314	Gesundheitsschutz	2,3			
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen				
322	Sport				
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung				
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes				
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
411	Förderung des Wohnungsbaus				
419	Sonstiges Wohnungswesen				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation				
422	Raumordnung und Landesplanung				
423	Städtebauförderung				

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen								
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige			Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige			
Mio. €										
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
									24,4	237
									89,2	24
									24,1	241
									24,1	244
									39,8	246
									1,1	249
									1,2	25
									272,4	252
									1,2	253
									347,8	259
							38,2		26	
							25,5		261	
									262	
							4,1		263	
							8,6		266	
							14,2		27	
							14,2		270	
									278,8	28
									135,0	282
	22,5	283								
	121,3	287								
	0,3	29								
	0,3	290								
									313,4	3
									15,0	31
									15,0	312
										313
									0,3	314
									8,5	32
									0,5	321
									8,0	322
									9,8	33
										331
									9,8	332
										34
										342
									44,6	41
									44,6	411
										419
									163,6	42
									1,6	421
									1,5	422
									162,0	423

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	45,2	25,6	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	43,3	20,5	
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	43,3	20,3	
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung		0,2	
52	Landwirtschaft und Ernährung	1,8	5,1	
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum		0,6	
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen		2,1	
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	1,8	2,4	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,1	0,1	
531	Forstwirtschaft und Jagd			
532	Fischerei	0,1	0,1	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	12,1	51,5	
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4,9	1,6	
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	4,9	1,6	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	0,1	4,7	
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	0,1	4,7	
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			
632	Sonstiger Bergbau			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	1,9	0,9	
642	Erneuerbare Energieformen			
645	Abwasserentsorgung	1,9	0,9	
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			
65	Handel und Tourismus		0,4	
651	Handel		0,4	
652	Tourismus			
66	Geld- und Versicherungswesen			
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			
69	Regionale Fördermaßnahmen	5,3	43,9	
691	Betriebliche Investitionen			
692	Verbesserung der Infrastruktur		2,0	
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	5,3	41,9	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	45,0	18,6	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	45,0	7,0	
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	45,0	7,0	
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			
72	Straßen	0,1	10,4	
721	Bundesautobahnen		0,2	
722	Bundesstraßen		0,3	
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)		9,2	
724	Kreisstraßen			
725	Gemeindestraßen			
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,1	0,7	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unter- stützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige	sonstige Bereiche	
Mio. €										
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	0,2	0,4		0,4	85,8	14,6				5
				0,2	40,9					51
					6,8					511
				0,2	34,1					512
	0,2	0,4		0,2	42,6	14,5				52
		0,4			0,1	8,9				521
					0,2	0,1				522
	0,2			0,2	42,2	5,4				523
					2,3	0,1				53
					2,3	0,1				531
										532
		0,2			63,2	29,3			4,0	6
										61
										610
		0,1			49,5	1,3				62
		0,1			33,1	1,3				623
					16,4					624
										63
										632
						4,8				64
						4,5				642
						0,3				645
										649
					3,1	2,5				65
					3,1					651
						2,5				652
										66
										669
						0,1				68
						0,1				680
		0,1			10,6	20,6			4,0	69
					5,0	0,4				691
		0,1								692
					5,6	20,2			4,0	693
0,4		100,0	429,0		5,5	1,0				7
										71
										711
										719
		100,0			4,8					72
					0,4					721
		3,3			3,6					722
		3,0			0,8					723
		31,3								724
		62,4								725
										729
										73

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7,6	1,8		
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	7,2	0,8		
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,7	0,8		
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0,5			
52	Landwirtschaft und Ernährung	0,4	0,9		
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum				
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	0,4	0,9		
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		0,1		
531	Forstwirtschaft und Jagd				
532	Fischerei		0,1		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	12,9	0,4		
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,1		
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,1		
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	11,9	0,2		
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau		0,2		
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	11,9			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
632	Sonstiger Bergbau				
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	1,0			
642	Erneuerbare Energieformen	1,0			
645	Abwasserentsorgung				
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung				
65	Handel und Tourismus				
651	Handel				
652	Tourismus				
66	Geld- und Versicherungswesen				
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen				
692	Verbesserung der Infrastruktur				
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	167,0	3,2		
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	9,5	0,8		
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	9,5	0,8		
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung				
72	Straßen	157,5	2,4		
721	Bundesautobahnen	19,9			
722	Bundesstraßen	12,6			
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)	124,5	2,3		
724	Kreisstraßen				
725	Gemeindestraßen				
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,5			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen								
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige				
Mio. €										
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					17,3	1,0	86,7		286,5	5
							5,7		118,5	51
									77,8	511
							5,7		40,7	512
					17,3	1,0	80,6		164,9	52
					5,3	1,0	17,8		34,0	521
									2,4	522
					12,0		62,8		128,5	523
							0,4		3,1	53
										531
							0,4		3,1	532
		60,9			83,3	137,4	369,4		824,5	6
							5,7		12,2	61
							5,7		12,2	610
					10,9	10,0	57,9		146,6	62
					10,9	10,0	28,7		89,2	623
							29,2		57,4	624
					14,0		49,3		63,3	63
					14,0		49,3		63,3	632
		0,2			0,6	0,5	18,6		28,4	64
							5,1		10,6	642
		0,2			0,6	0,5	11,5		15,8	645
							2,0		2,0	649
									6,0	65
									3,5	651
									2,5	652
										66
										669
		55,0				100,0			155,1	68
		55,0				100,0			155,1	680
		5,7			57,8	26,9	238,0		412,9	69
						10,0	209,6		225,0	691
					57,3	0,5	14,9		74,8	692
		5,7			0,5	16,4	13,5		113,0	693
			3,1		150,3		119,2		1.042,2	7
					11,4				73,7	71
					11,4				73,7	711
										719
			3,1		119,4				397,6	72
			0,5						21,0	721
			1,3						21,1	722
			1,3						141,1	723
					0,6				31,9	724
					118,8				181,2	725
									1,2	729
							1,0		1,0	73

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
731	Wasserstraßen und Häfen			
732	Förderung der Schifffahrt			
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Öffentlicher Personennahverkehr			
742	Eisenbahnen			
75	Luftfahrt			
750	Luftfahrt			
77	Nachrichtenwesen		0,5	
771	Post- und Telekommunikation		0,5	
772	Rundfunk und Fernsehen			
79	Sonstiges Verkehrswesen		0,7	
790	Sonstiges Verkehrswesen		0,7	
8	Finanzwirtschaft	76,0	2,9	232,6
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		1,9	
811	Grundvermögen		0,3	
812	Kapitalvermögen		1,5	
82	Steuern und Finanzaufwendungen		0,1	
820	Steuern und Finanzaufwendungen		0,1	
83	Schulden			232,6
830	Schulden			232,6
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	43,0		
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	43,0		
85	Rücklagen	11,0		
850	Rücklagen	11,0		
86	Sonstiges	1,9	0,9	
861	Beseitigung der Hochwasserschäden	1,8		
862	Sonstiges	0,1	0,9	
88	Globalposten	20,0		
880	Globalposten	20,0		
89	Haushaltstechnische Verrechnungen			
890	Haushaltstechnische Verrechnungen			
	Gesamtsumme	4.141,2	868,9	232,6

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unterstützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche	
							Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		
Mio. €										16
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
0,4			419,6		0,7	1,0				731
			419,6			1,0				732
										74
0,4					0,7					741
										742
										75
										750
										77
										771
										772
			9,4							79
			9,4							790
		2.493,3	0,2		40,3	558,8			0,1	8
					40,3					81
										811
					40,3					812
		2.493,3	0,2							82
		2.493,3	0,2							820
										83
										830
										84
										840
						558,8				85
						558,8				850
									0,1	86
									0,1	861
										862
										88
										880
										89
										890
783,1	41,9	4.204,0	475,2	450,3	628,8	2.304,1			9,1	Gesamt

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
731	Wasserstraßen und Häfen				
732	Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr				
742	Eisenbahnen				
75	Luftfahrt				
750	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation				
772	Rundfunk und Fernsehen				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
790	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft	13,0			18,8
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				18,8
811	Grundvermögen				
812	Kapitalvermögen				18,8
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
820	Steuern und Finanzaufwendungen				
83	Schulden				
830	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
85	Rücklagen				
850	Rücklagen				
86	Sonstiges	3,0			
861	Beseitigung der Hochwasserschäden	3,0			
862	Sonstiges				
88	Globalposten	10,0			
880	Globalposten	10,0			
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
890	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	609,5	90,9		18,8

Haushaltsquerschnitt 2015

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen								
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige				
Mio. €										
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
							1,0		1,0	731
							95,8		517,4	732
							93,3		513,9	74
							2,5		3,5	741
										742
										75
					19,5				20,0	750
					19,5				20,0	77
										771
										772
							22,3		32,5	79
							22,3		32,5	790
					432,5	10,8	68,8	13,5	3.961,7	8
							12,2		73,2	81
									0,3	811
							12,2		72,9	812
					419,5				2.913,1	82
					419,5				2.913,1	820
									232,6	83
									232,6	830
									43,0	84
									43,0	840
									569,9	85
									569,9	850
					13,0	10,8	56,6		86,4	86
					13,0	10,8	56,6		85,3	861
									1,1	862
									30,0	88
									30,0	880
								13,5	13,5	89
								13,5	13,5	890
		132,8	3,1	0,1	988,6	189,3	984,3	13,5	17.170,0	Gesamt

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste		214,8	41,8	0,3
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		15,3	2,6	0,1
011	Politische Führung		0,7	0,3	
012	Innere Verwaltung		14,6	2,1	
013	Informationswesen				
014	Statistischer Dienst			0,1	
015	Zivildienst				
016	Hochbauverwaltung				
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138				
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben				
02	Auswärtige Angelegenheiten				
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		4,1	0,2	0,2
042	Polizei		4,0	0,1	0,2
043	Öffentliche Ordnung				
044	Brandschutz		0,1		
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			0,1	
047	Schutz der Verfassung				
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung				
05	Rechtsschutz		191,0	7,2	
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften		190,9	1,2	
056	Justizvollzugsanstalten		0,1	5,9	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)				
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben				
06	Finanzverwaltung		4,5	31,8	
061	Steuer- und Zollverwaltung		4,5	23,2	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			8,6	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		1,6	6,4	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		0,1	0,1	
111	Unterrichtsverwaltung		0,1	0,1	
112	Öffentliche Grundschulen				
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/ Förderschulen)				
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen			1,5	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs				

Die Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet.

Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										0
										01
										011
										012
										013
										014
										015
										016
										018
										019
										02
										023
										029
										04
										042
										043
										044
										045
										047
										048
										05
										051
										056
										058
										059
										06
										061
										062
										068
				0,1					13,0	1
										11
										111
										112
										114
										118
										12
										124

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
0	Allgemeine Dienste	28,5	13,9	1,4		3,8
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	6,3	13,4	1,4		3,5
011	Politische Führung	2,1	0,3	0,5		1,5
012	Innere Verwaltung		0,1	0,7		0,3
013	Informationswesen					
014	Statistischer Dienst					
015	Zivildienst					
016	Hochbauverwaltung					
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	4,2	13,0	0,3		1,7
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben					
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1				
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung					
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0,1				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1,6				0,3
042	Polizei	0,5				0,3
043	Öffentliche Ordnung					
044	Brandschutz	0,1				
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	1,0				
047	Schutz der Verfassung					
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz	20,5	0,5			
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	20,5				
056	Justizvollzugsanstalten		0,5			
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)					
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben					
06	Finanzverwaltung	0,2				
061	Steuer- und Zollverwaltung	0,2				
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung					
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	267,7	0,1	5,0	0,3	5,4
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					0,3
111	Unterrichtsverwaltung					
112	Öffentliche Grundschulen					
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)					0,3
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)					
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				0,3	3,4
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs					2,9

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
0,4	5,4					4,6			315,0	0
						0,7			43,1	01
						0,3			5,7	011
						0,4			18,1	012
										013
									0,1	014
										015
										016
									19,2	018
										019
									0,1	02
										023
									0,1	029
									6,4	04
									5,2	042
										043
									0,2	044
									1,1	045
										047
										048
	5,4								224,5	05
									212,6	051
	5,4								12,0	056
										058
										059
0,4						4,0			40,8	06
						4,0			31,9	061
0,4									9,0	062
										068
5,7				73,7					378,8	1
									0,5	11
									0,2	111
										112
									0,3	114
										118
									5,1	12
									2,9	124

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
127	Öffentliche berufliche Schulen				
129	Sonstige schulische Aufgaben			1,5	
13	Hochschulen		1,4	0,5	
132	Hochschulkliniken				
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien		1,4		
134	Private Hochschulen und Berufsakademien				
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)				
139	Sonstige Hochschuleaufgaben			0,5	
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen			3,1	
141	Förderung für Schüler			0,8	
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			1,9	
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			0,4	
145	Schülerbeförderung				
15	Sonstiges Bildungswesen			0,6	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			0,5	
154	Ausbildung der Lehrkräfte				
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte				
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)			0,6	
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren				
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)				
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			0,6	
18	Kultur und Religion			0,1	
181	Theater				
182	Musikpflege				
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen				
185	Musikschulen				
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken				
187	Sonstige Kulturpflege			0,1	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
19	Kultur und Religion				
195	Denkmalschutz und -pflege				
199	Kirchliche Angelegenheiten				
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		2,5	8,1	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten		2,5	0,8	
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten		2,5	0,8	
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung				
224	Krankenversicherung				
227	Pflegeversicherung				
229	Sonstige Sozialversicherungen				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			5,2	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz				
233	Wohngeld				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
				0,1					13,0	127
										129
										13
										132
										133
										134
										138
										139
										14
										141
										142
										144
										145
										15
										153
										154
										155
										16
										162
										164
165										
18										
181										
182										
183										
185										
186										
187										
188										
19										
195										
199										
										2
										21
										219
										22
										223
										224
										227
										229
										23
										232
233										

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
127	Öffentliche berufliche Schulen				0,3	
129	Sonstige schulische Aufgaben					0,5
13	Hochschulen	24,2				
132	Hochschulkliniken					
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien					
134	Private Hochschulen und Berufsakademien					
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)					
139	Sonstige Hochschuleaufgaben	24,2				
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	188,8	0,1			0,1
141	Förderung für Schüler	86,2				0,1
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	91,0	0,1			
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	11,5				
145	Schülerbeförderung					
15	Sonstiges Bildungswesen		0,1			0,1
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)		0,1			
154	Ausbildung der Lehrkräfte					
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte					0,1
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	54,2				1,6
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren					
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	54,2				
165	Forschung und experimentelle Entwicklung					1,6
18	Kultur und Religion			4,0		
181	Theater			4,0		
182	Musikpflege					
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen					
185	Musikschulen					
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken					
187	Sonstige Kulturpflege					
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten					
19	Kultur und Religion	0,5		1,0		
195	Denkmalschutz und -pflege					
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,5		1,0		
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	482,5	0,2	14,8	1,6	75,2
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				0,7	
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten				0,7	
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	0,1				
223	Unfallversicherung	0,1				
224	Krankenversicherung					
227	Pflegeversicherung					
229	Sonstige Sozialversicherungen					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	59,5		3,7		
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz					
233	Wohngeld	59,5				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
5,5									0,3	127
									2,0	129
									31,6	13
										132
									1,4	133
										134
										138
									30,2	139
									278,7	14
									87,1	141
									179,7	142
									11,9	144
										145
									0,7	15
									0,6	153
										154
									0,1	155
									56,4	16
	162									
54,2	164									

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
235	Soziale Einrichtungen			5,2	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege				
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			1,8	
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			1,8	
244	Wiedergutmachung				
246	Vertriebene und Spätaussiedler				
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik				
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II				
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik				
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			0,2	
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			0,2	
262	Jugendsozialarbeit				
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie				
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe				
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII				
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII				
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			0,1	
290	Sonstige soziale Angelegenheiten			0,1	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		2,2	0,4	
31	Gesundheitswesen		2,2	0,2	
312	Krankenhäuser und Heilstätten				
313	Arbeitsschutz				
314	Gesundheitsschutz		2,2	0,2	
32	Sport und Erholung			0,2	
321	Park- und Gartenanlagen				
322	Sport			0,2	
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung				
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes				
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste			0,5	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			0,5	
411	Förderung des Wohnungsbaus				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										235
										236
										237
										24
										241
										244
										246
										249
										25
										252
										253
										259
										26
										261
										262
										263
										266
										27
										270
										28
										282
										283
										287
										29
										290
										3
										31
										312
										313
										314
32										
321										
322										
33										
331										
332										
34										
342										
										4
										41
										411

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
235	Soziale Einrichtungen					
236	Förderung der Wohlfahrtspflege					
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			3,7		
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	9,7	0,2			
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	6,8	0,2			
244	Wiedergutmachung	1,7				
246	Vertriebene und Spätaussiedler					
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1,1				
25	Arbeitsmarktpolitik	268,7			0,9	75,2
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	268,7				
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik				0,9	75,2
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2,8				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,1				
262	Jugendsozialarbeit					
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	2,7				
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	141,8				
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	141,8				
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII					
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz					
29	Sonstige soziale Angelegenheiten			11,2		
290	Sonstige soziale Angelegenheiten			11,2		
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,9		0,1		0,2
31	Gesundheitswesen					
312	Krankenhäuser und Heilstätten					
313	Arbeitsschutz					
314	Gesundheitsschutz					
32	Sport und Erholung					
321	Park- und Gartenanlagen					
322	Sport					
33	Umwelt- und Naturschutz	0,8		0,1		0,1
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung					
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	0,8		0,1		0,1
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	0,1				0,1
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	0,1				0,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		0,1			0,3
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					
411	Förderung des Wohnungsbaus					

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
									5,2	235
										236
									3,7	237
									11,7	24
									8,9	241
									1,7	244
										246
									1,1	249
									344,8	25
									268,7	252
									76,1	253
										259
									3,0	26
									0,3	261
										262
									2,7	263
										266
									17,0	27
									17,0	270
									141,8	28
141,8	282									
	283									
	287									
11,2	29									
11,2	290									
2,1									5,9	3
									2,4	31
										312
										313
									2,4	314
2,0									2,2	32
										321
2,0									2,2	322
									1,0	33
										331
	1,0	332								
0,1	0,3	34								
0,1	0,3	342								
69,1									70,0	4
									0,5	41
										411

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
419	Sonstiges Wohnungswesen			0,5	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation				
422	Raumordnung und Landesplanung				
423	Städtebauförderung				
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		1,4	2,4	0,1
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwal- tung)		1,4	0,1	0,1
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft		1,4	0,1	0,1
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung				
52	Landwirtschaft und Ernährung			2,4	
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			0,1	
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			2,3	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd				
532	Fischerei				
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	14,8	0,5	18,1	
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,5		
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,5		
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau				
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken				
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			2,0	
632	Sonstiger Bergbau			2,0	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	14,8		0,1	
642	Erneuerbare Energieformen			0,1	
645	Abwasserentsorgung	14,8			
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung				
65	Handel und Tourismus				
651	Handel				
652	Tourismus				
66	Geld- und Versicherungswesen				
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			5,0	
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			5,0	
69	Regionale Fördermaßnahmen			11,0	
691	Betriebliche Investitionen				
692	Verbesserung der Infrastruktur			10,0	
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			1,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		0,8	6,0	0,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens		0,2		0,1
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau		0,2		0,1
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										419
										42
										421
										422
										423
				0,4					1,9	5
										51
										511
				0,4						512
				0,3					1,9	52
									1,9	521
										522
				0,1						523
										53
										531
										532
				1,2					0,1	6
										61
										610
				1,2						62
										623
				1,2						624
										63
										632
									0,1	64
										642
									0,1	645
										649
										65
										651
										652
										66
										669
										68
										680
										69
										691
										692
										693
										7
										71
										711
										719

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
419	Sonstiges Wohnungswesen					
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		0,1			0,3
421	Geoinformation					
422	Raumordnung und Landesplanung		0,1			0,3
423	Städtebauförderung					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5,0	0,1			37,5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	0,1				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,1				
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung					
52	Landwirtschaft und Ernährung	4,9	0,1			35,6
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	4,9				
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen					
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung		0,1			35,6
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					1,9
531	Forstwirtschaft und Jagd					
532	Fischerei					1,9
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1,1				95,3
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen					
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen					
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	1,1				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	1,1				
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
632	Sonstiger Bergbau					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					
642	Erneuerbare Energieformen					
645	Abwasserentsorgung					
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung					
65	Handel und Tourismus					
651	Handel					
652	Tourismus					
66	Geld- und Versicherungswesen					
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen					
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen					
69	Regionale Fördermaßnahmen					95,3
691	Betriebliche Investitionen					
692	Verbesserung der Infrastruktur					
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur					95,3
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	491,4				0,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens					
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau					
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung					

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
69,1									0,5	419
									69,6	42
										421
									0,4	422
									69,1	423
27,3 27,3 27,3				57,6					133,8	5
									1,6	51
									1,6	511
										512
				57,4					130,1	52
				57,4					91,8	521
										522
									38,2	523
				0,2					2,1	53
										531
				0,2					2,1	532
				125,6 <						

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Ver- waltungsein- nahmen	Erlöse (Ober- gr. 13)
		Mio. €			
1	2	3	4	5	6
72	Straßen		0,1	4,0	
721	Bundesautobahnen				
722	Bundesstraßen				
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)				
724	Kreisstraßen				
725	Gemeindestraßen			4,0	
729	Sonstiger Straßenverkehr		0,1		
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen				
732	Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		0,6	2,0	
741	Öffentlicher Personennahverkehr		0,6	2,0	
742	Eisenbahnen				
75	Luftfahrt				
750	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation				
772	Rundfunk und Fernsehen				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
790	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft	10.752,2		56,3	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			0,3	
811	Grundvermögen				
812	Kapitalvermögen			0,3	
82	Steuern und Finanzzuweisungen	10.752,2			
820	Steuern und Finanzzuweisungen	10.752,2			
83	Schulden				
830	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
85	Rücklagen				
850	Rücklagen				
86	Sonstiges			56,0	
861	Beseitigung der Hochwasserschäden				
862	Sonstiges			56,0	
88	Globalposten				
880	Globalposten				
89	Haushalttechnische Verrechnungen				
890	Haushalttechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	10.767,0	223,9	139,9	0,5

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse					Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich:				aus sonsti- gen Berei- chen	
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		
Mio. €										
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
										72
										721
										722
										723
										724
										725
										729
										73
										731
										732
										74
										741
										742
										75
										750
										77
										771
										772
										79
										790
				2,1					2,6	8
				2,1					2,6	81
										811
				2,1					2,6	812
										82
										820
										83
										830
										84
										840
										85
										850
										86
										861
										862
										88
										880
										89
										890
				3,8					17,6	Gesamt

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuweisungen u. Vermögensübertragungen ohne Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Zuschüsse u. Erstattungen ohne Investitionen aus sonstigen Bereichen
		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	
		Mio. €				
18	19	20	21	22	23	24
72	Straßen					
721	Bundesautobahnen					
722	Bundesstraßen					
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)					
724	Kreisstraßen					
725	Gemeindestraßen					
729	Sonstiger Straßenverkehr					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
731	Wasserstraßen und Häfen					
732	Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	491,4				0,1
741	Öffentlicher Personennahverkehr	491,4				0,1
742	Eisenbahnen					
75	Luftfahrt					
750	Luftfahrt					
77	Nachrichtenwesen					
771	Post- und Telekommunikation					
772	Rundfunk und Fernsehen					
79	Sonstiges Verkehrswesen					
790	Sonstiges Verkehrswesen					
8	Finanzwirtschaft	2.227,3	1.035,0		10,1	14,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					
811	Grundvermögen					
812	Kapitalvermögen					
82	Steuern und Finanzzuweisungen	2.227,3	1.035,0			
820	Steuern und Finanzzuweisungen	2.227,3	1.035,0			
83	Schulden					
830	Schulden					
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches					0,2
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches					0,2
85	Rücklagen					14,2
850	Rücklagen					14,2
86	Sonstiges				10,1	
861	Beseitigung der Hochwasserschäden				10,1	
862	Sonstiges					
88	Globalposten					
880	Globalposten					
89	Haushalttechnische Verrechnungen					
890	Haushalttechnische Verrechnungen					
	Gesamtsumme	3.504,3	1.049,4	21,3	12,0	232,1

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich:				Beiträge u. Zuschüsse für Investitionen aus sonsti- gen Bereichen	Schuldendiensthilfen von		Schuldenauf- nahmen (Netto)	Sonstige Ein- nahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen				
Mio. €										
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
5,0						0,5			9,6	72
2,0						0,1			2,1	721
3,0									3,0	722
						0,4			0,4	723
										724
									4,0	725
									0,1	729
										73
										731
										732
57,9									552,1	74
57,9									552,1	741
										742
										75
										750
										77
										771
										772
										79
										790
208,8							-75,0	481,7	14.715,4	8
							5,0	81		
								811		
							5,0	812		
205,0								14.219,5	82	
205,0								14.219,5	820	
								-75,0	83	
								-75,0	830	
								0,2	84	
								0,2	840	
								468,3	85	
								468,3	850	
								69,8	86	
3,7								13,8	861	
3,7								56,0	862	
									88	
									880	
								13,5	89	
								13,5	890	
501,9							5,4		67,0	320,7

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
0	Allgemeine Dienste	1.917,0	532,5	
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	423,0	183,3	
011	Politische Führung	234,1	82,7	
012	Innere Verwaltung	120,8	61,2	
013	Informationswesen		0,8	
014	Statistischer Dienst	18,2	5,3	
015	Zivildienst			
016	Hochbauverwaltung			
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	49,9		
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	33,4	
02	Auswärtige Angelegenheiten		0,2	
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten		0,2	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	762,8	84,7	
042	Polizei	632,3	79,2	
043	Öffentliche Ordnung			
044	Brandschutz	2,8	1,2	
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz		3,4	
047	Schutz der Verfassung	9,2	0,9	
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	118,5		
05	Rechtsschutz	423,4	224,9	
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	313,9	197,2	
056	Justizvollzugsanstalten	81,8	27,7	
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	27,8		
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			
06	Finanzverwaltung	307,7	39,4	
061	Steuer- und Zollverwaltung	291,1	20,3	
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	0,4	19,1	
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	16,3		
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.133,7	184,5	
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.532,2	3,8	
111	Unterrichtsverwaltung	32,1	2,0	
112	Öffentliche Grundschulen	488,9	0,2	
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	1.009,4	1,6	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	1,8		
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	543,3	19,9	
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	248,0	1,5	
127	Öffentliche berufliche Schulen	282,1	0,5	
129	Sonstige schulische Aufgaben	13,2	17,9	

Die Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich "spitz" errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet.

Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unterstützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche	
							Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		
Mio. €										16
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
5,2	23,5	3,0	1,5	41,1	113,8	55,9				0
3,2	9,4	2,3		0,7	92,3	51,2				01
	3,8	0,8		0,7	5,9	18,5				011
	0,1				21,4	32,6				012
										013
										014
					64,9					015
										016
3,2	5,5	1,5				0,1				018
										019
		0,1				1,0				02
										023
		0,1				1,0				029
1,7	6,1	0,6		0,6		2,7				04
1,5	5,6	0,1				1,0				042
	0,2									043
	0,2	0,5		0,6		0,8				044
						0,9				045
0,1	0,1									047
										048
0,4	2,9		1,5	39,8		1,0				05
0,4	2,4			34,3						051
			1,5	5,6		1,0				056
										058
	0,5									059
	5,1	0,2			21,5					06
	4,9	0,2			21,5					061
	0,2									062
										068
	2,7	145,2	30,2	197,9	256,4	1.424,6				1
			1,1			7,7				11
										111
						3,2				112
			1,1			4,5				114
										118
		14,5		1,2		340,9				12
						0,2				124
		2,1		0,8		0,6				127
		12,4		0,5		340,1				129

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
0	Allgemeine Dienste	118,5	78,3		
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	9,8	20,6		
011	Politische Führung	0,9	3,7		
012	Innere Verwaltung	2,5	7,4		
013	Informationswesen				
014	Statistischer Dienst		0,6		
015	Zivildienst				
016	Hochbauverwaltung	1,2			
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138				
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	5,2	8,8		
02	Auswärtige Angelegenheiten				
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	23,3	48,4		
042	Polizei	23,3	43,8		
043	Öffentliche Ordnung				
044	Brandschutz		0,5		
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz		3,3		
047	Schutz der Verfassung		0,8		
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung				
05	Rechtsschutz	43,7	3,7		
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	19,4	1,2		
056	Justizvollzugsanstalten	24,3	2,5		
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)				
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben				
06	Finanzverwaltung	41,7	5,6		
061	Steuer- und Zollverwaltung	10,5	5,5		
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	31,2			
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	256,7	2,2		
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	0,5	0,9		
111	Unterrichtsverwaltung	0,5	0,6		
112	Öffentliche Grundschulen				
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		0,3		
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)				
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	0,4	0,6		
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		0,3		
127	Öffentliche berufliche Schulen		0,1		
129	Sonstige schulische Aufgaben	0,4	0,2		

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen						
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen														
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige										
Mio. €																
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33						
				0,1	25,0		16,3		2.931,8	0						
							3,6		799,4	01						
										351,2	011					
									1,9	248,0	012					
										0,8	013					
										24,0	014					
											015					
										1,5	67,6	016				
											60,2	018				
											0,2	47,5	019			
												1,2	02			
													023			
												1,2	029			
										0,1	25,0	2,3	958,2	04		
										0,1		2,2	789,1	042		
													0,2	043		
											21,0		27,6	044		
											4,0		11,8	045		
												0,2	11,1	047		
													118,5	048		
															741,3	05
															568,7	051
															144,4	056
															27,8	058
															0,5	059
							10,4		431,6	06						
							10,4		364,4	061						
									51,0	062						
									16,3	068						
		73,6			64,6	0,4	160,4		4.933,1	1						
									1.546,2	11						
									35,2	111						
									492,3	112						
									1.016,9	114						
												1,8	118			
									55,4	4,6	980,8	12				
											250,0	124				
											286,1	127				
									55,4	4,6	444,7	129				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
13	Hochschulen	44,6	123,8	
132	Hochschulkliniken			
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6,5	115,4	
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	37,7		
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,3	8,4	
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen		1,4	
141	Förderung für Schüler			
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs		0,4	
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende		1,0	
145	Schülerbeförderung			
15	Sonstiges Bildungswesen	3,2	4,6	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1,4	1,6	
154	Ausbildung der Lehrkräfte		0,2	
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	1,7	2,8	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	6,3	6,8	
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	6,3	1,5	
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsge- meinschaft)			
165	Forschung und experimentelle Entwicklung		5,3	
18	Kultur und Religion	0,2	23,2	
181	Theater	0,2		
182	Musikpflege			
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			
185	Musikschulen			
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken			
187	Sonstige Kulturpflege		23,1	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			
19	Kultur und Religion	3,9	1,1	
195	Denkmalschutz und -pflege	3,9	1,0	
199	Kirchliche Angelegenheiten			
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	8,0	48,9	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten			
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung			
223	Unfallversicherung			
224	Krankenversicherung			
227	Pflegeversicherung			
229	Sonstige Sozialversicherungen			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)		25,0	
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz			
233	Wohngeld			
235	Soziale Einrichtungen		25,0	
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unterstützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige	sonstige Bereiche	
Mio. €										
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
				0,1	124,6	709,7				13
					124,6					132
						687,6				133
						2,5				134
										138
				0,1		19,6				139
		61,0		196,5		19,9				14
				86,2		2,0				141
				93,4		17,9				142
				16,9						144
		61,0								145
		3,0				5,6				15
		3,0				5,6				153
										154
										155
	2,6	0,1			26,2	284,5				16
	0,1	0,1			26,2					162
	2,4					177,8				164
	0,1					106,7				165
	0,1	66,7	29,1	0,1	105,5	22,3				18
					68,2					181
		0,7								182
	0,1		1,7		22,4	6,4				183
		5,6								185
					3,7	1,1				186
		60,4	27,4	0,1	3,9	14,7				187
					7,4					188
					0,1	34,1				19
					0,1	4,6				195
						29,4				199
797,0	0,1	1.474,8	9,6	221,5	32,0	129,9				2
										21
										219
791,9			2,1	34,8		1,0				22
				34,8						223
			2,1							224
						1,0				227
791,9										229
3,3		21,3		132,2		4,0				23
				13,2						232
				119,0						233
0,2						1,9				235
						2,1				236

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
13	Hochschulen	205,0	0,1		
132	Hochschulkliniken	27,4			
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	177,6	0,1		
134	Private Hochschulen und Berufsakademien				
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)				
139	Sonstige Hochschuleaufgaben				
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen				
141	Förderung für Schüler				
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs				
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende				
145	Schülerbeförderung				
15	Sonstiges Bildungswesen	4,3	0,2		
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	4,3	0,2		
154	Ausbildung der Lehrkräfte				
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte				
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	8,3	0,3		
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren		0,3		
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)				
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	8,3			
18	Kultur und Religion	23,8			
181	Theater	6,8			
182	Musikpflege				
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	15,9			
185	Musikschulen				
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken				
187	Sonstige Kulturpflege	1,1			
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
19	Kultur und Religion	14,4			
195	Denkmalschutz und -pflege	14,4			
199	Kirchliche Angelegenheiten				
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	25,0			
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung				
224	Krankenversicherung				
227	Pflegeversicherung				
229	Sonstige Sozialversicherungen				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz				
233	Wohngeld				
235	Soziale Einrichtungen				
236	Förderung der Wohlfahrtspflege				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen								
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige				
Mio. €										
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
		73,6					76,1		1.284,0	13
							20,0		171,9	132
							53,0		1.040,3	133
									2,5	134
									37,7	138
							3,1		31,5	139
									352,4	14
									88,2	141
							185,3		142	
							17,9		144	
							61,0		145	
		1,6					22,5		15	
		1,6					17,7		153	
							0,3		154	
							4,5		155	
		66,6					401,7		16	
1,3	35,7	162								
55,6	235,8	164								

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen		2,0	
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			
244	Wiedergutmachung			
246	Vertriebene und Spätaussiedler		2,0	
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			
25	Arbeitsmarktpolitik	7,9	21,6	
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	7,9	21,6	
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	0,1		
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			
262	Jugendsozialarbeit			
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	0,1		
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		0,1	
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		0,1	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		0,1	
290	Sonstige soziale Angelegenheiten		0,1	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	22,8	12,9	
31	Gesundheitswesen		4,6	
312	Krankenhäuser und Heilstätten			
313	Arbeitsschutz			
314	Gesundheitsschutz		4,6	
32	Sport und Erholung		0,7	
321	Park- und Gartenanlagen			
322	Sport		0,7	
33	Umwelt- und Naturschutz	22,8	7,6	
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	22,5	2,9	
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	0,3	4,7	
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		0,1	
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes		0,1	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1,3	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			
411	Förderung des Wohnungsbaus			
419	Sonstiges Wohnungswesen			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		1,3	
421	Geoinformation		0,6	
422	Raumordnung und Landesplanung		0,7	
423	Städtebauförderung		0,1	

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unter- stützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige	sonstige Bereiche	
Mio. €										
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
3,1		21,3								237
1,2		9,8	6,3	20,0		24,5				24
1,1			6,3	16,5		0,8				241
		1,4		0,6		22,1				244
		7,3		2,9		1,7				246
		1,1								249
		606,8	1,3	2,4	8,5	53,6				25
		268,7				4,7				252
		8,6	1,3	2,4	8,5	48,9				253
		329,5								259
	0,1	26,3				11,8				26
		15,3				10,4				261
										262
		2,5				1,5				263
	0,1	8,5								266
		504,4				10,1				27
		504,4				10,1				270
		285,6								28
		141,8								282
		22,5								283
		121,3								287
0,7		20,6		32,1	23,4	24,8				29
0,7		20,6		32,1	23,4	24,8				290
	2,2	0,7	0,5		21,9	82,6				3
	2,2	0,1			0,7	55,8				31
						52,1				312
	0,1									313
	2,2	0,1			0,7	3,7				314
		0,2				21,5				32
										321
		0,2				21,5				322
		0,3	0,5		21,2	5,0				33
					18,6	1,0				331
		0,3	0,5		2,6	4,1				332
						0,2				34
						0,2				342
		5,1	4,0		17,4	0,6			5,0	4
									5,0	41
									5,0	411
										419
		5,1	4,0		17,4	0,6				42
					17,4					421
		0,6	4,0			0,6				422
		4,5								423

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	25,0			
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen				
244	Wiedergutmachung				
246	Vertriebene und Spätaussiedler	25,0			
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik				
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II				
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik				
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit				
262	Jugendsozialarbeit				
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie				
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe				
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
270	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII				
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII				
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
290	Sonstige soziale Angelegenheiten				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	0,7	0,1		
31	Gesundheitswesen	0,7	0,1		
312	Krankenhäuser und Heilstätten				
313	Arbeitsschutz				
314	Gesundheitsschutz	0,7	0,1		
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen				
322	Sport				
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung				
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes				
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
411	Förderung des Wohnungsbaus				
419	Sonstiges Wohnungswesen				
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation				
422	Raumordnung und Landesplanung				
423	Städtebauförderung				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen							
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen															
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige											
Mio. €																	
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33							
									24,4	237							
									88,8	24							
									24,7	241							
									24,1	244							
									38,9	246							
									1,1	249							
									1,2	703,3	25						
									273,4	252							
									1,2	100,4	253						
									329,5	259							
							38,4		26								
							25,7		261								
									262								
							4,1		263								
							8,6		266								
							541,6		27								
							541,6		270								
							285,6		28								
							141,8		282								
22,5	283																
121,3	287																
0,3	10,0	111,9	29														
0,3	10,0	111,9	290														
					33,1		127,4		304,9	3							
					15,0		107,3		186,5	31							
					15,0		107,0		174,1	312							
									0,1	313							
							0,3		12,3	314							
					11,0		12,5		45,9	32							
					1,1				1,1	321							
					9,9		12,5		44,8	322							
					7,1		7,4		72,0	33							
							3,2		48,2	331							
					7,1		4,2		23,8	332							
							0,3		0,5	34							
							0,3		0,5	342							
												172,1	39,6	12,0		257,1	4
													39,6	44,6		41	
													39,6	44,6		411	
			419														
172,1	12,0	212,5	42														
	2,0	20,0	421														
0,5	6,3	422															
171,6	10,0	186,2	423														

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	43,6	25,3	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	41,7	20,3	
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	41,7	20,1	
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung		0,2	
52	Landwirtschaft und Ernährung	1,8	5,0	
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum		0,6	
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen		2,1	
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	1,8	2,4	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	0,1		
531	Forstwirtschaft und Jagd			
532	Fischerei	0,1		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11,2	50,6	
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	5,0	1,3	
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	5,0	1,3	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		4,9	
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau		4,9	
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			
632	Sonstiger Bergbau			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	2,0	0,6	
642	Erneuerbare Energieformen			
645	Abwasserentsorgung	2,0	0,6	
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			
65	Handel und Tourismus		0,9	
651	Handel		0,9	
652	Tourismus			
66	Geld- und Versicherungswesen			
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			
69	Regionale Fördermaßnahmen	4,2	43,0	
691	Betriebliche Investitionen			
692	Verbesserung der Infrastruktur			
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	4,2	43,0	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	45,8	19,0	
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	45,7	7,1	
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	45,7	7,1	
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			
72	Straßen	0,1	10,7	
721	Bundesautobahnen		0,2	
722	Bundesstraßen		0,3	
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)		9,6	
724	Kreisstraßen			
725	Gemeindestraßen			
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,1	0,7	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt			

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Unter- stützungen usw.	Unternehmen	Sonstige	Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige	sonstige Bereiche	
Mio. €										
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	0,2			0,2	81,4	10,0				5
				0,2	33,6					51
										511
				0,2	33,6					512
	0,2				45,5	9,9				52
						4,5				521
					0,2	0,1				522
	0,2				45,3	5,3				523
					2,3	0,1				53
										531
					2,3	0,1				532
		0,1			63,7	27,1			4,0	6
										61
										610
					50,0	1,5				62
					34,0	1,5				623
					16,1					624
										63
										632
						4,8				64
						4,5				642
						0,3				645
										649
					3,1	2,5				65
					3,1					651
						2,5				652
										66
										669
						0,1				68
						0,1				680
		0,1			10,6	18,3			4,0	69
					5,0	0,4				691
		0,1								692
					5,6	17,9			4,0	693
0,4		100,0	435,1		5,8	2,0				7
										71
										711
										719
		100,0			5,1					72
					0,3					721
		3,3			3,9					722
		3,0			0,9					723
		31,3								724
		62,4								725
										729
										73

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	12,1	1,8		
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	11,7	0,9		
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	8,7	0,9		
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	3,0			
52	Landwirtschaft und Ernährung	0,4	0,7		
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum				
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen				
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	0,4	0,7		
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		0,1		
531	Forstwirtschaft und Jagd				
532	Fischerei		0,1		
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		0,4		
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,1		
610	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen		0,1		
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz		0,2		
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau		0,2		
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken				
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
632	Sonstiger Bergbau				
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
642	Erneuerbare Energieformen				
645	Abwasserentsorgung				
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung				
65	Handel und Tourismus				
651	Handel				
652	Tourismus				
66	Geld- und Versicherungswesen				
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen				
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
680	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen				
692	Verbesserung der Infrastruktur				
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	131,9	3,2		
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	5,7	0,9		
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	5,7	0,9		
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung				
72	Straßen	126,2	2,3		
721	Bundesautobahnen	4,8			
722	Bundesstraßen	10,1			
723	Staatsstraßen (Landesstraßen)	110,8	2,3		
724	Kreisstraßen				
725	Gemeindestraßen				
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,5			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen								
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige				
Mio. €										
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					14,6		78,9		268,1	5
							6,1		114,4	51
									71,4	511
							6,1		43,0	512
					14,6		72,6		150,8	52
					3,0		13,2		21,3	521
									2,4	522
					11,6		59,3		127,2	523
							0,3		2,9	53
										531
							0,3		2,9	532
		60,9			127,0	133,9	372,5		851,4	6
							4,7		11,0	61
							4,7		11,0	610
					10,0	7,0	59,6		133,3	62
					10,0	7,0	30,5		88,1	623
							29,1		45,2	624
					15,0		49,7		64,7	63
					15,0		49,7		64,7	632
		0,2			0,6	0,5	18,7		27,3	64
							4,5		9,0	642
		0,2			0,6	0,5	11,6		15,8	645
							2,5		2,5	649
									6,5	65
									4,0	651
									2,5	652
										66
										669
		55,0				100,0			155,1	68
		55,0				100,0			155,1	680
		5,7			101,4	26,4	239,9		453,5	69
						10,0	203,9		219,3	691
					99,2		14,9		114,2	692
		5,7			2,2	16,4	21,0		120,0	693
			4,5		154,3		122,9		1.024,8	7
					11,4				70,8	71
					11,4				70,8	711
										719
			4,5		123,4				372,3	72
			0,5						5,8	721
			1,5						19,1	722
			2,5						129,0	723
					0,6				31,9	724
					122,8				185,2	725
									1,2	729
							1,0		1,0	73

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Zins- ausgaben
		Mio. €		
1	2	3	4	5
731	Wasserstraßen und Häfen			
732	Förderung der Schifffahrt			
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr			
741	Öffentlicher Personennahverkehr			
742	Eisenbahnen			
75	Luftfahrt			
750	Luftfahrt			
77	Nachrichtenwesen		0,5	
771	Post- und Telekommunikation		0,5	
772	Rundfunk und Fernsehen			
79	Sonstiges Verkehrswesen		0,7	
790	Sonstiges Verkehrswesen		0,7	
8	Finanzwirtschaft	78,1	1,7	238,4
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		0,8	
811	Grundvermögen		0,3	
812	Kapitalvermögen		0,4	
82	Steuern und Finanzaufwendungen		0,1	
820	Steuern und Finanzaufwendungen		0,1	
83	Schulden			238,4
830	Schulden			238,4
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	44,3		
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	44,3		
85	Rücklagen	11,8		
850	Rücklagen	11,8		
86	Sonstiges	2,0	0,9	
861	Beseitigung der Hochwasserschäden	1,9		
862	Sonstiges	0,1	0,9	
88	Globalposten	20,0		
880	Globalposten	20,0		
89	Haushaltstechnische Verrechnungen			
890	Haushaltstechnische Verrechnungen			
	Gesamtsumme	4.260,2	876,9	238,4

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Zuweisungen und Vermögensübertragungen mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich:				Zuschüsse, Erstattungen u. Vermögensüber- tragungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche:			Schuldendiensthilfen an			Funktionen
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige	Renten, Un- terstützun- gen usw.	Unternehmen	Sonstige	öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche	
							Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		
Mio. €										
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
0,4			425,7		0,7	2,0				731
			425,7			2,0				732
										74
0,4					0,7					741
										742
										75
										750
										77
										771
										772
			9,4							79
			9,4							790
		2.522,6	0,2		39,7	574,1			0,1	8
					39,7					81
										811
					39,7					812
		2.522,6	0,2							82
		2.522,6	0,2							820
										83
										830
										84
										840
						574,1				85
						574,1				850
									0,1	86
									0,1	861
										862
										88
										880
										89
										890
802,6	28,7	4.251,4	481,1	460,7	632,1	2.306,6			9,1	Gesamt

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Baumaßnahmen	Erwerb von		
			beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.
			Mio. €		
17	18	19	20	21	22
731	Wasserstraßen und Häfen				
732	Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr				
742	Eisenbahnen				
75	Luftfahrt				
750	Luftfahrt				
77	Nachrichtenwesen				
771	Post- und Telekommunikation				
772	Rundfunk und Fernsehen				
79	Sonstiges Verkehrswesen				
790	Sonstiges Verkehrswesen				
8	Finanzwirtschaft	12,5			12,5
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				12,5
811	Grundvermögen				
812	Kapitalvermögen				12,5
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
820	Steuern und Finanzaufwendungen				
83	Schulden				
830	Schulden				
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
840	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches				
85	Rücklagen				
850	Rücklagen				
86	Sonstiges	2,5			
861	Beseitigung der Hochwasserschäden	2,5			
862	Sonstiges				
88	Globalposten	10,0			
880	Globalposten	10,0			
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
890	Haushaltstechnische Verrechnungen				
	Gesamtsumme	557,4	85,9		12,5

Haushaltsquerschnitt 2016

Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich:				Zuschüsse für Investitio- nen an sonstige Bereiche	Besondere Fi- nan- zierungs- ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
öffentlichen Bereich:		sonstige Bereiche einschl. Gewähr- leistungen								
Gemeinden	Bund, Länder, Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige				
Mio. €										
23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
							1,0		1,0	731
							100,0		528,8	732
							93,7		521,4	74
							6,3		7,3	741
										742
										75
					19,5				20,0	750
					19,5				20,0	77
										771
										772
							21,8		32,0	79
							21,8		32,0	790
					364,5	10,4	36,7	13,5	3.904,9	8
							11,6		64,5	81
									0,3	811
							11,6		64,2	812
					350,5				2.873,4	82
					350,5				2.873,4	820
									238,4	83
									238,4	830
									44,3	84
									44,3	840
									585,8	85
									585,8	850
					13,9	10,4	25,1		55,0	86
					13,9	10,4	25,1		53,9	861
									1,1	862
									30,0	88
									30,0	880
								13,5	13,5	89
								13,5	13,5	890
		134,5	4,5	0,1	983,5	184,3	954,7	13,5	17.278,8	Gesamt

Stellenplanübersicht

für das Haushaltsjahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Personalsoll A	172	206	15.621	6.694	28.920	7.832	1.241	754	1.516	240
Personalsoll B	3		1.334	225	1.799	777	32	42	22	
Personalsoll C			602	1.252				88	2.332	
Summe	175	206	17.557	8.171	30.719	8.609	1.273	884	3.870	240
Zum Vergleich Vorjahr	177	204	17.435	8.304	30.731	8.694	1.293	894	3.945	241
Leerstellen:										
Personalsoll A		50	317	160	1.283	154	40	4	21	6
darunter										
Abordnungsleerstellen		43	182	88	482	83	21	3	16	6
Personalsoll B					96					
Personalsoll C			29	23					6	
darunter										
Abordnungsleerstellen			28	1					5	
Summe		50	346	183	1.379	154	40	4	27	6
darunter										
Abordnungsleerstellen		43	210	89	482	83	21	3	21	6
Zum Vergleich Vorjahr		46	319	192	657	88	8	6	25	8

Stellenplanübersicht

für das Haushaltsjahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
177									63.373	Personalsoll A
1									4.235	Personalsoll B
13.310		51							17.635	Personalsoll C
13.488		51							85.243	Summe
13.574		51							85.543	Zum Vergleich Vorjahr
20									2.055	Leerstellen: Personalsoll A
17									941	darunter Abordnungsleerstellen
									96	Personalsoll B
244									302	Personalsoll C
118									152	darunter Abordnungsleerstellen
264									2.453	Summe
135									1.093	darunter Abordnungsleerstellen
109									1.458	Zum Vergleich Vorjahr

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 9 L2		2	1	1	1	1	2	1	1	1
B 8 L2	1		1							
B 7 L2				1						1
B 6 L2	2	5	6	4	4	4	7	5	5	3
B 5 L2	1		1	1						
B 4 L2			6				1	1	1	
B 3 L2	6	23	30	24	17	9	22	12	22	2
B 2 L2			14	0	5	2	1	4	3	6
	10	30	59	31	27	16	33	23	32	13
Besoldungsordnung R										
R 8 L2						2				
R 6 L2						4				
R 5 L2						4				
R 4 L2						11				
R 3+AZ L2						4				
R 3 L2						56				
R 2+AZ L2						40				
R 2 L2						340				
R 1+AZ L2						49				
R 1 L2						881				
						1.391				
Besoldungsordnungen C und W										
C 3 L2			7							
C 2 L2			5							
W 3 FH L2			3							
W 2 L2			7							
W 2 FH L2			1							
			23							

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
1 4 0 13										Planmäßige Beamte
										Besoldungsordnung B
										12 B 9 L2
										2 B 8 L2
										2 B 7 L2
										49 B 6 L2
										3 B 5 L2
										9 B 4 L2
18										180 B 3 L2
										35 B 2 L2
										292
										Besoldungsordnung R
										2 R 8 L2
										4 R 6 L2
										4 R 5 L2
										11 R 4 L2
										4 R 3+AZ L2
										56 R 3 L2
										40 R 2+AZ L2
										340 R 2 L2
										49 R 1+AZ L2
										881 R 1 L2
										1.391
										Besoldungsordnungen C und W
										7 C 3 L2
										5 C 2 L2
										3 W 3 FH L2
										7 W 2 L2
										1 W 2 FH L2
										23

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Besoldungsordnung A										
A 16+AZ L2				4	1	1				
A 16 L2	7	2	86	29	174	14	35	18	27	11
A 15+AZ L2					131					
A 15 L2	13	31	305	114	235	30	73	28	151	18
A 14+AZ L2					273					
A 14 L2	8	14	328	132	413	59	75	19	132	18
A 13+AZ L2				1	128	6				
A 13 L2	11	29	589	330	253	68	31	31	56	73
A 13 gD L2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A 12+AZ L2					103					
A 12 L2	12	9	963	512	33	203	27	21	85	68
A 11 L2	7	1	1.685	1.119	46	418	29	10	114	11
A 10 L2		3	828	905	17	328	26	1	27	
A 9 L2		1	719	228	3	168	5		0	
A 9+AZ L1	0	1	786	126	4	93			2	
A 9 L1	5	11	3.093	561	6	498	2	5	20	
A 8 L1		7	2.246	1.478	8	994	8	5	13	2
A 7 L1			754	603	5	1.004	6		5	
A 6+AZ L1						46				
A 6 L1		0	2	69		282	0		0	
A 5+AZ L1						114				
A 4+AZ L1						100				
A 4 L1						1				
A 3+AZ L1						0				
	63	109	12.384	6.211	1.833	4.427	317	138	632	201
Summe 2015	73	139	12.466	6.242	1.860	5.834	350	161	664	214
Summe 2014	73	141	12.520	6.306	1.960	5.835	347	157	682	216
Beamte i.V.										
Besoldungsordnung A										
A 13 Anw L2			0			0	0	0	0	
A 10 Anw L2			0							
A 9 Anw. L2			0	0		0				
A 7 Anw L1			0			0				
A 6 Anw L1			0	0		0				
			0	0		0	0	0	0	
Summe 2015			0	0		0	0	0	0	
Summe 2014			957	218		222	9	6	2	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Besoldungsordnung A
									6	A 16+AZ L2
14									417	A 16 L2
									131	A 15+AZ L2
27									1.025	A 15 L2
									273	A 14+AZ L2
15									1.213	A 14 L2
									135	A 13+AZ L2
20									1.491	A 13 L2
0									0	A 13 gD L2
									103	A 12+AZ L2
16									1.949	A 12 L2
12									3.452	A 11 L2
									2.135	A 10 L2
2									1.126	A 9 L2
									1.012	A 9+AZ L1
1									4.202	A 9 L1
									4.761	A 8 L1
									2.377	A 7 L1
									46	A 6+AZ L1
									353	A 6 L1
									114	A 5+AZ L1
									100	A 4+AZ L1
									1	A 4 L1
									0	A 3+AZ L1
107									26.422	
125									28.128	Summe 2015
132									28.369	Summe 2014
										Beamte i.V.
										Besoldungsordnung A
									0	A 13 Anw L2
									0	A 10 Anw L2
									0	A 9 Anw. L2
									0	A 7 Anw L1
									0	A 6 Anw L1
									0	
									0	Summe 2015
									1.414	Summe 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
Ä 2+Zul. L2						1				
Ä 2 L2						12				
AT L2					31	0	2	2		
E 15Ü L2	1		5		22	1	5	7	1	
E 15 L2	3	7	28	2	142	0	25	46	29	
E 14 L2	1	2	78	2	1.653	36	40	91	83	
E 13Ü L2			3							
E 13 L2	2	1	100		14.866	19	107	6	65	
E 12 L2	0	5	55	8			53	13	31	
E 11 L2	6	3	196	11	9.451	28	135	38	83	
E 10 L2		5	119	25	16	205	120	44	156	
E 9 L2	19	6	532	16	661	31	155	115	59	2
E 8 L1	10	5	328	30	77	143	35	92	99	
E 7 L1			98	9	3	32	15	2	15	
E 6 L1	19	21	669	96	58	1.085	143	101	112	11
E 5 L1	15	3	848	184	28	138	24	23	109	9
E 4 L1		3	21	5	4	133	26	6		
E 3 L1	18	1	47	27	15	134	4	4	8	1
E 2Ü L1				3	1					
E 2 L1			1	23	6					2
4-PKP L1	3	5	2	2	2		2	3	2	1
4-PK4 L1	2		3	1						
4-PK3 L1			11	2						
4-PK2 L1			10	6						
4-PK1 L1			1							
KR 8a L1					2					
KR 7a L1					3					
KR 4a L1					3					
KR 3a L1					16					
Ref.örAV L2					0	0				
Anw.örAV L2					0					
Summe 2015	99	67	3.155	452	27.060	1.998	891	593	852	26
Summe 2014	100	63	2.983	479	28.627	2.594	913	592	828	25
Stellen 2015	172	206	15.621	6.694	28.920	7.832	1.241	754	1.516	240
Stellen 2014	173	204	16.460	7.003	30.587	8.651	1.269	755	1.512	241

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
									1	Ä 2+Zul. L2
									12	Ä 2 L2
									35	AT L2
									42	E 15Ü L2
3									285	E 15 L2
1									1.987	E 14 L2
									3	E 13Ü L2
3									15.169	E 13 L2
4									169	E 12 L2
2									9.953	E 11 L2
3									693	E 10 L2
5									1.601	E 9 L2
3									822	E 8 L1
									174	E 7 L1
17									2.332	E 6 L1
5									1.386	E 5 L1
3									201	E 4 L1
1									260	E 3 L1
									4	E 2Ü L1
0									32	E 2 L1
2									24	4-PKP L1
									6	4-PK4 L1
									13	4-PK3 L1
									16	4-PK2 L1
									1	4-PK1 L1
									2	KR 8a L1
									3	KR 7a L1
									3	KR 4a L1
									16	KR 3a L1
									0	Ref.örAV L2
									0	Anw.örAV L2
52									35.245	Summe 2015
326									37.530	Summe 2014
177									63.373	Stellen 2015
458									67.313	Stellen 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Leerstellen										
Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 6 L2		0		1						
B 4 L2			1							
B 3 L2			3	2			1		1	
B 2 L2			5	2						
Besoldungsordnung R		0	9	5			1		1	
R 3 L2						1				
R 2+AZ L2						0				
R 2 L2						5				
R 1 L2						27				
Besoldungsordnung A						33				
A 16+AZ L2				1						
A 16 L2		15	9		7	5	1		0	
A 15+AZ L2					1					
A 15 L2		16	32	13	27	7	6	0	6	2
A 14+AZ L2					10					
A 14 L2			23	18	41	0	6		2	2
A 13+AZ L2					1					
A 13 L2		2	20	7	36	12	5	1	2	2
A 13 gD L2			0	0	0			0	0	0
A 12+AZ L2					5					
A 12 L2		10	20	17	2	4	1		3	
A 11 L2			33	36	1	2		1	1	
A 10 L2		1	23	12	1	3	1			
A 9 L2			15	16		50				
A 9+AZ L1			10			3				
A 9 L1			33	3		4			1	
A 8 L1			48	11		2			3	
A 7 L1			2	6		6	1			
A 6 L1				3		6				
A 4+AZ L1						1				
Summe 2015		44	268	143	132	105	21	2	18	6
Summe 2014		44	277	148	132	138	22	2	19	6
		41	259	180	153	78	5	4	18	8

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Leerstellen
										Planmäßige Beamte
										Besoldungsordnung B
									1	B 6 L2
									1	B 4 L2
1									8	B 3 L2
1									8	B 2 L2
2									18	Besoldungsordnung R
									1	R 3 L2
									0	R 2+AZ L2
									5	R 2 L2
									27	R 1 L2
									33	Besoldungsordnung A
1									1	A 16+AZ L2
									38	A 16 L2
									1	A 15+AZ L2
7									116	A 15 L2
									10	A 14+AZ L2
2									94	A 14 L2
									1	A 13+AZ L2
0									87	A 13 L2
									0	A 13 gD L2
									5	A 12+AZ L2
0									57	A 12 L2
0									74	A 11 L2
									41	A 10 L2
1									82	A 9 L2
									13	A 9+AZ L1
									41	A 9 L1
									64	A 8 L1
									15	A 7 L1
									9	A 6 L1
									1	A 4+AZ L1
11									750	
13									801	Summe 2015
13									759	Summe 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
AT L2							1		1	
E 15Ü L2					0		0			
E 15 L2		1	5	1	2		4			
E 14 L2		1	4	1	128	1	2			
E 13Ü L2		0	1		2		2			
E 13 L2			1		516	3	3	2		
E 12 L2			6				1			
E 11 L2			2	1	431	1	1			
E 10 L2			3	3	20	4	1		1	
E 9 L2		2	8	4	45					
E 8 L1		2	5	0	6	2	2			
E 7 L1						1				
E 6 L1			3			2	1			
E 5 L1				2	1	2				
E 4 L1				0						
4-PKP L1					0					
4-PK4 L1			2							
Summe 2015		6	40	12	1.151	16	18	2	2	
Summe 2014		5	37	12	504	10	3	2	2	
Leerstellen 2015		50	317	160	1.283	154	40	4	21	6
Leerstellen 2014		46	296	192	657	88	8	6	20	8

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
									2	AT L2
									0	E 15Ü L2
									13	E 15 L2
3									140	E 14 L2
									5	E 13Ü L2
1									526	E 13 L2
									7	E 12 L2
									436	E 11 L2
1									33	E 10 L2
1									60	E 9 L2
									17	E 8 L1
									1	E 7 L1
									6	E 6 L1
									5	E 5 L1
									0	E 4 L1
1									1	4-PKP L1
									2	4-PK4 L1
7									1.254	Summe 2015
12									587	Summe 2014
20									2.055	Leerstellen 2015
25									1.346	Leerstellen 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beamte i.V.										
Besoldungsordnung A										
Ref. LG 2 L2			7			8	7		2	
Anw. LG 2 L2			247	163		99	2			
Anw. LG 1 L1			881	40		111				
Summe 2015			1.135	203		218	9		2	
Summe 2014			1.135	203		218	9		2	
Beschäftigte										
E 14 L2			0					8	0	
E 13 L2			0						0	
E 12 L2			0							
E 11 L2	0		0		0					
E 10 L2			0		0				0	
E 9 L2			0		0	0			0	
E 8 L1			0		0	0			0	
E 7 L1			0							
E 6 L1			0		0			0	0	
E 5 L1			0		0	0			0	
E 4 L1					0					
E 3 L1			0		0	0			0	
E 2Ü L1					0					
E 2 L1					0					
KR 8a L1					0					
KR 7a L1					0					
KR 4a L1					0					
Ref.örAV L2					910	546				
Anw.örAV L2			96		870					
FHSV L2								0		
AUSZUBI L1	3		95	22	19	13	23	24	20	
PRAK L1								10		
VOLON L1			3							
STUDBA oL			5							
Summe 2015	3		199	22	1.799	559	23	42	20	
Summe 2014	4		365	28	144	43	24	53	66	
Stellen 2015	3		1.334	225	1.799	777	32	42	22	
Stellen 2014	4		365	28	144	43	24	53	66	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beamte i.V.
										Besoldungsordnung A
									24	Ref. LG 2 L2
									511	Anw. LG 2 L2
									1.032	Anw. LG 1 L1
									1.567	
									1.567	Summe 2015
										Summe 2014
										Beschäftigte
									8	E 14 L2
									0	E 13 L2
									0	E 12 L2
									0	E 11 L2
									0	E 10 L2
									0	E 9 L2
									0	E 8 L1
									0	E 7 L1
									0	E 6 L1
									0	E 5 L1
									0	E 4 L1
									0	E 3 L1
									0	E 2Ü L1
									0	E 2 L1
									0	KR 8a L1
									0	KR 7a L1
									0	KR 4a L1
									1.456	Ref.ö rAV L2
									966	Anw.ö rAV L2
									0	FHSV L2
0									219	AUSZUBI L1
									10	PRAK L1
0									3	VOLON L1
1									6	STUDBA oL
1									2.668	Summe 2015
30									757	Summe 2014
1									4.235	Stellen 2015
30									757	Stellen 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Leerstellen										
Beschäftigte										
Ref.örAV L2					66					
Anw.örAV L2					30					
Summe 2015					96					
Summe 2014										
Leerstellen 2015					96					
Leerstellen 2014										

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Leerstellen Beschäftigte 66 Ref.örAV L2 30 Anw.örAV L2 96 Summe 2015 Summe 2014
									96	Leerstellen 2015 Leerstellen 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 6 L2				1					1	
B 4 L2			1						1	
B 3 L2			1	3					1	
B 2 L2									1	
Besoldungsordnungen C und W			2	4					4	
W 3 L2										
W 3 FH L2										
W 2 L2										
W 2 FH L2										
W 1 L2										
Besoldungsordnung A										
A 16 L2			9	11				1	12	
A 15 L2			21	36				1	37	
A 14 L2			23	55					49	
A 13 L2			15	56				1	19	
A 13 gD L2			0	0				0	0	
A 12 L2			24	50				1	27	
A 11 L2			38	105				1	118	
A 10 L2			15	50					113	
A 9 L2			1	23					4	
A 9+AZ L1			6	5						
A 9 L1			10	24					1	
A 8 L1			29	50					1	
A 7 L1			13	11					1	
A 6 L1										
Ref. LG 2 L2			8						10	
Anw. LG 2 L2			12						20	
A 13 Anw L2			0	0					0	
A 10 Anw L2			0	0						
A 9 Anw. L2									0	
A 6 Anw L1			0							
Summe 2015			224	476				5	412	
Summe 2014			226	480				5	416	
			232	486				4	413	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beamte
										Besoldungsordnung B
									2	B 6 L2
3									5	B 4 L2
1									6	B 3 L2
4									5	B 2 L2
8									18	Besoldungsordnungen C und W
901									901	W 3 L2
128									128	W 3 FH L2
617									617	W 2 L2
643									643	W 2 FH L2
325									325	W 1 L2
2.614									2.614	Besoldungsordnung A
21									54	A 16 L2
38									133	A 15 L2
51									178	A 14 L2
29									120	A 13 L2
0									0	A 13 gD L2
20									122	A 12 L2
33									295	A 11 L2
50									228	A 10 L2
25									53	A 9 L2
									11	A 9+AZ L1
6									41	A 9 L1
8									88	A 8 L1
5									30	A 7 L1
1									1	A 6 L1
									18	Ref. LG 2 L2
									32	Anw. LG 2 L2
									0	A 13 Anw L2
									0	A 10 Anw L2
									0	A 9 Anw. L2
									0	A 6 Anw L1
287									1.404	
2.909									4.036	Summe 2015
3.187									4.322	Summe 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
Ä 3 L2										
Ä 2 L2										
Ä 1 L2										
AT L2				1				1	3	
E 15Ü L2									6	
E 15 L2			14					1	23	
E 14 L2			11					5	43	
E 13 L2			17	10				2	64	
E 12 L2			31	166					40	
E 11 L2			126	197				4	76	
E 10 L2			59	101				9	115	
E 9 L2			32	57				27	120	
E 8 L1			29	37				17	118	
E 7 L1			4						48	
E 6 L1			23	146				13	297	
E 5 L1			12	38				4	235	
E 4 L1			1						10	
E 3 L1			2	9					3	
E 2Ü L1										
E 2 L1				3						
4-PK4 L1										
4-PK3 L1										
4-PK2 L1										
WA L1									514	
AUSZUBI L1			12	7					201	
VOLON L1										
STUDBA oL			3							
SOL14 oL										
SKAP4 oL										
Summe 2015			376	772				83	1.916	
Summe 2014			378	787				82	1.954	
Stellen 2015			602	1.252				88	2.332	
Stellen 2014			610	1.273				86	2.367	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
38									38	Ä 3 L2
252									252	Ä 2 L2
379									379	Ä 1 L2
16		1							22	AT L2
5									11	E 15Ü L2
243									281	E 15 L2
1.102		1							1.162	E 14 L2
2.074		1							2.168	E 13 L2
305		2							544	E 12 L2
459		1							863	E 11 L2
419		3							706	E 10 L2
1.134		3							1.373	E 9 L2
542		5							748	E 8 L1
348		3							403	E 7 L1
1.195		8							1.682	E 6 L1
752		10							1.051	E 5 L1
77		0							88	E 4 L1
106		10							130	E 3 L1
5									5	E 2Ü L1
17									20	E 2 L1
6									6	4-PK4 L1
1									1	4-PK3 L1
2									2	4-PK2 L1
									514	WA L1
331		1							552	AUSZUBI L1
15		2							17	VOLON L1
0									3	STUDBA oL
419									419	SOL14 oL
159									159	SKAP4 oL
10.401		51							13.599	Summe 2015
9.899		51							13.151	Summe 2014
13.310		51							17.635	Stellen 2015
13.086		51							17.473	Stellen 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Leerstellen										
Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 2 L2			0							
Besoldungsordnungen C und W			0							
W 3 L2										
W 3 FH L2										
W 2 L2										
W 2 FH L2										
W 1 L2										
Besoldungsordnung A										
A 16 L2										
A 15 L2			3						3	
A 14 L2			1	1						
A 13 L2			5							
A 13 gD L2			0							
A 12 L2				1					2	
A 11 L2										
A 10 L2				2						
A 9 L2										
A 9 L1			3							
A 8 L1				1						
Summe 2015			12	5					5	
Summe 2014			12	5					5	
			14						5	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Leerstellen Beamte Besoldungsordnung B 0 B 2 L2
73									73	0 Besoldungsordnungen C und W 73 W 3 L2 4 W 3 FH L2 35 W 2 L2 19 W 2 FH L2 8 W 1 L2
139									139	Besoldungsordnung A 1 A 16 L2 14 A 15 L2 7 A 14 L2 11 A 13 L2 0 A 13 gD L2 6 A 12 L2 4 A 11 L2 5 A 10 L2 3 A 9 L2 3 A 9 L1 3 A 8 L1
35									57	
174									196	Summe 2015
73									92	Summe 2014

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
E 15 L2			2						1	
E 14 L2			4							
E 13 L2										
E 12 L2			4							
E 11 L2			1	3						
E 10 L2				7						
E 9 L2			5	5						
E 8 L1										
E 7 L1			1							
E 6 L1				2						
E 5 L1				1						
Summe 2015			17	18					1	
Summe 2014			9							
Leerstellen 2015			29	23					6	
Leerstellen 2014			23						5	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2015

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
									3	E 15 L2
8									12	E 14 L2
39									39	E 13 L2
									4	E 12 L2
13									17	E 11 L2
2									9	E 10 L2
5									15	E 9 L2
3									3	E 8 L1
									1	E 7 L1
									2	E 6 L1
									1	E 5 L1
70									106	Summe 2015
11									20	Summe 2014
244									302	Leerstellen 2015
84									112	Leerstellen 2014

Stellenplanübersicht

für das Haushaltsjahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Personalsoll A	172	206	15.436	6.677	28.917	7.785	1.226	742	1.470	239
Personalsoll B	3		1.380	226	1.799	752	32	38	13	
Personalsoll C			586	1.224				88	2.296	
Summe	175	206	17.402	8.127	30.716	8.537	1.258	868	3.779	239
Zum Vergleich Vorjahr	175	206	17.557	8.171	30.719	8.609	1.273	884	3.870	240
Leerstellen:										
Personalsoll A		46	315	96	1.165	106	24	4	20	6
darunter										
Abordnungsleerstellen		41	181	81	482	83	15	3	16	6
Personalsoll B					96					
Personalsoll C			28	5					5	
darunter										
Abordnungsleerstellen			28	0					5	
Summe		46	343	101	1.261	106	24	4	25	6
darunter										
Abordnungsleerstellen		41	209	81	482	83	15	3	21	6
Zum Vergleich Vorjahr		50	346	183	1.379	154	40	4	27	6

Stellenplanübersicht

für das Haushaltsjahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
174									63.044	Personalsoll A
1									4.244	Personalsoll B
13.220		51							17.465	Personalsoll C
13.395		51							84.753	Summe
13.488		51							85.243	Zum Vergleich Vorjahr
20									1.802	Leerstellen: Personalsoll A
17									925	darunter Abordnungsleerstellen
									96	Personalsoll B
235									273	Personalsoll C
118									151	darunter Abordnungsleerstellen
255									2.171	Summe
135									1.076	darunter Abordnungsleerstellen
264									2.453	Zum Vergleich Vorjahr

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 9 L2		2	1	1	1	1	2	1	1	1
B 8 L2	1		1							
B 7 L2				1						1
B 6 L2	2	5	6	4	4	4	7	5	5	3
B 5 L2	1		1	1						
B 4 L2			6				1	1	1	
B 3 L2	6	23	30	24	17	9	22	12	22	2
B 2 L2			14	0	5	2	1	4	3	6
	10	30	59	31	27	16	33	23	32	13
Besoldungsordnung R										
R 8 L2						2				
R 6 L2						4				
R 5 L2						4				
R 4 L2						11				
R 3+AZ L2						4				
R 3 L2						56				
R 2+AZ L2						40				
R 2 L2						340				
R 1+AZ L2						49				
R 1 L2						899				
						1.409				
Besoldungsordnungen C und W										
C 3 L2			7							
C 2 L2			5							
W 3 FH L2			3							
W 2 L2			7							
W 2 FH L2			1							
			23							

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
1 4 0 13										Planmäßige Beamte
										Besoldungsordnung B
										12 B 9 L2
										2 B 8 L2
										2 B 7 L2
										49 B 6 L2
										3 B 5 L2
										9 B 4 L2
18										180 B 3 L2
										35 B 2 L2
										292
										Besoldungsordnung R
										2 R 8 L2
										4 R 6 L2
										4 R 5 L2
										11 R 4 L2
										4 R 3+AZ L2
										56 R 3 L2
										40 R 2+AZ L2
										340 R 2 L2
										49 R 1+AZ L2
										899 R 1 L2
										1.409
										Besoldungsordnungen C und W
										7 C 3 L2
										5 C 2 L2
										3 W 3 FH L2
										7 W 2 L2
										1 W 2 FH L2
									23	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Besoldungsordnung A										
A 16+AZ L2				4	1	1				
A 16 L2	7	2	85	29	174	14	35	18	27	11
A 15+AZ L2					131					
A 15 L2	13	31	301	114	234	30	73	28	151	18
A 14+AZ L2					272					
A 14 L2	8	14	321	135	417	59	74	19	132	18
A 13+AZ L2				1	126	6				
A 13 L2	11	29	585	328	253	68	31	31	52	73
A 13 gD L2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A 12+AZ L2					101					
A 12 L2	12	9	960	519	33	203	26	21	85	68
A 11 L2	7	1	1.776	1.170	46	418	29	10	114	11
A 10 L2		3	724	837	17	328	25	1	21	
A 9 L2		1	706	233	3	166	5		0	
A 9+AZ L1	0	1	786	125	4	95			2	
A 9 L1	5	11	3.393	558	6	498	2	5	20	
A 8 L1		7	1.939	1.473	8	993	8	5	13	2
A 7 L1			734	594	5	992	6		5	
A 6+AZ L1						46				
A 6 L1		0	2	74		260	0		0	
A 5+AZ L1						119				
A 4+AZ L1						100				
A 4 L1						1				
A 3+AZ L1						0				
	63	109	12.312	6.194	1.831	4.397	314	138	622	201
Summe 2016	73	139	12.394	6.225	1.858	5.822	347	161	654	214
Summe 2015	73	139	12.466	6.242	1.860	5.834	350	161	664	214
Beamte i.V.										
Besoldungsordnung A										
A 13 Anw L2			0			0	0	0	0	
A 10 Anw L2			0							
A 9 Anw. L2			0	0		0				
A 7 Anw L1			0			0				
A 6 Anw L1			0	0		0				
			0	0		0	0	0	0	
Summe 2016			0	0		0	0	0	0	
Summe 2015			0	0		0	0	0	0	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Besoldungsordnung A
									6	A 16+AZ L2
13									415	A 16 L2
									131	A 15+AZ L2
26									1.019	A 15 L2
									272	A 14+AZ L2
15									1.212	A 14 L2
									133	A 13+AZ L2
20									1.481	A 13 L2
0									0	A 13 gD L2
									101	A 12+AZ L2
15									1.951	A 12 L2
12									3.594	A 11 L2
									1.956	A 10 L2
2									1.116	A 9 L2
									1.013	A 9+AZ L1
1									4.499	A 9 L1
									4.448	A 8 L1
									2.336	A 7 L1
									46	A 6+AZ L1
									336	A 6 L1
									119	A 5+AZ L1
									100	A 4+AZ L1
									1	A 4 L1
									0	A 3+AZ L1
104									26.285	
122									28.009	Summe 2016
125									28.128	Summe 2015
										Beamte i.V.
										Besoldungsordnung A
									0	A 13 Anw L2
									0	A 10 Anw L2
									0	A 9 Anw. L2
									0	A 7 Anw L1
									0	A 6 Anw L1
									0	
									0	Summe 2016
									0	Summe 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
Ä 2+Zul. L2						1				
Ä 2 L2						12				
AT L2					31	0	2	2		
E 15Ü L2	1		4		21	1	5	7	1	
E 15 L2	3	7	27	2	142	0	25	46	29	
E 14 L2	1	2	76	2	1.851	36	40	88	83	
E 13Ü L2			3							
E 13 L2	2	1	98		15.651	19	105	6	54	
E 12 L2	0	5	55	8			53	13	29	
E 11 L2	6	3	192	11	8.470	28	135	38	79	
E 10 L2		5	118	25	16	207	120	44	154	
E 9 L2	19	6	522	16	661	31	160	111	52	2
E 8 L1	10	5	327	30	76	143	28	92	97	
E 7 L1			46	9	3	32	15	2	15	
E 6 L1	19	21	659	96	58	1.074	142	99	109	11
E 5 L1	15	3	828	184	28	135	24	22	104	9
E 4 L1		3	21	5	4	132	22	5		
E 3 L1	18	1	40	29	14	112	1	3	8	1
E 2Ü L1				3	1					
E 2 L1			0	21	6					1
4-PKP L1	3	5	2	2	2		2	3	2	1
4-PK4 L1	2		3	1						
4-PK3 L1			11	2						
4-PK2 L1			9	6						
4-PK1 L1			1							
KR 8a L1					2					
KR 7a L1					3					
KR 4a L1					3					
KR 3a L1					16					
Ref.örAV L2					0	0				
Anw.örAV L2					0					
Summe 2016	99	67	3.042	452	27.059	1.963	879	581	816	25
Summe 2015	99	67	3.155	452	27.060	1.998	891	593	852	26
Stellen 2016	172	206	15.436	6.677	28.917	7.785	1.226	742	1.470	239
Stellen 2015	172	206	15.621	6.694	28.920	7.832	1.241	754	1.516	240

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
									1	Ä 2+Zul. L2
									12	Ä 2 L2
									35	AT L2
									40	E 15Ü L2
3									284	E 15 L2
1									2.180	E 14 L2
									3	E 13Ü L2
3									15.939	E 13 L2
4									167	E 12 L2
2									8.964	E 11 L2
3									692	E 10 L2
5									1.585	E 9 L2
3									811	E 8 L1
									122	E 7 L1
17									2.305	E 6 L1
5									1.357	E 5 L1
3									195	E 4 L1
1									228	E 3 L1
									4	E 2Ü L1
0									28	E 2 L1
2									24	4-PKP L1
									6	4-PK4 L1
									13	4-PK3 L1
									15	4-PK2 L1
									1	4-PK1 L1
									2	KR 8a L1
									3	KR 7a L1
									3	KR 4a L1
									16	KR 3a L1
									0	Ref.örAV L2
									0	Anw.örAV L2
52									35.035	Summe 2016
52									35.245	Summe 2015
174									63.044	Stellen 2016
177									63.373	Stellen 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Leerstellen										
Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 6 L2		0		0						
B 4 L2			1							
B 3 L2			3	2			1		1	
B 2 L2			5	1						
Besoldungsordnung R		0	9	3			1		1	
R 3 L2						1				
R 2+AZ L2						0				
R 2 L2						5				
R 1 L2						8				
Besoldungsordnung A						14				
A 16+AZ L2				1						
A 16 L2		15	9		7	5	1		0	
A 15+AZ L2					1					
A 15 L2		15	32	12	27	7	5	0	5	2
A 14+AZ L2					10					
A 14 L2			23	14	40	0	4		2	2
A 13+AZ L2					1					
A 13 L2		2	20	6	36	12	2	1	2	2
A 13 gD L2			0	0	0			0	0	0
A 12+AZ L2					5					
A 12 L2		9	20	12	2	3	0		3	
A 11 L2			33	18	1	1		1	1	
A 10 L2		0	23	5	1	2	0			
A 9 L2			15	6		44				
A 9+AZ L1			10			3				
A 9 L1			33	2		3			1	
A 8 L1			48	4		1			3	
A 7 L1			2	3		0	1			
A 6 L1				2		2				
A 4+AZ L1						0				
Summe 2016		41	268	85	131	83	13	2	17	6
Summe 2015		41	277	88	131	97	14	2	18	6
		44	277	148	132	138	22	2	19	6

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Leerstellen
										Planmäßige Beamte
										Besoldungsordnung B
									0	B 6 L2
									1	B 4 L2
1									8	B 3 L2
1									7	B 2 L2
2									16	Besoldungsordnung R
									1	R 3 L2
									0	R 2+AZ L2
									5	R 2 L2
									8	R 1 L2
									14	Besoldungsordnung A
1									1	A 16+AZ L2
									38	A 16 L2
									1	A 15+AZ L2
7									112	A 15 L2
									10	A 14+AZ L2
2									87	A 14 L2
									1	A 13+AZ L2
0									83	A 13 L2
									0	A 13 gD L2
									5	A 12+AZ L2
0									49	A 12 L2
0									55	A 11 L2
									31	A 10 L2
1									66	A 9 L2
									13	A 9+AZ L1
									39	A 9 L1
									56	A 8 L1
									6	A 7 L1
									4	A 6 L1
									0	A 4+AZ L1
11									657	
13									687	Summe 2016
13									801	Summe 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
AT L2							1		1	
E 15Ü L2					0		0			
E 15 L2		1	5	0	2		1			
E 14 L2		1	2	1	122	0	2			
E 13Ü L2		0	1		2		1			
E 13 L2			1		456	3	1	2		
E 12 L2			6				0			
E 11 L2			2	1	395	1	1			
E 10 L2			3	3	14	1	1		1	
E 9 L2		2	8	2	36					
E 8 L1		1	5	0	6	2	2			
E 7 L1						0				
E 6 L1			3			1	0			
E 5 L1				1	1	1				
E 4 L1				0						
4-PKP L1					0					
4-PK4 L1			2							
Summe 2016		5	38	8	1.034	9	10	2	2	
Summe 2015		6	40	12	1.151	16	18	2	2	
Leerstellen 2016		46	315	96	1.165	106	24	4	20	6
Leerstellen 2015		50	317	160	1.283	154	40	4	21	6

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls A für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
									2	AT L2
									0	E 15Ü L2
									9	E 15 L2
3									131	E 14 L2
									4	E 13Ü L2
1									464	E 13 L2
									6	E 12 L2
									400	E 11 L2
1									24	E 10 L2
1									49	E 9 L2
									16	E 8 L1
									0	E 7 L1
									4	E 6 L1
									3	E 5 L1
									0	E 4 L1
1									1	4-PKP L1
									2	4-PK4 L1
7									1.115	Summe 2016
7									1.254	Summe 2015
20									1.802	Leerstellen 2016
20									2.055	Leerstellen 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beamte i.V.										
Besoldungsordnung A										
Ref. LG 2 L2			7			5	7		2	
Anw. LG 2 L2			241	163		99	2			
Anw. LG 1 L1			936	40		111				
			1.184	203		215	9		2	
Summe 2016			1.184	203		215	9		2	
Summe 2015			1.135	203		218	9		2	
Beschäftigte										
E 14 L2			0					8	0	
E 13 L2			0						0	
E 12 L2			0							
E 11 L2	0		0		0					
E 10 L2			0		0				0	
E 9 L2			0		0	0			0	
E 8 L1			0		0	0			0	
E 7 L1			0							
E 6 L1			0		0			0	0	
E 5 L1			0		0	0			0	
E 4 L1					0					
E 3 L1			0		0	0			0	
E 2Ü L1					0					
E 2 L1					0					
KR 8a L1					0					
KR 7a L1					0					
KR 4a L1					0					
Ref.örAV L2					640	524				
Anw.örAV L2			96		1.140					
FHSV L2								0		
AUSZUBI L1	3		94	23	19	13	23	20	11	
PRAK L1								10		
VOLON L1			3							
STUDBA oL			3							
Summe 2016	3		196	23	1.799	537	23	38	11	
Summe 2015	3		199	22	1.799	559	23	42	20	
Stellen 2016	3		1.380	226	1.799	752	32	38	13	
Stellen 2015	3		1.334	225	1.799	777	32	42	22	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beamte i.V.
										Besoldungsordnung A
									21	Ref. LG 2 L2
									505	Anw. LG 2 L2
									1.087	Anw. LG 1 L1
									1.613	
									1.613	Summe 2016
									1.567	Summe 2015
										Beschäftigte
									8	E 14 L2
									0	E 13 L2
									0	E 12 L2
									0	E 11 L2
									0	E 10 L2
									0	E 9 L2
									0	E 8 L1
									0	E 7 L1
									0	E 6 L1
									0	E 5 L1
									0	E 4 L1
									0	E 3 L1
									0	E 2Ü L1
									0	E 2 L1
									0	KR 8a L1
									0	KR 7a L1
									0	KR 4a L1
									1.164	Ref.ö rAV L2
									1.236	Anw.ö rAV L2
									0	FHSV L2
0									206	AUSZUBI L1
									10	PRAK L1
0									3	VOLON L1
1									4	STUDBA oL
1									2.631	Summe 2016
1									2.668	Summe 2015
1									4.244	Stellen 2016
1									4.235	Stellen 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Leerstellen										
Beschäftigte										
Ref.örAV L2					66					
Anw.örAV L2					30					
Summe 2016					96					
Summe 2015					96					
Leerstellen 2016					96					
Leerstellen 2015					96					

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls B für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Leerstellen
										Beschäftigte
									66	Ref.örAV L2
									30	Anw.örAV L2
									96	Summe 2016
									96	Summe 2015
									96	Leerstellen 2016
									96	Leerstellen 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 6 L2				1					1	
B 4 L2			1						1	
B 3 L2			1	3					1	
B 2 L2									1	
Besoldungsordnungen C und W			2	4					4	
W 3 L2										
W 3 FH L2										
W 2 L2										
W 2 FH L2										
W 1 L2										
Besoldungsordnung A										
A 16 L2			8	11				1	12	
A 15 L2			21	36				1	37	
A 14 L2			22	55					49	
A 13 L2			14	56				1	19	
A 13 gD L2			0	0				0	0	
A 12 L2			23	50				1	27	
A 11 L2			37	105				1	118	
A 10 L2			15	50					113	
A 9 L2			1	23					4	
A 9+AZ L1			6	4						
A 9 L1			10	24					1	
A 8 L1			29	50					1	
A 7 L1			11	11					1	
A 6 L1										
Ref. LG 2 L2			8						10	
Anw. LG 2 L2			12						20	
A 13 Anw L2			0	0					0	
A 10 Anw L2			0	0						
A 9 Anw. L2									0	
A 6 Anw L1			0							
Summe 2016			217	475				5	412	
Summe 2015			219	479				5	416	
			226	480				5	416	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beamte
										Besoldungsordnung B
									2	B 6 L2
3									5	B 4 L2
1									6	B 3 L2
4									5	B 2 L2
8									18	Besoldungsordnungen C und W
901									901	W 3 L2
128									128	W 3 FH L2
617									617	W 2 L2
637									637	W 2 FH L2
320									320	W 1 L2
2.603									2.603	Besoldungsordnung A
22									54	A 16 L2
38									133	A 15 L2
51									177	A 14 L2
29									119	A 13 L2
0									0	A 13 gD L2
20									121	A 12 L2
33									294	A 11 L2
50									228	A 10 L2
24									52	A 9 L2
									10	A 9+AZ L1
6									41	A 9 L1
8									88	A 8 L1
5									28	A 7 L1
1									1	A 6 L1
									18	Ref. LG 2 L2
									32	Anw. LG 2 L2
									0	A 13 Anw L2
									0	A 10 Anw L2
									0	A 9 Anw. L2
									0	A 6 Anw L1
287									1.396	
2.898									4.017	Summe 2016
2.909									4.036	Summe 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
Ä 3 L2										
Ä 2 L2										
Ä 1 L2										
AT L2				1				1	3	
E 15Ü L2									6	
E 15 L2			14					1	23	
E 14 L2			11					5	43	
E 13 L2			17	9				2	62	
E 12 L2			31	164					40	
E 11 L2			126	195				4	76	
E 10 L2			58	98				9	115	
E 9 L2			29	57				27	119	
E 8 L1			28	37				17	118	
E 7 L1			4						48	
E 6 L1			23	141				13	296	
E 5 L1			10	31				4	231	
E 4 L1			1						10	
E 3 L1			2	3					2	
E 2Ü L1										
E 2 L1				3						
4-PK4 L1										
4-PK3 L1										
4-PK2 L1										
WA L1									499	
AUSZUBI L1			10	6					189	
VOLON L1										
STUDBA oL			3							
SOL14 oL										
SKAP4 oL										
Summe 2016			367	745				83	1.880	
Summe 2015			376	772				83	1.916	
Stellen 2016			586	1.224				88	2.296	
Stellen 2015			602	1.252				88	2.332	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
38									38	Ä 3 L2
252									252	Ä 2 L2
379									379	Ä 1 L2
17		1							23	AT L2
4									10	E 15Ü L2
242									280	E 15 L2
1.098		1							1.158	E 14 L2
2.073		1							2.164	E 13 L2
305		2							542	E 12 L2
459		1							861	E 11 L2
417		3							700	E 10 L2
1.130		3							1.365	E 9 L2
536		5							741	E 8 L1
348		3							403	E 7 L1
1.186		8							1.667	E 6 L1
744		10							1.030	E 5 L1
76		0							87	E 4 L1
103		10							120	E 3 L1
5									5	E 2Ü L1
10									13	E 2 L1
6									6	4-PK4 L1
1									1	4-PK3 L1
2									2	4-PK2 L1
									499	WA L1
303		1							509	AUSZUBI L1
15		2							17	VOLON L1
0									3	STUDBA oL
414									414	SOL14 oL
159									159	SKAP4 oL
10.322		51							13.448	Summe 2016
10.401		51							13.599	Summe 2015
13.220		51							17.465	Stellen 2016
13.310		51							17.635	Stellen 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Leerstellen										
Beamte										
Besoldungsordnung B										
B 2 L2			0							
Besoldungsordnungen C und W			0							
W 3 L2										
W 3 FH L2										
W 2 L2										
W 2 FH L2										
W 1 L2										
Besoldungsordnung A										
A 16 L2										
A 15 L2			3						3	
A 14 L2			1	0						
A 13 L2			5							
A 13 gD L2			0							
A 12 L2				0					2	
A 11 L2										
A 10 L2				0						
A 9 L2										
A 9 L1			3							
A 8 L1				0						
Summe 2016			12	0					5	
Summe 2015			12	0					5	
			12	5					5	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Leerstellen Beamte Besoldungsordnung B 0 B 2 L2
70									0	Besoldungsordnungen C und W 70 W 3 L2 4 W 3 FH L2 33 W 2 L2 16 W 2 FH L2 8 W 1 L2
131									131	Besoldungsordnung A 1 A 16 L2 14 A 15 L2 6 A 14 L2 11 A 13 L2 0 A 13 gD L2 5 A 12 L2 4 A 11 L2 3 A 10 L2 3 A 9 L2 3 A 9 L1 2 A 8 L1
35									52	
166									183	Summe 2016
174									196	Summe 2015

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

Einzelplan	01	02	03	04	05	06	07	08	09	11
Beschäftigte										
E 15 L2			2						0	
E 14 L2			3							
E 13 L2										
E 12 L2			4							
E 11 L2			1	2						
E 10 L2				0						
E 9 L2			5	0						
E 8 L1										
E 7 L1			1							
E 6 L1				2						
E 5 L1				1						
Summe 2016			16	5					0	
Summe 2015			17	18					1	
Leerstellen 2016			28	5					5	
Leerstellen 2015			29	23					6	

Stellenplanübersicht

über die Stellen des Personalsolls C für das Jahr 2016

12	14	15							Summe	Einzelplan
										Beschäftigte
									2	E 15 L2
8									11	E 14 L2
39									39	E 13 L2
									4	E 12 L2
13									16	E 11 L2
1									1	E 10 L2
5									10	E 9 L2
3									3	E 8 L1
									1	E 7 L1
									2	E 6 L1
									1	E 5 L1
69									90	Summe 2016
70									106	Summe 2015
235									273	Leerstellen 2016
244									302	Leerstellen 2015

Übersicht über die den Haushalt durchlaufenden Posten 2015/2016

Kapitel Titel	Bezeichnung	Soll 2015		Soll 2016	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		T€		T€	
03 20	Polizeiverwaltungsamt				
381 90	Kostenbeteiligung der Kommunen	2.917,7		2.917,7	
382 01	Ersatz für die an gemeindliche Vollzugsbedienstete gelieferte Bekleidung	30,0		30,0	
982 01	Beschaffungen für gemeindliche Vollzugsbedienstete		30,0		30,0
03 25	Verwaltungsmodernisierung und IT				
381 96	Kostenbeteiligung der Kommunen an E-Government Basiskomponenten	404,0		404,0	
	Summe Einzelplan 03	3.351,7	30,0	3.351,7	30,0
07 06	Straßenbau				
389 01	Einnahmen aus Zwischenfinanzierungen für den Bundesfernstraßenbau	10.000,0		10.000,0	
989 02	Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau durch das Land		10.000,0		10.000,0
	Summe Einzelplan 07	10.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
08 01	Ministerium				
981 01	Erstattungen der Beihilfen und Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land		100,0		100,0
981 02	Erstattung der sonstigen Personal- und Sachkosten der Verwaltung		32,0		32,0
	Summe Einzelplan 08		132,0		132,0
14 20	Sammelansatz für den Gesamtbereich des Einzelplanes 14 - Landeseinrichtungen				
381 01	Einnahmen aus der Erstattung der sonstigen Personal- und Sachkosten der Verwaltung	32,0		32,0	
	Summe Einzelplan 14	32,0		32,0	
15 30	Kommunaler Finanzausgleich				
981 01	Kostenbeteiligung der Kommunen am BOS-Digitalfunk		2.917,7		2.917,7
981 02	Kostenbeteiligung der Kommunen an E-Government Basiskomponenten		404,0		404,0
15 40	Versorgung				
389 01	Erstattungen von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	100,0		100,0	
	Summe Einzelplan 15	100,0	3.321,7	100,0	3.321,7
	Gesamtsumme	13.483,7	13.483,7	13.483,7	13.483,7

Übersicht über die Verschuldung des Freistaates Sachsen

Verschuldung des Freistaates Sachsen in Mio. € ¹		
In den Haushaltsjahren	2004	11.851,2
	2005	12.204,4
	2006	12.142,6
	2007	12.063,2
	2008	11.980,2
	2009	11.901,2
	2010	11.826,2
	2011	11.751,2
	2012	11.507,0
	2013	11.432,0

¹ Die Beträge entsprechen der Haushaltsverschuldung nicht der Kreditmarktverschuldung.
Quelle: Haushaltsrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres

Übersicht über die Sonderabgaben des Freistaates Sachsen

Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlage	Abgabevolumen in T€				Einnahmetitel	Ausgabetitel
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll	2016 Soll		
Einzelplan 07 – SMWA:							
Feldes- und Förderabgaben	Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154). Verordnung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Feldes- und Förderabgaben (FFAVO) vom 21. Juli 1997 (SächsGVBl. S. 521), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 442)	664,1	1.500,0	1.000,0	2.000,0	07 10/122 01	---
	Abgabezweck: Da die bergfreien Bodenschätze nicht im Eigentum des Grundeigentümers stehen, erhebt das Land bei der Förderung von diesen Bodenschätzen einen Förderzins.						
	Verpflichtete: Bergbaubetriebe						
	Begünstigte: Freistaat Sachsen						
Einzelplan 09 – SMUL:							
Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	§ 17 SächsJagdG vom 8. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 308)	256,2	--- ¹⁾	--- ¹⁾	--- ¹⁾	09 03/TG 85 (Einnahmen)	09 03/TG 85 (Ausgaben)
	Abgabezweck: Gemäß § 27 Abs. 2 SächsJagdG wird die Jagdabgabe für das Jagdwesen verwendet. Unterstützt werden sollen insbesondere: 1. Maßnahmen zum Schutz des Wildes sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes, 2. Maßnahmen zur Bestandsförderung und der Wiederansiedlung gefährdeter Wildarten, 3. die wildbiologische, wildökologische und jagdliche Forschung, Wildmonitoring, 4. Einrichtungen und Maßnahmen zur Fortbildung der Jäger, 5. Maßnahmen zur Förderung des Jagdhundwesens, der Falknerei und des jagdlichen Brauchtums, 6. die jagdliche Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit.						
	Verpflichtete: Jagdscheininhaber						
	Begünstigte: Natürliche Personen, juristische Personen des Privat- und öffentl. Rechts und Personengesellschaften						
Reitwegeabgabe	§ 12 SächsWaldG vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 2 ReitwegeVO vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch VO vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450)	36,2	--- ¹⁾	*** ²⁾	*** ²⁾	09 03/TG 84 ²⁾ (Einnahmen)	09 03/TG 84 (Ausgaben)
	Abgabezweck: Gemäß § 12 Abs. 2 SächsWaldG sowie gemäß § 2 Abs. 2 i. V. m. § 5 der ReitwegeVO zur Beseitigung erheblicher Schäden, die durch das Reiten auf ausgewiesenen Waldwegen entstanden sind.						
	Verpflichtete: Pferdehalter, deren Pferde im Wald geritten werden.						
	Begünstigte: Waldbesitzer						

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlage	Abgabevolumen in T€				Einnahmetitel	Ausgabetitel
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll	2016 Soll		
Abwasserabgabe	§ 13 AbwAG vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. September 2014 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 SächsAbwAG vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503)	16.752,5	8.082,5	10.502,5	10.502,5	09 03/TG 96 (Einnahmen)	09 03/TG 96 (Ausgaben)
	Abgabezweck: Gemäß § 13 AbwAG ist das Aufkommen der Abwasserabgabe für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden zu verwenden. Darüber hinaus wird aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe vorweg der Verwaltungsaufwand staatlicher Behörden gedeckt, der aus dem Vollzug des AbwAG und des SächsAbwAG entsteht und nicht durch den Vollzug anderer wasserrechtlicher Vorschriften bedingt ist (§ 15 Abs. 2 SächsAbwAG).						
	Verpflichtete: Abwassereinleiter oder an Stelle von Kleininleitern die Körperschaft des öffentl. Rechts (Zweckverbände, Gemeinden) gemäß §§ 1, 8, 9 AbwAG und § 8 SächsAbwAG						
	Begünstigte: Freistaat Sachsen und Empfänger von Zuwendungen auf Grund der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SSW/2009 vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419) sowie der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302) geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945) bzw. der entsprechenden Nachfolgeregelung für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes.						
Wasserentnahmeabgabe	§ 91 SächsWG vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und WEAVO ³⁾ vom 10. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1444), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503)	4.256,8	8.602,5	4.302,5	4.302,5	09 03/TG 97 (Einnahmen)	09 03/TG 97 (Ausgaben)
	Abgabezweck: Gemäß § 91 Abs. 2 SächsWG ist das Aufkommen der Abgabe für die Wasserentnahme für Maßnahmen, die der Erhaltung und Verbesserung der Gewässerbeschaffenheit und des gewässerökologischen Zustandes, dem Hochwasserschutz unter ökologischen Gesichtspunkten sowie dem sparsamen Umgang mit Wasser dienen, zweckgebunden zu verwenden sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes. Die Erhöhung der Einnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe ab 2014 resultiert aus der Änderung der Beitragssätze und der Beitragspflichtigkeit.						
	Verpflichtete: Wasserentnehmer im Sinne von § 26 Abs. 1 SächsWG						
	Begünstigte: Freistaat Sachsen und Empfänger von Zuwendungen auf Grund der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SSW/2009 vom 4. Februar 2009 (SächsABl. S. 419) sowie der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz - RL GH/2007 vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1302) geändert durch Ziffer V der VwV vom 3. Juli 2008 (SächsABl. S. 944, 945) bzw. der entsprechenden Nachfolgeregelung für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte und des gewässerökologischen Zustandes.						
Abgabe für den Deutschen Weinfonds	§ 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 44 Abs. 1 Weingesetz vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1586)	0,0	---	---	---	09 03/382 01	09 03/982 01
	Abgabezweck: Beschaffung der für die Durchführung der Aufgaben des Deutschen Weinfonds gemäß § 37 Weingesetz erforderlichen Mittel						
	Verpflichtete: Eigentümer oder Nutzungsberechtigte i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Weingesetz sowie Betriebe i. S. d. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Weingesetz						
	Begünstigte: Deutscher Weinfonds						

¹⁾ Sollveranschlagung als Leertitel, da unregelmäßiges, jährliches, relativ geringes Aufkommen

²⁾ Der Titel 09 03/099 84 entfällt aufgrund der Abschaffung der Reitwegeabgabe zum 1. Januar 2015

³⁾ WEAVO = Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung über die Wasserentnahmeabgabe nach § 23 SächsWG